GESCHICHTE UND STAAT

Günter Poser

Die NATO



AUFGABEN UND STRUKTUR DES NORDATLANTISCHEN BÜNDNISSES

GS 189 Die NATO

GESCHICHTE UND STAAT

Band 189

Günter Poser

Die NATO

Werdegang, Aufgaben und Struktur des Nordatlantischen Bündnisses

GÜNTER OLZOG VERLAG MÜNCHEN — WIEN

ISBN 3-7892-7101-2

 — Umschlagentwurf: Konrad Wacker, München — Gesamtherstellung: Franz Wedl OHG, Melk-Wien

Inhalt

Vorwort

Ein Sachbuch einem möglichst breiten Leserkreis vorzulegen, der sich über die NATO als Instrument westlicher Sicherheit informieren will, war der Maßstab für Form und Ausrichtung dieser gestrafften Darstellung des Nordatlantischen Bündnisses. Sie orientiert sich hauptsächlich an der Praxis und an der Bündniswirklichkeit, die von der Entwicklung der internationalen Lage, dem Willen der Mitglieder und den jeweiligen Zwängen nationaler Politik geschaffen wird.

Es ist der Wunsch des Verfassers, der die NATO aus zehnjähriger Zusammenarbeit und auch als Mitglied ihrer Organisation kennen lernte, daß dieses Buch der Erweiterung des Sicherheitsverständnisses unserer Bürger dient.

Bonn, den 15. September 1974.

Einleitung

Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist Bündnispolitik. Gemeinsam mit ihren NATO-Verbündeten unternimmt sie politische, militärische und wirtschaftliche Anstrengungen, durch Erhaltung des Friedens die geistigen, kulturellen und zivilisatorischen Werte des Abendlandes und die Aufbauleistungen ihrer Menschen in der Nachkriegszeit zu bewahren und weiter zu fördern.

25 Jahre Frieden haben trotz vieler Kriege außerhalb des NATO-Gebiets, Krisen und Spannungen im Ost-West-Verhältnis und Verlust an Einheit Deutschlands und Europas die Wirksamkeit dieser Politik bewiesen. Weder gingen Menschen oder Land verloren, noch konnte den Völkern der NATO ein fremder Wille aufgezwungen werden.

25 Jahre der Zusammenarbeit der größten freiwilligen Koalition der Geschichte haben über den begrenzten sicherheitspolitischen Zweck hinaus auf den meisten Gebieten menschlichen Wirkens die verbündeten Völker näher zusammengeführt. Das gibt z. B. die Tatsache zu erkennen, daß allein 1973 im Hauptquartier der NATO in Brüssel in rund 300 Ausschüssen etwa 28 000 Fachleute zum Erfahrungsaustausch und gemeinsamer Arbeit zusammengekommen sind.

Ein Bündnis von 15 souveränen Staaten mit individuellem Profil, lebhaftem Eigeninteresse und parlamentarisch demokratischer Regierungsstruktur kennt nicht die Harmonie eines wohltemperierten Orchesters mit einem Stock schwingenden Dirigenten. Umso bedeutender ist die Tatsache, daß die Allianz nach der Katzenmusik von 1973 in der neuen „Erklärung über die Atlantischen Beziehungen" nicht nur zur gleichen Tonart zurückgefunden hat, sondern auch im Begriff ist, wieder die gleiche Musik anzustimmen.

Die Erklärung vom 26. Juni 1974 bringt nichts Neues an Substanz und läßt ihren Unterzeichnern weiter die Entscheidungsfreiheit. Sie ist eine Absichts- und Willenserklärung — nicht mehr, aber die eines gemeinsamen Willens. Das Bündnis war in letzter Zeit durch die Erosion von Zu-

sammenhalt und Solidarität geschwächt worden. Das Ergebnis sind fragwürdige Erfolge in der Entspannungspolitik. Die sich nun ankündigende Festigung des politischen Willens kann zur Nutzung der tatsächlichen Potenz der Bündnisgemeinschaft und damit zur Durchsetzung dauerhafter Friedenslösungen führen. Es bleibt Sache der Regierungen, in größerem gegenseitigen Vertrauen in Westeuropa und zu den amerikanischen Verbündeten eine Sicherheitspolitik zu praktizieren, die nicht nur die eigenen Völker sondern auch deren Widersacher überzeugt.

Die erste Belastungsprobe ist schnell erfolgt. Schon Mitte Juli 1974 hat die durch Militärputsch und Sturz von Erzbischof Präsident Makarios ausgelöste Zypern-Krise erneut die Schwäche internationaler Institutionen wie UNO und NATO erwiesen, als Schlichter in nationalen Streitfragen eigener Mitglieder zu wirken. Die griechische Reaktion, den internationalen Terrainverlust der NATO durch die Erklärung des Austritts aus ihrer Militärorganisation anzulasten, kann schwerwiegende Folgen für die militärische Verteidigungsfront an der europäischen Südflanke haben. Bedeutender würde jedoch die Einbusse der Allianz an politischem Zusammenhalt und Solidarität sein, wenn sich nicht im Sinne der neuen Erklärung eine Lösung der verschiedenen Streitfragen in Ägäis und östlichem Mittelmeer herbeiführen ließe. Ein dauerndes Zerwürfnis von zwei NATO-Verbündeten an dieser Nahtstelle zwischen Orient und Okzident würde die sicherheitspolitische Gesamtkonzeption der Allianz infrage stellen.

Sicherheitspolitik wird hier im Sinne der doppelten Zielsetzung der NATO von „Verteidigung und Entspannung“ verstanden. Um diesen Auftrag deutlich zu machen, konzentrieren sich die Ausführungen auf die Schwerpunkte der Sicherheitspolitik. Sie verzichten daher auf eine umfassende Darstellung aller Tätigkeiten.

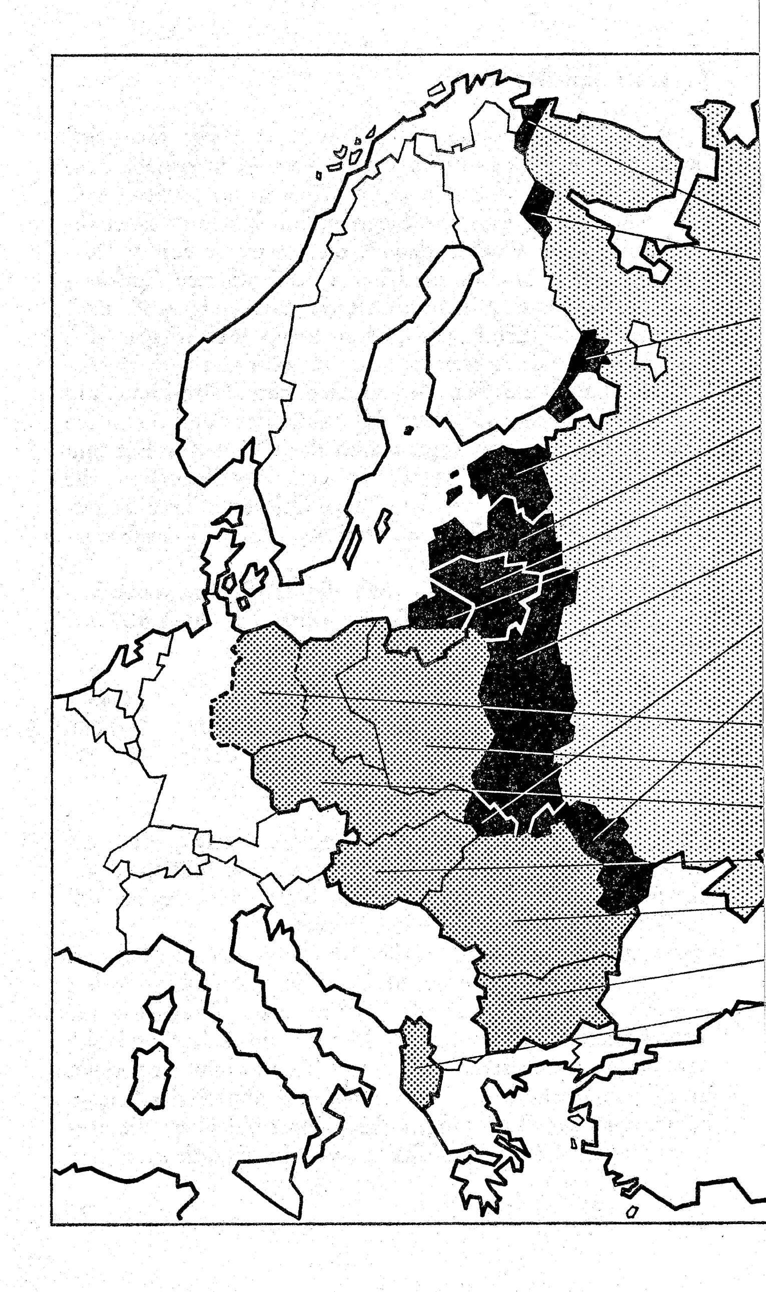
1. Die Entstehung

Die Kapitulation der Deutschen Wehrmacht hinterließ ein in großen Teilen zerstörtes Europa und in seinem Zentrum ein in vier Zonen und Groß-Berlin aufgeteiltes und von den Streitkräften der Siegermächte besetztes Deutschland. Als einige Wochen danach die Vertreter von 50 Nationen in San Franzisko die Charta der Vereinten Nationen unterzeichneten, war in der Welt die Hoffnung groß, nach den leidvollen Erfahrungen von zwei Weltkriegen den Frieden dauerhaft sichern zu können. Als dann nach Explosion der amerikanischen Atombombe über Hiroshima und Nagasaki ein neues Zeitalter sich ankündigte und durch die folgende Kapitulation Japans auch der China-Konflikt und der Pazifische Krieg beendet waren, beschleunigten die westlichen Demokratien die Demobilisierung ihrer Streitkräfte und stellten ihre Wirtschaften auf Friedensbedarf und Wiederaufbau um.

Im ersten Nachkriegsjahr sank die Stärke der westlichen Streitkräfte von fast 5 Millionen Mann auf etwa 900 000 Mann wie folgt:

	1945	1946
Vereinigte Staaten von Amerika	3 100 000	390 000
Großbritannien	1 320 000	490 000
Kanada	300 000	

Die Sowjetunion (UdSSR) dagegen verringerte die Kriegsstärke ihrer Streitkräfte von etwa 4 Millionen auf nur etwa 3,5 Millionen Mann und hielt einen großen Teil der Rüstungsindustrie in vollem Betrieb.
Gestützt auf eine solche Stärke der Roten Armee führte sie die bereits im Kriege begonnene territoriale Expansion mit dem Ergebnis fort, daß drei Jahre nach Kriegsende die Sowjetunion nicht nur einige Länder annektiert und sich von allen europäischen Nachbarn Territorium einverleibt hatte, sondern auch in einer „Eroberung ohne Krieg“ durch kommunistische Regierungen ihre Kontrolle über alle osteuropäischen Länder etablierte. Nur in Jugoslawien und



ANNEKTIERT ODER UNTER SOWJETISCHER VERWALTUNG

Jahr	Land	Bevölkerung (in Mill)
1940	Teile Finnlands	0,5
1940	Estland	1,1
1940	Lettland	2,0
1940	Litauen	3,0
1945	Teil Ostpreussens	1,2
1945	Teil Polens	11,8
1945	Teil der Tschechoslowakei	0,7
1945	Teil Rumäniens	3,7
	INSGESAMT	24,0
	auf 475.300 qkm	

VON DER SOWJETUNION KONTROLLIERT

Jahr	Land	Bevölkerung (in Mill)
1945	Sowjetische Besatzungszone Deutschlands	18,8
1945	Polen *)	26,5
1948	Tschechoslowakei	12,3
1947	Ungarn	9,8
1948	Rumänien	16,1
1946	Bulgarien	7,2
1946	Albanien	1,2
	INSGESAMT	91,9
	auf 1.019.200 qkm	

*) Einschliesslich der unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Gebiete.

Abbildung 1

Griechenland scheiterten ähnliche sowjetische Einmischungsversuche. Aber auch in anderen Nachbarländern verstärkte sich ihr machtpolitischer Druck, so z. B. im Iran, der Türkei, in der Mandschurei und in Nordkorea.

Insgesamt gerieten durch diese Expansionspolitik etwa 24 Millionen Menschen mit fast 500 000 qkm unter direkte Herrschaft und etwa 92 Millionen Menschen mit mehr als 1 Millionen qkm unter die Kontrolle der Sowjetunion (siehe Karte).

Im Gegensatz dazu hatte sich keine westliche Siegermacht, wohl auch in dem Bestreben, die mit dem Versailler Vertrag gemachten Erfahrungen zu nutzen, an fremdem Territorium bereichert. Dort, wo 1949 geringfügige Veränderungen der deutschen Westgrenze vorgenommen worden waren, wurden diese bis auf wenige Ausnahmen mit insgesamt weniger als 100 qkm bis 1960 wieder revidiert.

Durch intensive diplomatische Initiativen versuchten die Westmächte, die Vereinten Nationen zu einem Friedensinstrument zu machen, auch mit ihrer Hilfe die sowjetische Expansion in angrenzenden Staaten einzudämmen und die kommunistische Agitation in Gebieten, in welchen durch die Belastung des Krieges Gärungsprozesse einsetzten, unter Kontrolle zu halten.

Die sowjetische Regierung nutzte jedoch weitgehend die günstigen Umstände aus, die sich einerseits aus der Stellung der Sowjetunion als Siegermacht weltweit ergaben und die andererseits durch das Vakuum in Mitteleuropa und Fernost sowie die Friedenssehnsucht der besiegten Völker und der Menschen der westlichen Demokratien entstanden waren. Sie verhinderte mit diplomatischen und propagandistischen Mitteln und über ihre Verbindungen der kommunistischen Internationale Untersuchungen über Vorgänge in den osteuropäischen Staaten und verzögerte die Ausarbeitung und den Abschluß von Friedensverträgen. Die Außenministerkonferenzen im März 1947 in Moskau und im November des gleichen Jahres in London zeigten die fundamentalen Gegensätze. Sie führten zu keiner Einigung über das Schicksal Deutschlands. Auch die Vereinten Nationen erwiesen sich als unfähig, Sachverhalte von Konflik-

ten zu klären und zu ihrer Bereinigung im Sinne der UNO-Charta beizutragen, da das Veto-Recht im Sicherheitsrat besonders von der Sowjetunion als Instrument ihrer dynamischen Machtpolitik gehandhabt wurde. So kam z. B. auch 1946/47 beim Eindringen von bulgarischen, jugoslawischen und albanischen bewaffneten Banden über die griechischen Grenzen ein Eingreifen der Vereinten Nationen nicht zustande.

Auf der Moskauer Konferenz 1947 scheiterte dann an der deutschen Frage und der Reparationspolitik das weitere Zusammenwirken der Siegermächte, die Spannungen verschärften sich und führten schließlich zum offenen Gegensatz zwischen „Ost und West" im sogenannten „Kalten Krieg".

Zur Zuspitzung der Lage hatten der Marshall-Plan und als Antwort darauf die Bildung des KOMINFORM*) wesentlich beigetragen. Diesem Zusammenschluß kommunistischer Parteien lag die „Zwei-Lager-Theorie" zugrunde, eines imperialistischen Lagers um die USA und eines antiimperialistischen um die UdSSR.

Mitte 1947 hatte der US-Außenminister General George C. Marshall die Losung für ein Programm zum Wiederaufbau Europas gegeben, das vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch stand. Diese Politik sollte sich „gegen kein Land und gegen keine Doktrin, sondern gegen Hunger, Armut, Verzweiflung und Chaos" richten. Sie baute auf der sogenannten „Truman-Doktrin" auf, die sich zum Ziel gesetzt hatte, „freie Völker zu unterstützen, die sich Unterwerfungsversuchen bewaffneter Minderheiten oder einem Druck von außen widersetzen", ein Hilfsangebot, das seinen Ursprung der Notlage der am meisten bedrängten Länder Griechenland und Türkei verdankte.

Aber auch andere Völker Europas empfanden die direkte und indirekte Ausweitung des sowjetisch-kommunistischen Herrschaftsbereiches zunehmend als eine imminente Bedrohung ihrer Souveränität, Selbständigkeit und Existenz. Im Unterschied zur Sowjetunion, die das Marshall-Plan-

*) Kommunistisches Informationsbüro.

Angebot als „Instrument des amerikanischen Imperialismus“ für sich und die osteuropäischen Regierungen ablehnte, nahmen die Westeuropäer die wirtschaftliche Wiederaufbauhilfe an. Die bedrohliche Sicherheitslage ließ sie zugleich erkennen, daß nur durch einen Zusammenschluß der Abwehrkräfte und eine stärkere Hinwendung zu den USA eine ausreichende Potenz aufzubringen sei, um den Druck sowjetischer Macht zu widerstehen.

Der erste Schritt kollektiver Sicherheitspolitik, die sich bei einigen Ländern anfänglich als eine Vorsorgemaßnahme auch gegen die Möglichkeit eines wiedererstarkenden Deutschlands richtete, war der Brüsseler Fünfmächte-Vertrag (West-Union). Er hatte die allgemeine Zielsetzung, westeuropäische Staaten wirtschaftlich zusammenzuführen, sie militärisch und politisch gegen Angriffe zu schützen und ihre territoriale Integrität zu sichern. Als Erweiterung des Vertrages von Dünkirchen von 1947 zwischen Großbritannien und Frankreich umschloß er nun auch Belgien, Luxemburg und die Niederlande.

Der West-Union stand ein aus den Außenministern bestehender „Konsultativrat“ vor. Nachgeordnet war diesem ein aus den Verteidigungsministern gebildeter „Westlicher Verteidigungsausschuß“, der einen ständigen „Westverteidigungsstab“ mit dem britischen Feldmarschall Montgomery als erstem Vorsitzenden und Sitz des Hauptquartiers in Fontainebleau in Frankreich berief.

Die Schaffung der „Verteidigungsorganisation der West-Union“ und Ernennung von drei Oberbefehlshabern für Land-, Luft- und Seestreitkräfte war unter dem Druck aktueller Ereignisse zustande gekommen. Der Umsturz in Prag im Mai 1948 und die von der Sowjetunion im Juni 1948 begonnene Blockade West-Berlins hatten nicht nur eine gefährliche Krisenlage verursacht, sondern auch die Notwendigkeit einer stärkeren militärischen Anlehnung Westeuropas an die USA erwiesen.

Der westeuropäische Ruf nach Hilfe auf Gegenseitigkeit wurde von den USA und Kanada positiv aufgenommen. Durch die Initiative der amerikanischen Senatoren Vandenberg und Conally kam die sogenannte „Vandenberg-Ent-

schließung" des US-Senats zustande, die verfassungrechtlich den USA den Weg zum Anschluß an regionale Vereinbarungen öffnete.

Ende Oktober 1948 einigte sich der Konsultativrat der West-Union über Grundsätze eines Verteidigungsvertrages, der in Ablösung des Brüsseler Vertrages die freien Länder des nordatlantischen Raumes zusammenschließen sollte. Im März 1949 forderten die fünf West-Union-Staaten die Länder Dänemark, Island, Italien, Kanada, Norwegen, Portugal und die Vereinigten Staaten von Amerika auf, dem im gleichen Monat veröffentlichten Vertrag beizutreten.

Am 4. April 1949 wurde in Washington der Nordatlantikvertrag von zwölf Staaten unterzeichnet und im gleichen Jahr ratifiziert. Griechenland und die Türkei traten dem Vertrag 1952 bei. Nach Unterzeichnung der Pariser Verträge im Oktober 1954 durch die Bundesrepublik Deutschland, die unter Wiederherstellung ihrer Souveränität Mitglied der WEU*) wurde, folgte nun auch die Bundesrepublik Deutschland der Aufforderung zum Beitritt zum Nordatlantikvertrag im Mai 1955. Die Zunahme der Spannungen zwischen Ost und West hatte dem Lande in Mitteleuropa, das wegen seiner Lage und Teilung am stärksten sowjetischem Expansionsdruck und Verlockungen ausgesetzt war, keine andere Wahl gelassen, wenn es seine Eigenständigkeit als westliche Demokratie und seine freiheitliche und abendländische Lebensordnung bewahren wollte.

Nur vier Jahre nach einem Krieg, der die Beseitigung einer totalitären Regierung und ihrer gewaltsamen Machtausbreitung zum Ziele hatte, dauerte die Zeitspanne, die Völker der westlichen Demokratien erkennen zu lassen, daß der erwünschte Frieden nur durch politische Wachsamkeit und durch erneute militärische Anstrengungen dauerhaft gesichert werden konnte. Gegen die ideologisch begründete und mit militärischen, diplomatischen, propagandistischen, wirtschaftlichen und subversiven Mitteln vorangetriebene Machtausweitung der Sowjetunion schien den

*) West-Europäische Union, 1955 erfolgte Umwandlung der West-Union.

Westmächten die Erhaltung des eigenen materiellen und kulturellen Besitzstandes und ihrer Lebensordnung nur durch einheitliche Willensäußerung und Zusammenschluß der Kräfte möglich zu sein. Die Furcht also vor weiterer Ausdehnung des sowjetischen Macht- und Einflußbereiches durch „Kalten“ oder heißen Krieg führte die sich bedroht fühlenden Völker im Nordatlantikvertrag zusammen.

2. Der Nordatlantikvertrag

Der Nordatlantikvertrag begründete in erster Linie ein Militär- und Verteidigungsbündnis, das einen Angriff auf das Territorium und die Streitkräfte der Mitgliedstaaten verhindern oder gegebenenfalls abwehren sollte. Der sicherheitspolitische Rahmen war jedoch von Anfang an so weit gespannt, daß er zur Erhaltung der aus fast gleichen kulturellen und historischen Quellen kommenden Lebensordnung und Zivilisation auch zur Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet verpflichtete.

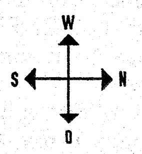
Der Verteidigungsauftrag selbst leitete — in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen*) — seine Berechtigung vom „naturgegebenen Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung" her.

Zum Verständnis der Autorität und Entschluß- und Aktionsfähigkeit der Bündnisorgane ist folgende Klarstellung notwendig:

Das Bündnis ist ein freiwilliger *internationaler Zusammenschluß* und keine *supranationale Institution.* Es besteht aus *souveränen Staaten,* die — in der Praxis nur gebunden durch allgemeine Verpflichtungen — ihre Handlungsfreiheit *nur in einem* Fall eingeschränkt haben, nämlich dem in Artikel V festgelegten *Falle eines bewaffneten Angriffs.* Beschlüsse können nur *einstimmig* gefaßt werden. Hierzu haben alle Mitgliedsstaaten gleiche Rechte, und jeder hat eine Stimme, das kleinste Land Luxemburg ebenso wie die Vereinigten Staaten als das größte Land.

*) Siehe Anhang Dokument 1.

Die Sicherheitslage Europas



ATLANTIK
6200 km
NORDSEE
4000 km
OST-
SEE
MITTEL-
MEER
4000km



Abbildung 2

Der Vertragstext mit Erläuterungen

Der Vertrag besteht aus einer Präambel und 14 Artikeln.

NORDATLANTIKVERTRAG*),

Washington, den 4. April 1949.

Die Parteien dieses Vertrages bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und allen Regierungen in Frieden zu leben.

Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten.

Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern.

Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen.

Sie vereinbaren daher diesen Nordatlantikvertrag:

Die Präambel steckt den Gesamtrahmen der Grundsätze ab. In ihrem Friedenswillen berufen sich die Mitgliedstaaten auf die Charta der Vereinten Nationen. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit, ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens und zur Verteidigung und Förderung ihrer Lebensordnung zu vereinen.

Artikel I

Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten,

*) Übersetzung aus dem Bundesgesetzblatt 1955, II. 293.

die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist.

Artikel I legt in zum Teil wörtlicher Wiederholung von Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen die Verpflichtung fest, sich im Falle internationaler Streitfälle jeder Gewaltandrohung oder -anwendung zu enthalten.

ARTIKEL II

Die Parteien werden zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher internationaler Beziehungen beitragen, indem sie ihre freien Einrichtungen festigen, ein besseres Verständnis für ihre Grundsätze herbeiführen, auf denen diese Einrichtungen beruhen, und indem sie die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern. Sie werden bestrebt sein, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern.

Artikel II verpflichtet zur internationalen Kooperation unter Einschluß der Wirtschaft.

ARTIKEL III

Um die Ziele dieses Vertrages besser zu verwirklichen, werden die Parteien einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln.

Artikel III verpflichtet zur Selbsthilfe und gegenseitigen Unterstützung zur Erhaltung der eigenen Verteidigungspotenz. Dieser Artikel begründet die alliierte Zusammenarbeit und Hilfsprogramme auf den Gebieten der Rüstung, Ausbildung und Infrastruktur.

Artikel IV

Die Parteien werden einander konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht ist.

Artikel IV erklärt die Pflicht zur Konsultation im Falle der Bedrohung.

Artikel V

Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.

Von jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.

Artikel V als Kernstück des Vertrages legt den *Bündnisfall* fest. Allein im Falle eines *„bewaffneten Angriffs“* ist automatisch der Zwang zu unverzüglichem Handeln der Mitgliedstaaten einzeln und im Zusammenwirken gegeben. Allerdings bleibt auch hier ein gewisser Ermessensspielraum bezüglich der Maßnahmen, *„die jeder einzelne für erforderlich hält“*.

Artikel VI

Im Sinne des Artikels V gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien jeder bewaffnete Angriff auf das Gebiet einer der Parteien in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs, auf die Besatzungsstreitkräfte einer Partei in Europa, auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien in diesem Gebiet.

Anmerkung: Der Anwendungsbereich wurde später durch Beitritt von Griechenland und der Türkei sowie die Unabhängigkeit von Algerien geändert (siehe Karte mit dem gegenwärtigen Stand auf Seiten 70, 71).

Artikel VI kennzeichnet das „NATO-Gebiet" und die Streitkräfte, auf die Artikel V Anwendung findet. Aber auch Entwicklungen außerhalb des NATO-Gebiets werden von den NATO-Organen mit Aufmerksamkeit verfolgt und unterliegen zunehmend dem Informations- und Meinungsaustausch.

Artikel VII

Dieser Vertrag berührt weder die Rechte und Pflichten, welche sich für die Parteien, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, aus deren Satzung ergeben, oder die in erster Linie bestehende Verantwortlichkeit des Sicherheitsrates für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, noch kann er in solcher Weise ausgelegt werden.

Artikel VII stellt die Vereinbarkeit mit UNO-Verpflichtungen fest.

Artikel VIII

Jede Partei erklärt, daß keine der internationalen Verpflichtungen, die gegenwärtig zwischen ihr und einer anderen Partei oder einem dritten Staat bestehen, den

Bestimmungen dieses Vertrages widerspricht, und verpflichtet sich, keine diesem Vertrag widersprechende internationale Verpflichtung einzugehen.

Artikel VIII verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Vereinbarkeit mit ihren anderen bestehenden oder zukünftigen internationalen Vereinbarungen.

Artikel IX

Die Parteien errichten hiermit einen Rat, in dem jede von ihnen vertreten ist, um Fragen zu prüfen, welche die Durchführung dieses Vertrages betreffen. Der Aufbau dieses Rates ist so zu gestalten, daß er jederzeit schnell zusammentreten kann. Der Rat errichtet, soweit erforderlich, nachgeordnete Stellen; insbesondere setzt er unverzüglich einen Verteidigungsausschuß ein, der Maßnahmen zur Durchführung der Artikel III und V zu empfehlen hat.

Artikel IX schafft im Zusammenhang mit der Errichtung des NATO-Rates die Rechtsgrundlage für die Bildung von Durchführungsorganen.

Artikel X

Die Parteien können durch einstimmigen Beschluß jeden anderen europäischen Staat, der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrages zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen, zum Beitritt einladen. Jeder so eingeladene Staat kann durch Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Mitglied dieses Vertrages werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterrichtet jede der Parteien von der Hinterlegung einer solchen Beitrittsurkunde.

Artikel X legt Einstimmigkeit für die Einladung zum Beitritt anderer europäischer Staaten fest und regelt die Formalitäten.

Artikel XI

Der Vertrag ist von den Parteien in Übereinstimmung mit ihren verfassungsmäßigen Verfahren zu ratifizieren und in seinen Bestimmungen durchzuführen. Die Ratifikationsurkunden werden sobald wie möglich bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt, die alle anderen Unterzeichnerstaaten von der Hinterlegung unterrichtet. Der Vertrag tritt zwischen den Staaten, die ihn ratifiziert haben, in Kraft, sobald die Ratifikationsurkunden der Mehrzahl der Unterzeichnerstaaten, einschließlich derjenigen Belgiens, Kanadas, Frankreichs, Luxemburg, der Niederlande, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, hinterlegt worden sind: für andere Staaten tritt er am Tage der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunden in Kraft.

Artikel XI behandelt das Ratifizierungsverfahren und Inkrafttreten des Vertrages.

Artikel XII

Nach zehnjähriger Geltungsdauer des Vertrages oder zu jedem späteren Zeitpunkt werden die Parteien auf Verlangen einer von ihnen miteinander beraten, um den Vertrag unter Berücksichtigung der Umstände zu überprüfen, die dann den Frieden und die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets berühren, zu denen auch die Entwicklung allgemeiner regionaler Vereinbarungen gehört, die im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit dienen.

Artikel XIII

Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrages kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat; diese unterrichtet die Regierungen der anderen Parteien von der Hinterlegung jeder Kündigungsmitteilung.

Artikel XII und XIII bestimmen die Möglichkeiten der Änderung des Vertrages nach 10 Jahren und der Kündigung nach 20 Jahren.

ARTIKEL XIV

Der Vertrag, dessen englischer und französischer Wortlaut in gleicher Weise maßgebend ist, wird in den Archiven der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt. Diese Regierung übermittelt den Regierungen der anderen Unterzeichnerstaaten ordnungsgemäß beglaubigte Abschriften.

Artikel XIV regelt die Hinterlegung der Vertragsurkunden. Der Wortlaut der beiden offiziellen NATO-Sprachen Englisch und Französisch wird als „*in gleicher Weise maßgebend*" festgelegt.

Während der bisherigen Vertragsdauer von 25 Jahren hat weder ein Mitgliedstaat den Vertrag gekündigt, noch hat sich, trotz einer Weiterentwicklung der Sinngebung einzelner Vertragsziele und Verpflichtungen, eine Änderung des Vertragstextes als notwendig erwiesen. Diese Tatsache spricht nicht nur dafür, daß die internationale Ausgangslage des Ost-West-Gegensatzes im Wesen gleich geblieben ist, sondern bestätigt auch, daß Ziel und Instrumentarium der NATO-Friedenspolitik ihre Gültigkeit behalten haben und das sicherheitspolitische Konzept zur Friedenserhaltung weiter als notwendig und wirksam beurteilt wird.

3. Die Organe, ihre Struktur und Aufgaben

Der Organismus des Bündnisses besteht aus verschiedenartigen Elementen; aus souveränen und unabhängigen Mitgliedstaaten und ihren *nationalen* Vertretern, Delegationen

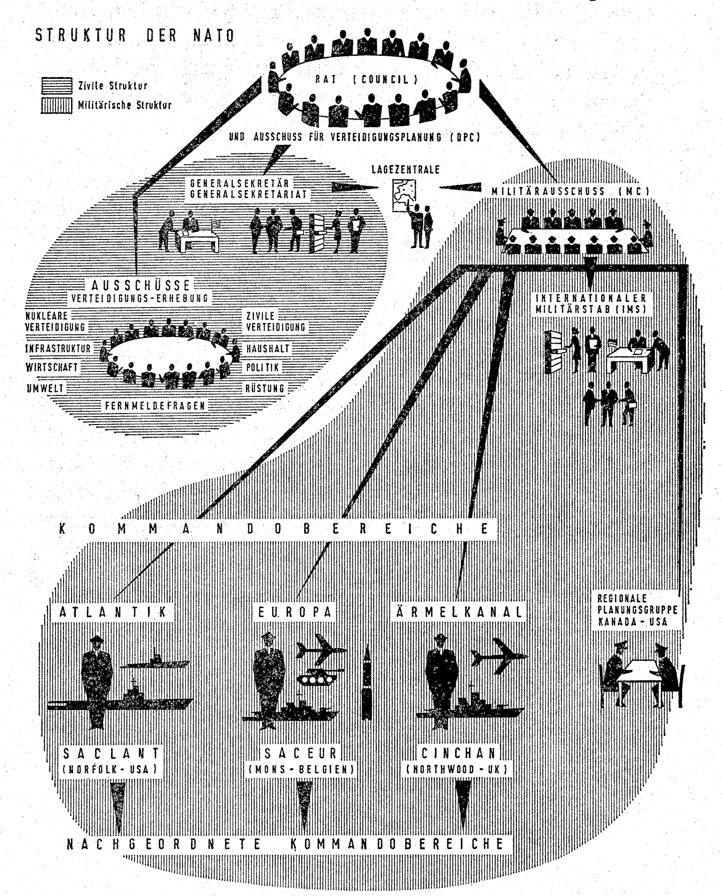


Abbildung 3

und Streitkräften und aus *internationalen* und sogenannten „*integrierten*" d. h. international verschmolzenen Organen, wie z. B. Sekretariaten, Ämtern, Agenturen, Kommandos, Stäben, Streitkräften und Akademien. Ihr Personal setzt sich zwar auch aus Staatsangehörigen der NATO-Länder zusammen, es unterliegt aber nur Weisungen der Leitung der internationalen Organe. Da diese letztlich dem Nordatlantikrat unterstehen, folgen sie damit dem gemeinsamen Willen von 15 nationalen Repräsentanten. Es gibt also weder für die Mitgliedsstaaten und ihre Angehörigen noch für die integrierten Organe und ihre Mitglieder eine *übernationale* höchste Instanz.

Dieses Strukturprinzip spiegelt die freiheitlich-individuelle Grundordnung der Mitgliedstaaten wider, dem Bündnisorganismus zugleich seine Stärken und Schwächen gebend. Neben Initiative, Vielfalt und Qualität stehen historisch und strukturell bedingte Eigenwilligkeiten, die den Arbeitsprozeß verlangsamen und zuweilen erschweren.

Der Nordatlantikrat

Das oberste Gremium des Bündnisses ist der *Nordatlantikrat* (Rat/Council) mit Sitz in Brüssel. Der Rat besteht aus Vertretern der fünfzehn Mitgliedstaaten, deren ständige Vertreter im Rang von Botschaftern im allgemeinen wöchentlich einmal zusammentreten. Auf Ministerebene tagt der Rat routinemäßig zweimal im Jahr. Er tritt gewöhnlich wöchentlich einmal auch im *Ausschuß für Verteidigungsplanung* mit nur vierzehn Ländervertretern (ohne Frankreich) zusammen (siehe Abb. 3).

Vorsitzender des Rats ist der *Generalsekretär der NATO* (Secretary General). Er ist zugleich Vorsitzender der Ausschüsse für Verteidigungsplanung, für Nukleare Verteidigungsfragen und der Nuklearen Planungsgruppe. Außerdem leitet er als höchster internationaler Beamter der NATO das Generalsekretariat.

Jährlich wird ein Außenminister zum *Präsidenten* des Rats gewählt. Seine Ehrenrolle ist hauptsächlich protokollarischer Art.

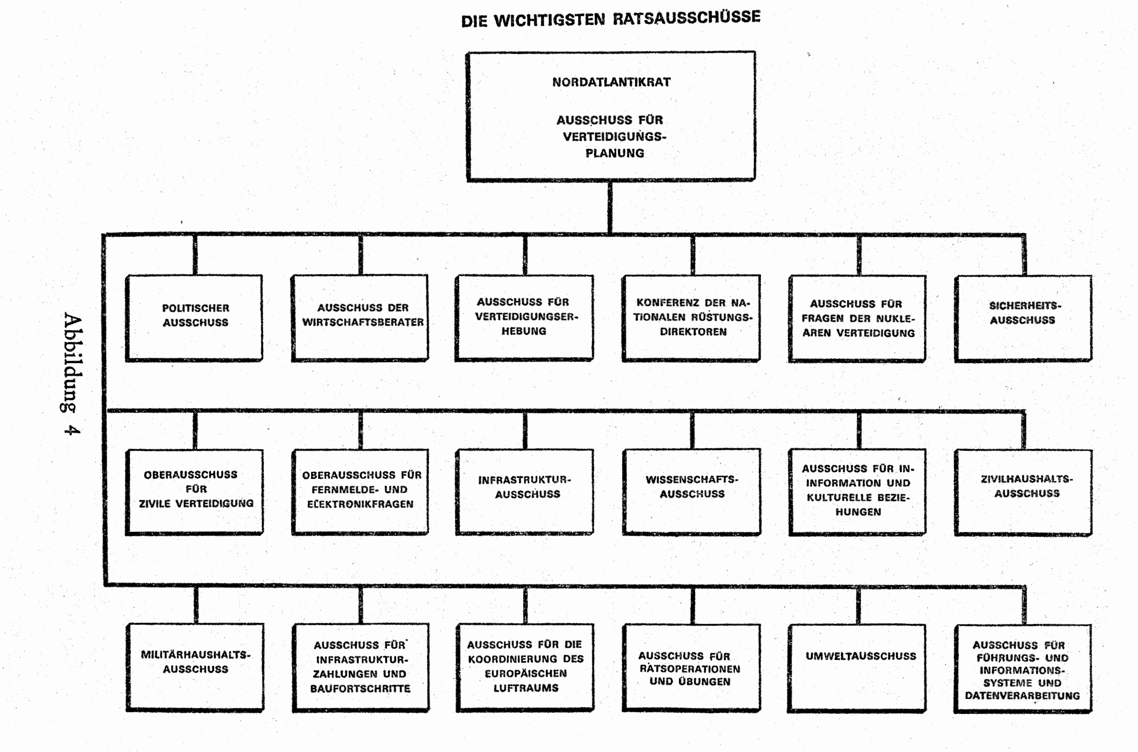

DIE WICHTIGSTEN RATSAUSSCHÜSSE
NORDATLANTIKRAT
AUSSCHUSS FÜR VERTEIDIGUNGS-PLANUNG
POLITISCHER AUSSCHUSS
AUSSCHUSS DER WIRTSCHAFTSBERATER
AUSSCHUSS FÜR VERTEIDIGUNGSER-HEBUNG
KONFERENZ DER NA-TIONALEN RÜSTUNGS-DIREKTOREN
AUSSCHUSS FÜR FRAGEN DER NUKLE-AREN VERTEIDIGUNG
SICHERHEITS-AUSSCHUSS
OBERAUSSCHUSS FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG
OBERAUSSCHUSS FÜR FERNMELDE- UND ELEKTRONIKFRAGEN
INFRASTRUKTUR-AUSSCHUSS
WISSENSCHAFTS-AUSSCHUSS
AUSSCHUSS FÜR IN-INFORMATION UND KULTURELLE BEZIE-HUNGEN
ZIVILHAUSHALTS-AUSSCHUSS
MILITÄRHAUSHALTS-AUSSCHUSS
AUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR-ZAHLUNGEN UND BAUFORTSCHRITTE
AUSSCHUSS FÜR DIE KOORDINIERUNG DES EUROPÄISCHEN LUFTRAUMS
AUSSCHUSS FÜR RATSOPERATIONEN UND ÜBUNGEN
UMWELTAUSSCHUSS
AUSSCHUSS FÜR FÜHRUNGS- UND INFORMATIONS-SYSTEME UND DATENVERARBEITUNG

Abbildung 4

Der Rat behandelt vornehmlich Fragen der Sicherheitspolitik, der Ausschuß für Verteidigungsplanung Fragen der integrierten Verteidigung.

Im Rat und Ausschuß für Verteidigungsplanung koordinieren die Mitgliedstaaten ihre Politik und Zusammenarbeit durch *Konsultation.* Sie ist das Hauptarbeitsverfahren und umfaßt Information und Meinungsaustausch, Beratung und Beschlußfassung. Beschlüsse werden *einstimmig* gefaßt.

Die Beschlüsse der Konsultationen werden in den Kommuniques der Ministertagungen veröffentlicht. Sie haben Weisungscharakter für alle internationalen Organe und bilden die verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit im Bündnis.

Im Konsultationsprozeß hat der Generalsekretär in Ausübung seines Initiativrechts und als Koordinator eine bedeutende Rolle. Er ist Sprecher der Vertreter der Mitgliedstaaten.

Die politische Konsultation erstreckt sich auf alle internationalen Fragen, die Einfluß auf die Sicherheit der NATO-Staaten haben könnten. Sie dient im Bedarfsfalle auch der Beilegung von Streitfällen zwischen Mitgliedstaaten.

In der Durchführung der praktischen politischen Arbeit wird der Rat von verschiedenen Organen unterstützt: dem Politischen Ausschuß der Senioren, der von den Gesandten als dem wichtigsten Arbeitspferd des Rates gebildet wird, dem Politischen Ausschuß, den Sachverständigen-Gremien für Regionale Fragen, den Politischen ad-hoc-Arbeitsgruppen und der Beratergruppe für Atlantische Politik (APAG). Diese Gruppe setzte sich aus leitenden Beamten der Auswärtigen Ämter zusammen und befaßt sich in einer Ratgeber-Funktion vornehmlich mit langfristigen Problemen. (Siehe Abb. 4)

Die Tätigkeit aller dieser Organe wird vom Generalsekretariat unterstützt, da dieses nicht nur die administrative Arbeit leistet, sondern auch die Arbeitsdokumente und Berichte zusammenstellt und formuliert. Mitglieder des Generalsekretariats sind auch Vorsitzende der Ausschüsse.

Die dem Nordatlantikrat und dem Ausschuß für Verteidigungsplanung unterstellten wichtigsten Ausschüsse sind in der Übersicht aufgeführt. (Siehe Abb. 4)

Die Zivile Struktur

Das Generalsekretariat

(siehe Abb. 5)

Dem Generalsekretär steht für seine direkte Betreuung ein *Persönliches Büro* und für vorbereitende Arbeiten für Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, in welchen der Generalsekretär den Vorsitz führt, das *Büro des Generalsekretärs* zur Verfügung. Es besteht aus dem Exekutivsekretariat, dem Sicherheitsbüro und dem Büro des Rechtsberaters.

Das *Sicherheitsbüro* koordiniert die Sicherheit innerhalb der NATO, gewährleistet einen allgemeinen Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Fragen innerer Sicherheit und erstellt Ratschläge und Richtlinien. Die Wahrung der inneren Sicherheit in den Mitgliedstaaten selbst ist ausnahmslos Aufgabe ihrer eigenen Exekutive.

Der *Beigeordnete Generalsekretär für Politische Angelegenheiten* leitet die Politische Abteilung und ist zugleich Vorsitzender des Politischen Ausschusses und des Ausschusses für Information und Kulturelle Beziehungen. Er ist auch zuständig für Wirtschaft und Presse.

Der *Beigeordnete Generalsekretär für Verteidigungsplanung und -politik* leitet die Abteilung für Verteidigungsplanung und -politik und ist auch zuständig für Zivile Verteidigung. Er ist zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Verteidigungserhebung.

Der *Beigeordnete Generalsekretär für Rüstung und Infrastruktur* leitet die Rüstungs- und Infrastruktur-Abteilung und hat zugleich den Vorsitz der Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren.

Der *Beigeordnete Generalsekretär für Fragen der Wissenschaft* ist zugleich Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses.

Der *Direktor des Büros für Ratsaufgaben und Fernmeldefragen* ist zuständig für die zur Krisenbeherrschung geschaffenen Instanzen einschließlich der *Lagezentrale* und des die ganze NATO umfassenden Fernmeldesystems. Er ist zugleich Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Ratsaufgaben und Übungen und des gemeinsamen NATO-Ausschusses für Fernmelde- und Elektronikfragen.

Der *Verwaltungsdirektor* ist für die allgemeine Verwaltung des Hauptquartiers und für die Ausarbeitung und Einbringung des Jahreshaushaltes zuständig. Ihm untersteht auch die Personalverwaltung, der Sprachendienst und die zahlreichen administrativen Hilfsdienste.

Der *Finanzkontrolleur* ist für die Kontrolle der Ausgaben innerhalb des Haushaltes zuständig.

Die Abteilungen und Büros des Generalsekretariats erfüllen für den Generalsekretär als Vorsitzenden, den Rat selbst und alle seine nachgeordneten Ausschüsse folgende Aufgaben, von welchen hier nur die wichtigsten aufgeführt sind:

- — Beratung,
- — Vorbereitung der Sitzungen und Ausarbeitung von Entwürfen, Berichten und Mitteilungen aller Sachgebiete,
- — Pflege von Kontakten zu den Vertretungen der Mitgliedstaaten,
- — Fühlungshalten mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen,
- — Förderung des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten,
- — Presse- und Informations-Dienst zur allgemeinen Unterrichtung der Öffentlichkeit über NATO-Fragen,
- — Studium und Analyse aller Fragen der Sicherheits- und Verteidigungs-Politik,
- — Prüfung finanzieller, wirtschaftlicher und rüstungstechnischer Aspekte der Verteidigung,
- — Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Forschung, Entwicklung, Produktion und Standardisierung von Waffen und Gerät.

Abbildung 5

DAS GENERALSEKRETARIAT DER NATO

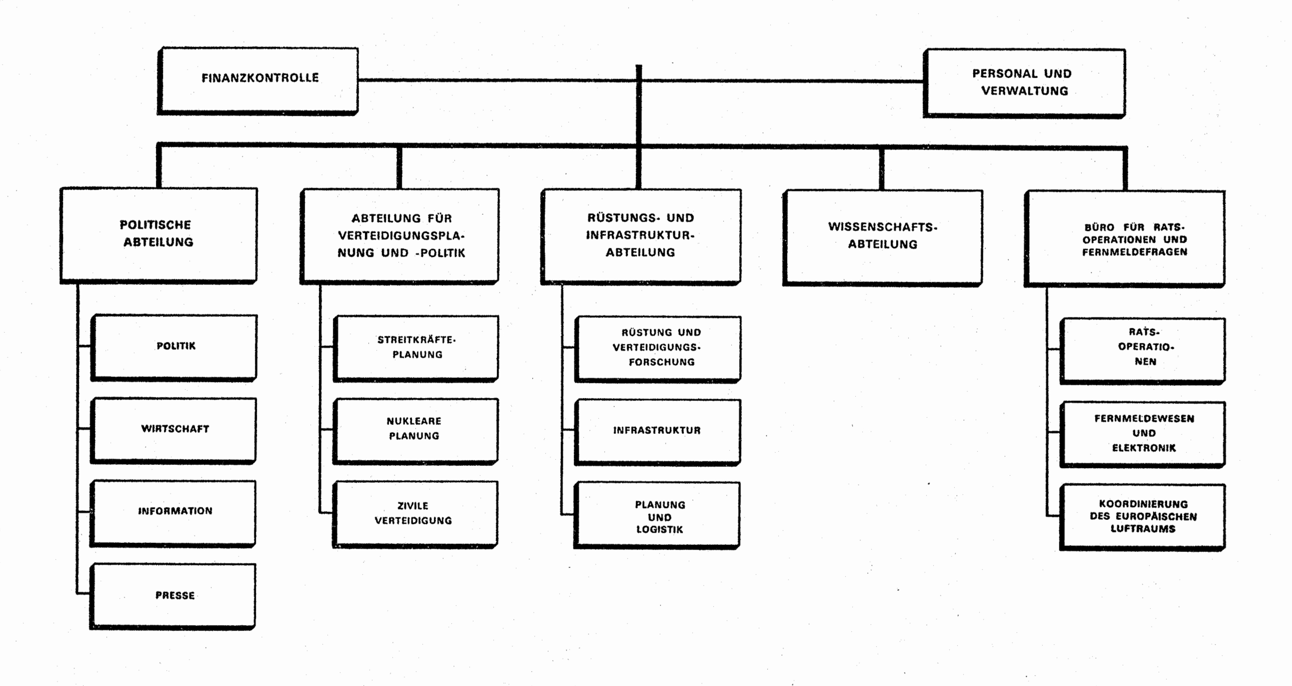
GENERALSEKRETÄR,
VORSITZENDER DES RATS/DPC

STELLVERTRETENDER GENERALSEKRETÄR

PERSÖNLICHES BURO

BURO DES GENERALSEKRETÄRS

BÜRO DES RECHTSBERATERS	EXEKUTIV-SEKRETARIAT	SICHERHEITS-BURO



FINANZKONTROLLE
PERSONAL UND VERWALTUNG
POLITISCHE ABTEILUNG
ABTEILUNG FÜR VERTEIDIGUNGSPLANUNG UND -POLITIK
RÜSTUNGS- UND INFRASTRUKTUR-ABTEILUNG
WISSENSCHAFTS-ABTEILUNG
BÜRO FÜR RATS-OPERATIONEN UND FERNMELDEFRAGEN
POLITIK
WIRTSCHAFT
INFORMATION
PRESSE
STREITKRÄFTE-PLANUNG
NUKLEARE PLANUNG
ZIVILE VERTEIDIGUNG
RÜSTUNG UND VERTEIDIGUNGS-FORSCHUNG
INFRASTRUKTUR
PLANUNG UND LOGISTIK
RATS-OPERATIO-NEN
FERNMELDEWESEN UND ELEKTRONIK
KOORDINIERUNG DES EUROPÄISCHEN LUFTRAUMS

Der *Presse- und Informations-Dienst* der NATO-Organe ist in gewisser Weise dadurch eingeschränkt, daß sich die Mitgliedstaaten die Öffentlichkeitsarbeit in ihren Ländern selbst vorbehalten.

Der *Finanzkontrolleur* des Generalsekretariats ist zugleich Schatzmeister und hat, wie die Finanzkontrolleure des Internationalen Militärstabes und der einzelnen Obersten Kommandobehörden, die Aufgabe der täglichen Überwachung der haushaltsmäßigen und finanziellen Vorgänge. Er arbeitet direkt dem Rat zu, dem in seiner Verantwortung für die Finanzen der NATO die Ausschüsse für den Zivilhaushalt und den Militärhaushalt sowie das Internationale Rechnungsprüfungsamt zur Seite stehen.

Die Militärische Struktur

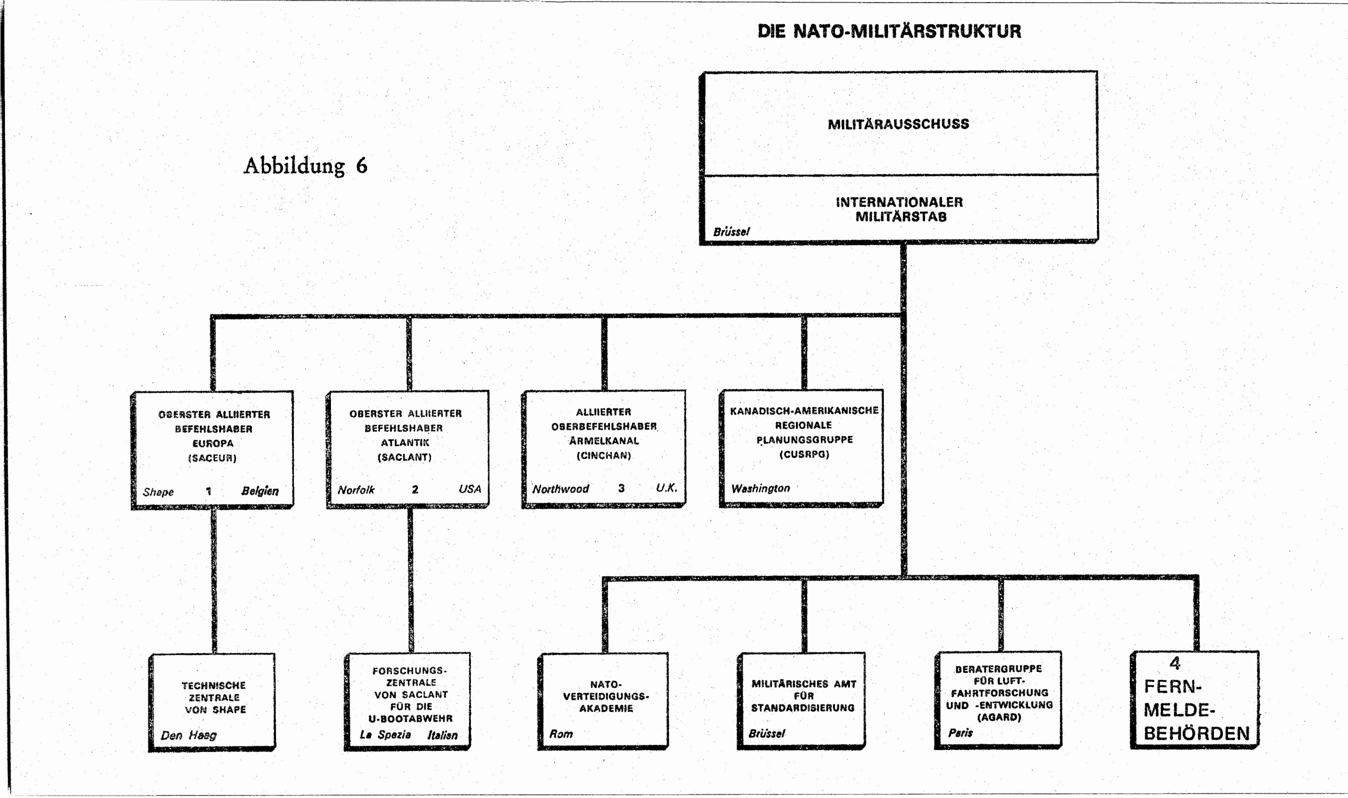
Der Militärausschuss mit dem Internationalen Militärstab und die Kommandobehörden

(siehe Abb. 6)

Auf militärischem Gebiet unterscheiden sich Auftrag und Befugnisse der Organe im Frieden, Krise und Krieg. Im Frieden unterstehen alle Streitkräfte, mit Ausnahme von wenigen Marine-Einheiten, nationalen Kommandobehörden. Bei Übungen, in einer Krise und im Krieg werden die nationalen Streitkräfte gemäß ihrem NATO-Status als *zugeordnete („assigned")* Verbände oder als *für die Unterstellung vorgesehene („earmarked")* Verbände entsprechend der Entwicklung der Situation den NATO-Kommando-Behörden unterstellt. Teile der Streitkräfte der Mitgliedstaaten bleiben unter nationalem Kommando.

Der Militärausschuss

Das oberste militärische Gremium des Bündnisses ist der *Militärausschuß* (Military Commitee) mit Sitz in Brüssel im Hauptquartier der NATO. Er besteht aus den Stabs-



DIE NATO-MILITÄRSTRUKTUR
Abbildung 6
MILITÄRAUSSCHUSS
INTERNATIONALER MILITÄRSTAB
Brüssel
OBERSTER ALLIIERTER BEFEHLSHABER EUROPA (SACEUR)
Shape 1 Belgien
OBERSTER ALLIIERTER BEFEHLSHABER ATLANTIK (SACLANT)
Norfolk 2 USA
ALLIIERTER OBERBEFEHLSHABER ÄRMELKANAL (CINCHAN)
Northwood 3 U.K.
KANADISCH-AMERIKANISCHE REGIONALE PLANUNGSGRUPPE (CUSRPG)
Washington
TECHNISCHE ZENTRALE VON SHAPE
Den Haag
FORSCHUNGS-ZENTRALE VON SACLANT FÜR DIE U-BOOTABWEHR
La Spezia Italien
NATO-VERTEIDIGUNGS-AKADEMIE
Rom
MILITÄRISCHES AMT FÜR STANDARDISIERUNG
Brüssel
BERATERGRUPPE FÜR LUFT-FAHRTFORSCHUNG UND -ENTWICKLUNG (AGARD)
Paris
4 FERN-MELDE-BEHÖRDEN

chefs der dreizehn Mitgliedstaaten, die sich an der integrierten Verteidigungsorganisation beteiligen. Es fehlen Island, das keine Streitkräfte besitzt, und seit 1966 auch Frankreich.

Tagungen auf Stabschefebene finden routinemäßig zweimal im Jahr statt; ihre ständigen Vertreter im Generalsrang tagen gewöhnlich einmal wöchentlich.

Der Vorsitz im Militärausschuß rotiert unter den Mitgliedstaaten. Der *Vorsitzende des Militärausschusses* (Chairman Military Committee), ein Vier-Sterne-General oder -Admiral, wird von den Stabschefs für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ihm steht ein Stellvertretender Vorsitzender zur Seite, ein Drei-Sterne-General oder -Admiral, der von den Vereinigten Staaten vorgeschlagen wird, da er auch für die Koordinierung nuklearer Fragen innerhalb des Internationalen Militärstabes zuständig ist.

Der Vorsitzende des Militärausschusses ist der Sprecher der nationalen Vertreter des Militärausschusses, dessen Arbeit er koordiniert und durch Initiativen fördert. Er oder sein Stellvertreter nimmt an allen Tagungen des Rates und des Ausschusses für Verteidigungsplanung teil.

Der Militärausschuß hat im Frieden die Aufgabe, den Nordatlantikrat zu beraten und die Maßnahmen zu empfehlen, die für die Verteidigungsbereitschaft und die Verteidigung des NATO-Gebietes für notwendig gehalten werden. Er berät und koordiniert alle nationalen und NATO-Militärvorlagen und nimmt Stellung zu den Anträgen und Empfehlungen der Obersten NATO-Befehlshaber. Auch erteilt er Weisungen, die zur Durchführung der NATO-Planungen erforderlich sind.

Das Konsultationsverfahren entspricht dem des Rates wie auch das der Wahl des Präsidenten.

Auch dem Militärausschuß stehen zur Durchführung seiner vielfältigen Aufgabe eine Reihe von Ausschüssen, ad-hoc-Arbeitsgruppen, nachgeordneten Dienststellen und der Internationale Militärstab zur Verfügung, der auf militärischem Gebiet einen ähnlichen Auftrag hat wie das Generalsekretariat.

Der Internationale Militärstab

Der Internationale Militärstab wird von einem *Direktor* im Range eines Drei-Sterne-Generals oder -Admirals geleitet, der vom Militärausschuß gewählt wird. Ihm steht ein Sekretär im Generalsrang zur Verfügung.

Die *sechs operativen Planungsabteilungen* werden ebenfalls von durch Wahl bestimmten Generälen bzw. Admirälen geleitet. Die Abteilungen sind: Militärisches Nachrichtenwesen, Planungen und Grundsatzangelegenheiten, Organisation, Ausbildung und Führung, Logistik, Fernmeldewesen und Elektronik sowie Militärische Führungssysteme.

Als Arbeitsorgan und Exekutive des Militärausschusses hat der Internationale Militärstab u. a. folgende Aufgaben:

— Beratung,
— Vorbereitung der Sitzungen und Ausarbeitung von Entwürfen, Berichten und Mitteilungen aller militärischen Sachgebiete,
— Pflege von Kontakten zu den Militärvertretungen der Mitgliedstaaten und ihren Verteidigungsministerien,
— Förderung des militärischen Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten,
— Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse des Militärausschusses,
— Ausarbeitung langfristiger Pläne und von Vorschlägen für Studien,
— Empfehlungen von militärischen Grundsatzentscheidungen in Sachen, die von nationalen oder NATO-Behörden, NATO-Befehlshabern und -Ämtern der NATO oder dem Militärausschuß vorgelegt werden.

Die Kommandobereiche und Obersten Befehlshaber

Entsprechend den geographischen Gegebenheiten und politischen Erfordernissen ist das NATO-Verteidigungsgebiet in drei *Oberste Kommandobereiche* und eine *Planungsgruppe* aufgeteilt worden.

Die Befehlshaber der Kommandobereiche sind im Frieden verantwortlich für die Aufstellung von Verteidigungsplänen für ihren Bereich, für die Feststellung des Streitkräftebedarfs, für die Verteilung und Ausbildung der ihnen unterstellten Einheiten und für die Bereitstellung und Einsatzbereitschaft der NATO-Kommando-Behörden. Sie führen im Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten periodisch Übungen und Manöver durch, um die Kommando-Behörden einsatzbereit zu halten (Stabsrahmenübungen), und Truppenübungen, um Zusammenarbeit und Schlagkraft der Streitkräfte zu stärken. Im Krieg führen sie die ihnen unterstellten Streitkräfte.

Der Oberste Alliierte Befehlshaber Europa (SACEUR = Supreme Allied Commander Europe) mit seinem Hauptquartier (SHAPE = Supreme Headquarters Allied Powers Europe) in Mons/Belgien befehligt das Alliierte Kommando Europa (ACE = Allied Command Europe). Der Bereich erstreckt sich vom Nordkap bis zum Mittelmeer und vom Atlantik bis zur Ostgrenze der Türkei. Ausgenommen sind Großbritannien und Portugal. Wegen der großen Ausdehnung des Gebietes und der Verschiedenheit seiner physischen Gestalt wurden die drei nachgeordneten Kommando-Behörden *Nordeuropa* (Kolsås/Norwegen), *Mitteleuropa* (Brunssum/Niederlande) und *Südeuropa* (Neapel/Italien) geschaffen. Außerdem unterstehen SACEUR der Befehlshaber des Alliierten Eingreifverbandes Europa und der Befehlshaber der britischen Luftverteidigungsregion.

Der Oberste Alliierte Befehlshaber Atlantik (SACLANT = Supreme Allied Commander Atlantic) mit seinem Hauptquartier in Norfolk/USA befehligt das Alliierte Kommando Atlantik. Der Bereich erstreckt sich vom Nordkap bis zum Wendekreis des Krebses und von den Küstengewässern Nordamerikas bis, unter Aussparung der Britischen Inseln und des Ärmelkanals, zu den Küstengewässern von Europa. SACLANT unterstehen sechs Befehlsbereiche, nämlich *Westatlantik, Ostatlantik, die Ständige Seestreitmacht Atlantik, die Einsatzflotte Atlantik, die Unterseeboote Atlantik und das Iberisch-Atlantische Gebiet.*

In Krise und Krieg wird die Hauptaufgabe von SACLANT darin liegen, im atlantischen Bereich die Sicherheit des Seeverkehrs durch Schutz der Schiffahrtswege zu wahren. Obwohl der Auftrag dieses Obersten Kommandos vorwiegend maritimer Natur ist, gehören zu seinen Streitkräften auch Landstreitkräfte und auf dem Land stationierte Luftstreitkräfte.

Der Alliierte Oberbefehlshaber Ärmelkanal (CHINCHAN = Chief in Command Channel) mit seinem Hauptquartier in Northwood/Großbritannien befehligt das Ärmelkanal-Kommando, das den Ärmelkanal mit seinen Zugängen und südliche Teile der Nordsee abdeckt. Ihm stehen zur Seite ein *Ärmelkanalausschuß* als Beratungs- und Konsultationsgremium, das sich aus den Chefs der Marinestäbe Belgiens, Großbritanniens und der Niederlande zusammensetzt. Der Kommandobereich ist in *sechs nachgeordnete Befehlsbereiche* regionaler See- und Luftstreitkräfte unterteilt. Dem Oberbefehlshaber untersteht auch die Ständige Seestreitmacht Ärmelkanal, eine Minensucheinheit mit dem Auftrag, die Schiffahrtswege des Ärmelkanal von Minen freizuhalten.

Die Kanadisch-Amerikanische Regionale Planungsgruppe, deren Auftrag den nordamerikanischen Kontinent umfaßt, entwickelt und unterbreitet dem Militärausschuß Pläne für die Verteidigung dieses Gebietes. Sie tagt abwechselnd in Ottawa und Washington.

Der komplizierte und riesige Organismus aus politischer Leitung und zivilen und militärischen Organen verschiedenster Art, Größe und Aufgaben ist in sich selbst und in der täglichen Arbeit mit nationalen Organen eng verbunden. Dort wo keine internationale Verschmelzung durch „*Integration*“ der einzelnen Behörden besteht, wird durch das Zusammenwirken aller und die Summierung nationaler Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten eine vereinte *(„joint“)* Leistung eigener Qualität möglich.

Es entstehen zwar bei der Zusammenarbeit durch das Sprachenproblem und die natürlichen Unterschiede der Menschen der vielen Völker, ihrer geschichtlichen Erfahrun-

gen und auch regionalen Interessenlagen sowie ihrer Potenz manche Reibungs- und Leistungsverluste. Diese werden aber durch den Gewinn an Sicherheit für alle und an internationalem Verständnis und Erfahrung für den einzelnen weit aufgewogen. So hat in der Tat der Organismus eine leistungsfähige Arbeits- und Funktionsweise eigener Art entwickelt. Er bedient sich einer Sprache, die — wie ein NATO-Esperanto — für den Kundigen klaren Aussagewert besitzt.

Das internationale Zusammenwachsen zeigt sich im militärischen Bereich besonders deutlich, da durch integrierte Stabsarbeit, Stationierung von Truppen in Partnerländern, ihre dortige Zusammenarbeit und gemeinsame Übungen die Gemeinschaftsleistung näher zusammenführt.

Abschließend muß noch ein Gremium genannt werden, das zwar kein Organ der NATO ist, aber große Bedeutung für die Mitarbeit der Parlamente der NATO-Länder gewonnen hat, die *Nordatlantische Versammlung* (North Atlantic Assembly) mit Sitz ihres internationalen Sekretariats in Brüssel. Sie besteht aus Parlamentariern und ist unabhängig von der NATO. Ihre Ausschüsse befaßen sich mit zentralen Problemen der Sicherheitspolitik. Die Ergebnisse richtet ihr Plenum als Empfehlungen an den NATO-Rat. Außerdem fördert der Beitrag ihrer Mitglieder zur sicherheitspolitischen Diskussion in den Landesparlamenten das Verständnis der gesetzgebenden Körperschaften.

4. Die Rüstung der Sowjetunion und der Warschauer Pakt (WP)

Die Entwicklung des NATO-Bündnisses in allen seinen Stufen ist vornehmlich als jeweilige Reaktion auf Entwicklungen der Politik der Sowjetunion bzw. des Warschauer Paktes erfolgt, ebenso wie in den Nachkriegsjahren das expansive und militante Vorgehen der sowjetischen Führung den Zusammenschluß zur NATO bewirkt hatte. Daher stellten auch im Dezember 1972 die NATO-Verteidigungsminister in ihrem Kommuniqué als Weisung fest, daß „Planungen für NATO-Verteidigungsmaßnahmen in direkter Beziehung zu der weiter wachsenden Macht des Warschauer Paktes und der strategischen Situation, die dadurch geschaffen wurde, stehen müssen".

Die Vorgeschichte und die Entwicklung des Warschauer Paktes

Bereits 1943 begann die Sowjetunion bilaterale Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand mit osteuropäischen Volksdemokratien zu schließen, so daß es bis 1949 durch Abschluß von fast 20 Verträgen unter diesen Staaten zur Schaffung eines relativ geschlossenen und auf Moskau zentrierten Systems kam. Dieses bilateral strukturierte System hatte folgende Wesenszüge, die dann auch den Warschauer Pakt kennzeichnen:

1. Das unverhältnismäßig große quantitative Übergewicht der Sowjetunion über jeden einzelnen Vertragspartner und auch über ihre Gesamtheit;
2. die gewaltige industrielle und rohstoffmäßige Potenz der Sowjetunion und die Bedürfnisse und Abhängigkeiten der Vertragspartner auf diesen Gebieten;
3. die ideologische Ausrichtung der Regierungsformen auf Moskau und die Abhängigkeit der Vertragsregierungen von der Sowjetunion als Schutzmacht gegen innere und äußere Widerstände;

4. die Besetzung der Vertragsländer durch sowjetische Truppen bzw. ihre Stationierung oder Anwesenheit zu Übungen und
5. die Landverbindung der Sowjetunion mit den Vertragsländern, die entweder an die neuen Grenzen stoßen oder über eines der Vertragsländer zugänglich sind.

Aus dieser natürlichen, ideologischen und historischen Grundsituation ergaben sich später für den multilateralen Warschauer Pakt wesentliche Unterschiede zu dem Gefüge des Nordatlantikvertrages, obwohl 1955 der NATO-Vertragstext mit wenigen Abweichungen für den Warschauer Vertrag übernommen worden ist.

Zum multilateralen Zusammenschluß kam es jedoch erst, als die Bundesrepublik Deutschland im Mai 1955 in die NATO aufgenommen wurde.

Sowjetische Initiativen gingen dem formellen Vertragsabschluß mit dem Ziel voraus, einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern, die westliche Allianz wieder aufzulösen und das geteilte Deutschland zu neutralisieren. Diese Vorstöße erneuerten, wie bei der Berliner Konferenz 1954, den alten sowjetischen Vorschlag eines „kollektiven Sicherheitssystems aller europäischen Staaten". Ende 1954 wurde in Moskau auf einer Konferenz der Sowjetunion mit osteuropäischen Staaten und der Deutschen Demokratischen Republik nicht nur gegen die Pariser Verträge Stellung genommen, welche die Teilung Deutschlands besiegeln würden, sondern kurz danach in Minsk auch militärische Maßnahmen besprochen. Es sollten die bereits bestehenden und umfangreichen paramilitärischen Einheiten der ostdeutschen „Kasernierten Volkspolizei" als reguläre Streitkräfte verstärkt und in zu bildende Großverbände der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Volksarmeen eingegliedert werden.

Die Vorbereitungen zum Abschluß eines osteuropäischen Verteidigungsvertrages waren soweit getroffen, daß wenige Tage nach der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO und einen Tag vor dem Abschluß des Staatsvertrages zwischen Österreich und der Sowjetunion am 14. Mai 1955 in Warschau der „*Vertrag über Freundschaft,*

Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" von acht Staaten unterzeichnet wurde, nämlich Albanien, Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei, Ungarn und der Sowjetunion. Er wurde kurz darauf ratifiziert und trat für eine Mindestdauer von 20 Jahren in Kraft.

Auf eine Analyse des Vertragstextes kann hier verzichtet werden, da seine Formulierungen dem NATO-Vertrag eng angepaßt sind. Zwei Tatsachen müssen jedoch erwähnt werden:

1. In der Präambel ist die Ausrichtung des Vertrages auf „kollektive Sicherheit in Europa", das „Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens in Europa", sowie die Grundsätze der „Achtung der Unabhängigkeit und der Souveränität der Staaten sowie der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten" eindeutig präzisiert und das Vertragsgebiet auf *Europa* festgelegt.
2. Im wichtigsten Artikel 4, der den Bündnisfall regelt, heißt es: „Im Falle eines bewaffneten Überfalls in Europa auf eine oder mehrere Teilnehmerstaaten des Vertrages seitens irgendeines Staates oder einer Gruppe von Staaten wird jeder Teilnehmerstaat des Vertrages in Verwirklichung des Rechts auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung in Übereinstimmung mit Artikel 51 der Satzungen der Organisation der Vereinten Nationen dem Staat oder den Staaten, die einem solchen Überfall ausgesetzt sind, sofortigen Beistand individuell und in Vereinbarung mit den anderen Teilnehmerstaaten des Vertrages mit allen Mitteln, die ihnen erforderlich scheinen, einschließlich der Anwendung von militärischer Gewalt, erweisen."

Im Unterschied zum NATO-Vertrag, der jede Partei zu den Maßnahmen verpflichtet, „die s i e für erforderlich erachtet", heißt es hier: Es wird jeder Teilnehmerstaat sofortigen Beistand individuell und in Vereinbarung mit den anderen Teilnehmerstaaten „mit allen Mitteln, die i h n e n erforderlich scheinen" leisten. Dieser für die DDR gültige Text weicht in den sprachlichen Fassungen einiger anderer

Staaten dahingehend ab, daß der Beistand von dem Teilnehmerstaat mit den Mitteln zu leisten ist, „die ihm erforderlich scheinen". Dieser Unterschied weist auf die Sonderstellung minderen Rechts der DDR hin.

Die *regionalen Begrenzungen auf Europa* versuchte die Sowjetunion später auch formell zu erweitern, um der durch die inzwischen eingetretenen Konfrontation mit der Volksrepublik China und wegen der Folgen der Kuba-Krise grundlegend veränderten internationalen Lage Rechnung zu tragen. Eine Änderung des Vertragstextes ist bisher nicht erfolgt, aber entsprechende bilaterale Vereinbarungen werden für möglich gehalten.

Der Abschluß des Warschauer Vertrages hat, wie besonders die jüngste Entwicklung zeigt, der Sowjetunion trotz vieler internationaler Spannungen eine Reihe von Vorteilen gebracht, die weit über den militärischen Bereich hinausgehen. *Die militärische Potenz und Struktur sind aber die tragenden Elemente und die den sowjetischen Herrschaftsbereich zusammenhaltende Klammer geblieben.* Zusätzlich diente der Vertrag auf diplomatischem Gebiet als ein Objekt, das noch immer als Gegenleistung für eine Auflösung des Nordatlantischen Bündnisses offeriert wird.

Die *Entwicklung des Warschauer Paktes* läßt sich in ihren wesentlichen Stufen deutlich erkennen. Nach dem 2. Weltkrieg war Stalin nicht nur an der Absicherung und am Wiederaufbau der erweiterten Sowjetunion, sondern auch an der Festigung seines Einflusses in der von sowjetischen Truppen besetzten europäischen Ländern interessiert. Ihre Reste und Quellen an Material und Personal wurden dem Wiederaufbau der Sowjetunion dienstbar gemacht. Ihre Streitkräfte und paramilitärischen Einheiten erhielten Ausrüstungen für die Aufgabe, zusammen mit sowjetischen Truppen die Regierungen gegen Einflüsse von außen und innen zu sichern. Bis in die 60er Jahre hinein änderte sich diese sowjetische Haltung nicht grundlegend, selbst als der Warschauer Vertrag geschlossen war und verschiedene Reorganisationen der Streitkräfte eingeleitet wurden. Die Zuverlässigkeit der nichtsowjetischen Truppen blieb weiter so stark infrage gestellt, als daß man sie gleichwertig in das

sowjetische System einbauen konnte. Obwohl eine begrenzte Modernisierung ihrer Ausrüstung vorgenommen und damit eine allgemeine Standardisierung eingeleitet wurde, trat trotz eines ersten gemeinsamen Warschauer Pakt Manövers 1961 keine wesentliche Verbesserung der Stellung und Kampfkraft der Streitkräfte der osteuropäischen Verbündeten ein.

Aber auch die sowjetischen Land-, See- und Luftstreitkräfte wurden nur sehr langsam modernisiert und mußten sich manchen Eingriffen unterziehen, wie dem Kreuzerbau unter Stalin und dem Raketenprogramm unter Chruschtschow. Der Umfang der Streitkräfte insgesamt veränderte sich zwar nur gering, aber in ihrer Weiterentwicklung trat eine gewisse Stagnierung ein. Erst als in der zweiten Hälfte der 60er Jahre Breschnjew und Kossygin die Erfahrungen aus den Rückschlägen sowjetischer Politik zu ziehen begannen, setzten ein Neuaufbau sowjetischer Streitkräfte und später auch eine breite Aktivierung des Warschauer Paktes und seiner Hilfsquellen ein.

In der Zeit der forcierten Aufstellung nuklearer Raketentruppen war es wohl eine Reihe von Rückschlägen, die zum Entschluß der Schaffung einer in ihren Teilen ausgewogenen und modernen Gesamtstreitkraft führte und somit auch starke Hochseestreitkräfte und hochtechnisierte konventionelle Land- und Luftstreitkräfte einschloß. Diese Ereignisse waren: 1960 der Bruch mit der VR China, der Abschluß des amerikanischen Aufklärungsflugzeuges über der Sowjetunion und das Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz, 1961 die Krise um Berlin und der Mauer-Bau und schließlich 1962 das Scheitern des Kuba-Unternehmens. Vermutlich war, und das läßt sich an den sich später zeigenden Ergebnissen sowjetischer Aufrüstung ablesen, dem Kreml klar geworden, daß eine Fortführung seiner Politik nicht durch risikoreiche Kraftakte, sondern nur durch eine wesentliche Stärkung seiner militärischen Machtmittel möglich sein würde, die sich nur langfristig erreichen ließ. Im Zuge dieser Aufrüstung wurde zwar auch die Modernisierung und Einordnung der nichtsowjetischen Streitkräfte betrieben, die Beschleunigung der sowjetischen Aufrüstung und des War-

schauer Paktes setzte aber erst nach der Invasion der ČSSR im Jahre 1968 ein.

Der *Überfall auf die Tschechoslowakei* im August 1968 wurde von einem sowjetischen Befehlshaber außerhalb der Paktorganisation geführt, obwohl alle benachbarten Warschauer Pakt Staaten mit Streitkräften beteiligt waren. Den Regierungen der kleinen Vertragsstaaten wurde hierbei die dominierende Rolle der Sowjetunion in Osteuropa überzeugend demonstriert. Die Warnung wurde verstanden, die im Interesse sozialistischer Völkergemeinschaft von den Mitgliedstaaten eine eingeschränkte Souveränität unter sowjetischer Kontrolle verlangte. Im Westen wurde diese Interpretation als „Breschnjew-Doktrin“ deklariert und als eine interne Angelegenheit des Warschauer Paktes praktisch geduldet.

Nunmehr setzte ein reformatorischer Prozeß ein, der beschleunigt zu einer stärkeren Integrierung der nichtsowjetischen Staaten und ihrer Streitkräfte sowie ihrer Wirtschaften u. a. durch Arbeitsteilung führen sollte. Durch größere Modernisierung und allgemeine Aufwertung ihrer Truppen sollten sie nun einen Teil der militärischen Aufgabenstellung des Bündnisses übernehmen können, ohne daß sich jedoch der Umfang ihrer Streitkräfte vergrößerte.

Die ČSSR-Krise veranlaßte zugleich die sowjetische Führung, eine diplomatische Offensive zur Wiederbelebung ihres alten Planes der kollektiven Sicherheit aller europäischen Staaten zu beginnen, indem sie den Vorschlag zu einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa machte. Auch zu diesem Zweck baute der Kreml die Organe der Warschauer Pakt Organisation zu einem Koordinierungsinstrument seiner politischen Gesamtstrategie aus. Trotz dieser Aktivierung gibt es bisher keine Anzeichen von Moskaus Bereitschaft, wichtige Schlüsselstellungen besonders in der Militärstruktur Repräsentanten anderer Staaten zu überlassen. Das Hauptquartier und der Sitz aller ständigen Organe ist unverändert Moskau, und die sowjetischen Militär-Verbindungs-Stäbe, die von hochrangigen sowjetischen Generälen geführt werden, bestehen weiterhin bei den nationalen Verteidigungsministerien.

Die Struktur der Warschauer Pakt Organisation

Die Warschauer Pakt Organisation wurde im Laufe der Jahre in ihrer äußeren Form immer mehr der NATO-Struktur angenähert und hat jetzt folgende Gliederung:

Der Politische Beratende Ausschuß ist das höchste politische Koordinierungsgremium, dem die Ersten Parteisekretäre, Ministerpräsidenten und andere Minister angehören. Er tagt unregelmäßig nach Bedarf und gewöhnlich nicht öfter als einmal im Jahr an wechselnden Plätzen, meistens aber in Moskau. Der Generalsekretär seines Exekutivorgans, des *Vereinten Sekretariats,* ist Russe. Es besteht außerdem noch eine *Ständige Kommission,* die wahrscheinlich außenpolitische Fragen behandelt.

Das höchste militärische Organ, *Das Komitee der Verteidigungsminister,* besteht aus den Verteidigungsministern, die Offiziere sind, und dem Oberbefehlshaber und dem Chef des Stabes des Vereinten Oberkommandos der Streitkräfte. Es tagt regelmäßig und berät alle militärischen Grundsatzfragen und die Lageentwicklung. Ihm unterstehen als ständige Organe: *Das Vereinte Oberkommando der Streitkräfte* mit dem „1. Stellvertretenden Verteidigungsminister der UdSSR“, einem Marschall, als Oberbefehlshaber, und *Der Stab der Vereinten Streitkräfte.*

Dem Komitee der Verteidigungsminister beigeordnet ist ein *Militär-Ausschuß,* bestehend aus den Stellvertretenden Verteidigungsministern und den Generalstabschefs, und ein *Komitee für Koordinierung der Waffentechnik.*

Die Aufgabe der Militärorganisation scheint sich auf allgemeine Planung, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Kontrolle der Gefechtsbereitschaft zu beschränken. Die operative Planung wird in nationalen Hauptquartieren durchgeführt, die den Direktiven des sowjetischen Verteidigungsministeriums folgen dürften.

Es gibt auch sonst eine Reihe von Hinweisen, daß das Vereinte Oberkommando in Moskau in seiner praktischen Arbeit unverändert von sowjetischer Stabsarbeit abhängig ist, zumal die Ausrüstung aller Streitkräfte mit wenigen Ausnahmen sowjetischen Ursprungs und operative Grund-

sätze, Taktik und Struktur der Warschauer Pakt-Streitkräfte sowjetischer Prägung sind.

Die Entwicklung der sowjetischen Streitkräfte von 1968—1974

Etwa seit fünf Jahren, also seit der Zeit der ČSSR-Krise und der Aufnahme von Initiativen in Ost und West, Rüstungskontrollmaßnahmen zum Abbau der Konfrontation zwischen den nuklearen Supermächten und in Mitteleuropa einzuleiten, betreibt die Sowjetunion eine Verstärkung und Beschleunigung ihrer Rüstung auf allen Gebieten, ohne auf die negativen Auswirkungen auf die ohnehin angespannte volkswirtschaftliche Lage Rücksicht zu nehmen. Auf nuklearem und maritimen Gebiet könnte das Ziel darin liegen, mit den USA einen Gleichstand zu erreichen. Auf dem Gebiet der konventionell bewaffneten Land- und Luftstreitkräfte bestand aber zu diesem Zeitpunkt bereits ein großes Übergewicht der Warschauer Pakt-Streitkräfte, so daß die Motivation, im Zusammenhang mit der östlichen Entspannungspolitik gesehen, viele Fragen in der NATO aufwarf.

Die Darstellung des jetzigen Umfangs wird im „Kräftevergleich“ des folgenden Kapitels gegeben. Hier werden nur die Tatsachen und Zahlen aufgeführt, die die *Tendenzen* der Aufrüstung und den bis Frühjahr 1974 erreichten *Zuwachs* an militärischer Macht wiederspiegeln.

Die Tendenzen

Die Verstärkung und Modernisierung der sowjetischen Streitkräfte konzentriert sich auf fünf Rüstungsschwerpunkte. Diese sind:

1. Die strategischen nuklearen Waffensysteme,
2. die Seestreitkräfte,
3. die Landstreitkräfte,
4. die taktischen Luftstreitkräfte und
5. die Luftabwehrsysteme.

Es ergeben sich folgende Zahlenbilder:

1. Strategische nukleare Waffensysteme

a) Strategische offensive Systeme

ICBM (Interkontinentale Flugkörper)

1968 etwa *1000*
darunter einige veraltete Typen

1974 etwa *1600*
darunter fast 1000 moderne ICBM die auch für Mittelstrecken in Eurasien einsatzfähig sind. Außerdem sind 3 neue Typen mit verbesserter Technologie in Erprobung.

Angriffs-U-Boote, bewaffnet mit ballistischen Flugkörpern

1968 etwa *43*
davon etwa *13 nuklear angetrieben* mit etwa 80 Flugkörpern
30 Diesel angetrieben mit etwa 80 Flugkörpern
das sind insgesamt etwa *160 Flugkörper*

1974 etwa *70*
davon etwa *48 nuklear angetrieben* mit etwa 610 Flugkörpern
und etwa *22 Diesel angetrieben* mit etwa 60 Flugkörpern
das sind insgesamt etwa *670 Flugkörper*

Von den 48 Nuklear-Booten sind etwa 38 neuster Bauart.

b) Strategische defensive Systeme

ABM (Flugkörper zur Abwehr von ballistischen Flugkörpern)

1968 etwa *12*
1974 etwa *64*

2. Seestreitkräfte

a) *Überwasserschiffe*

1968 etwa *1330*

1974 etwa *1030*

Ein Teil der Überwasserschiffe sind durch größere und modernere Einheiten ersetzt worden, darunter für *Hochsee-Einsatz* neue vielseitig armierte Typen an Zerstörern, Kreuzern und Helikopter-Trägern. Ein erster Flugzeugträger befindet sich in der Erprobung. Auch Spezialfahrzeuge für *Hochsee-Versorgung* nehmen zu.

b) *Amphibische und kleine Einheiten*

1968 etwa *220*
1974 etwa *270*

c) *U-Boote (einschließlich den U-Booten unter 1.)*

1968 Nukleare Boote *60;* nicht-nukleare Boote *310*
insgesamt etwa *370*

1974 Nukleare Boote *125;* nicht-nukleare Boote *200*
insgesamt etwa *325*

1968 bestand die U-Boot-Flotte hauptsächlich aus mittleren, mit Diesel angetriebenen Booten. 1974 beträgt die Zahl großer, nuklear angetriebener Boote bereits mehr als 1/3 der U-Boot-Flotte.

Insgesamt expandierte die Tätigkeit der Seestreitkräfte hinaus auf alle Meere und nimmt den Charakter *globaler* Hochseeaktivität an. In jüngster Zeit operieren weitreichende Marine-Aufklärungs-Flugzeuge von Kuba und Guinea (Konakry).

3. Landstreitkräfte

Zahl der Divisionen

1968 etwa *145*
1974 etwa *170*

Im Zeitraum von 5 bis 6 Jahren ist die Masse der sofort einsatzbereiten Divisionen in den beiden Konfrontationsräumen gegenüber Zentraleuropa und der VR China wesentlich verstärkt und modernisiert worden.

In *Osteuropa* (DDR, Polen, ČSSR und Ungarn) wurde und wird dieser Prozeß in 3 Phasen durchgeführt: (Hier wird nur das Kampf-Großgerät aufgeführt; auch sonstige Waffen und Geräte, insbesondere für Panzer- und Flugabwehr wurden entsprechend verstärkt und modernisiert.)

1. Phase: Die Fronten und Armeen erhielten zusätzliche taktische Flugkörper, und die Raketenwerfer und schweren Geschütze der Bataillone wurden vermehrt, teilweise um fast 50 %.

2. Phase: Die Divisionen wurden durch zusätzliche Panzer bei den Verbänden und in Depots um insgesamt 20 bis 30 % verstärkt. Dazu gehört als wesentliche organisatorische Änderung der Motorisierten Schützendivision die Vergrößerung um ein verstärktes Panzer-Bataillon.

3. Phase: Die Divisionen erhalten als Ersatz für den veralteten Schützenpanzer ein modernes amphibisches Kettenfahrzeug, so daß sich auch die Beweglichkeit ihrer Infantrie erhöht.

Als weiteres Beispiel für die Modernisierung sind die Einführung von zwei neuen Panzermodellen (T 62 und T 70) zu nennen, die als Weiterentwicklungen des noch immer modernen T 55 über verbesserte Zieleinrichtungen für Tag- und Nachtkampf verfügten.

Der Verstärkungs- und Modernisierungsprozeß, der auch Pionier-Großgeräte betrifft, hält an.

Gegenüber der VR China hat sich etwa seit 1965 die Zahl der Divisionen verdreifacht: von etwa 15 auf 45, davon 2 Divisionen in der Mongolischen Volksrepublik.

4. Taktische Luftstreitkräfte

Sie sind ein integraler Teil der Landstreitkräfte und wurden parallel zu diesen vor allem durch drei Maßnahmen verstärkt:

a) Die Anzahl der Flugzeuge per Regiment wurde bis zu 25 % erhöht;
b) neue Flugzeugtypen, darunter in letzter Zeit 3 Hochleistungsflugzeuge, sind in breiter Einführung und
c) die Luftverteidigungspiloten werden auch in der Erdkampfunterstützungsrolle ausgebildet.

In den Militärdistrikten gegenüber der VR China sind die taktischen Fliegerverbände von 1968 bis 1974 von etwa 300 auf mehr als 1700 Flugzeuge verstärkt worden.

5. Flugabwehrsysteme

Die Waffensysteme der Luftverteidigung (Flugkörper und Rohrwaffen) sind im Bereich der Gruppen sowjetischer Streitkräfte, also in Osteuropa auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten, in Art, Wirkungsbereich und Zahl in einer Weise verstärkt worden, daß auch ohne Jägereinsatz eine lückenlose Luftabwehr über den Gefechtsfeld angestrebt zu werden scheint.

Die unter 3., 4. und 5. aufgeführten Reorganisationen zur Verstärkung und Modernisierung der konventionellen Land- und Luftstreitkräfte haben zu einer wesentlichen Erhöhung der Kampfkraft der Verbände geführt und zugleich auch ihre Bereitschaft zur Erhaltung der inneren Sicherheit in den verbündeten Ländern des Warschauer Paktes verbessert.

Für die Erhöhung der Beweglichkeit der Landstreitkräfte ist von Bedeutung, daß im Mai 1974 in wenigen Tagen rund 50 000 Mann Rekruten und spezialisierte Langdiener per Flugzeug nach vorne in die DDR, ČSSR und Polen zum routinemäßigen Personalaustausch geflogen wurden. Das sind erstmalig etwa 50 % des auszutauschenden Personals. Der Teil-Personalaustausch per Flugzeug hat 1972 begonnen.

Streitkräftevergleich NATO — Warschauer Pakt

Der Vollständigkeit halber muß auch versucht werden, möglichst konkret einen militärischen Kräftevergleich zu machen. Die Erfahrungen mit solchen Kräftevergleichen haben erwiesen, daß der Teufel im Detail sitzt und wegen des Fehlens von objektiven Maßstäben für die Bemessung von Quantitäten unter gleichzeitiger Bewertung der Qualitäten kein unumstrittenes Ergebnis zu erzielen ist.

Auch kann es sich hier nur um einen statischen Vergleich handeln, der die Zahlen weder in eine genauere politische und militärische Ausgangslage noch in eine sich entwikkelnde strategische Situation stellt.

Beim Einzelvergleich von Waffen ist klar, daß ein hochtechnisiertes Waffensystem, das vielleicht wegen der Kosten in nur begrenzter Anzahl zur Verfügung steht, einem technisch weniger perfekten, das in sehr großer Zahl vorhanden ist, im Einsatz schließlich unterlegen sein kann. In der Gegenüberstellung von Organisation und Ausrüstung der Verbände ist ebenso klar, daß kleine Einheiten, die über ein hohes Maß an Waffen für Feuer, Panzer und Beweglichkeit verfügen, großen Einheiten mit geringerer Ausrüstung am Ende überlegen sein können, insbesondere wenn die kleineren Einheiten im offensiven Einsatz die Vorteile von Initiative und Überraschung nutzen können. Und schließlich spielen bei der Bewertung einer Truppe Ausbildungsstand, Geist und Standfestigkeit eine wesentliche Rolle, Faktoren also, die sich nicht quantifizieren und überhaupt schwer beurteilen und gegenüberstellen lassen.

Die folgenden knapp gehaltenen Darstellungen versuchen nun in einem allgemeinen Vergleich, der die wesentlichen Unterschiede reflektiert, die strukturelle und potentielle Basis zu geben, auf der dann die Zahlenvergleiche näher beurteilt werden können. Die Zahlen selbst sind zum Teil stark abgerundet worden, um die für sicherheitspolitische Überlegungen wichtigen Größenordnungen deutlich zu machen. Die ebenso bedeutenden Entwicklungstendenzen, die für die sowjetischen Streitkräfte vorher näher behandelt

worden sind, werden für die NATO-Streitkräfte später Berücksichtigung finden.

Allgemeiner Vergleich

Warschauer Pakt

Geographie

Bündnis von Landmächten, die entweder keinen Zugang zum Meer haben oder deren Zutritt zu den warmen Weltmeeren erschwert ist. Das Vertragsgebiet ist geschlossen und hat große Ausdehnung und Tiefe. Die Nahtstellen zwischen Ost und West liegen nahe dem Territorium der stärksten Militärmacht und den Versorgungsquellen, die über unmittelbare Wege zu erreichen sind.

Charakteristik

Volksdemokratien von in verschiedenen industriellen Entwicklungsstadien befindlichen Staaten, deren Innenleben und nationalstaatliches Streben ideologisch und hegemonial unter Kontrolle stehen. Großes physisches Übergewicht der Führungsmacht. Geschlossene Gesellschaft.

Stärken: Staatlich zentralistisch gesteuertes und disziplinär organisiertes Gesellschaftssystem, dessen auch durch breite einheitliche Ausbildung gewonnene Potenz sich schnell für die jeweiligen kollektiven Erfordernisse nutzbar machen läßt. Unempfindlichkeit durch einfache Zivilisationsstufe und polizeistaatliche Kontrolle.

Schwächen: Geringe Produktionseffizienz und Leistungsoptimierung durch Zentralismus und Funktionärssystem.

Militärpotenz

Einheitliche Strukturen und Konzepte, standardisierte Bewaffnung und Gerät und zentralisierte Führungssysteme mit übergeordnetem Oberbefehl. Schema und Masse gehen vor Qualität ohne deren Vernachlässigung. Große Reserven.

NATO

Geographie

Bündnis von Staaten, die ihrer Lage und ihren Wirtschaftsinteressen nach vorwiegend Seemächte sind. Das Vertragsgebiet ist von großer Ausdehnung und nicht homogen. Das von überseeischer Versorgung abhängige Teilgebiet Europa mit seinen Menschen- und Industrieballungen hat keine Tiefe und ist nicht geschlossen. An seinen Nahtstellen zwischen West und Ost wird die Verteidigungsfront durch neutrale Staaten unterbrochen. Die Flanken der Halbinsel Westeuropa sind weit gedehnt und haben Zugang nur über See- und Luftwege. Die Verbindungslinien über die freien Meere sind offen für Störungen.

Charakteristik

Parlamentarische Demokratien hochentwickelter Industriestaaten mit überwiegenden nationalstaatlichen Ambitionen. Wirtschaftlich etwa Ausgeglichenheit der transatlantischen Partner, aber große Rohstoffabhängigkeit der europäischen Staaten. Offene Gesellschaft.

Stärken: Staatlich unkontrollierte („freie“) Entwicklungsmöglichkeiten für Individuen und Interessengruppen auf dem Boden etablierter Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen mit breiter Basis an Ausbildungs- und Produktionsmitteln. Wettbewerbs- und Gewinnprinzip mit hoher Produktions- und Leistungseffizienz.

Schwächen: Vorrang individueller Interessen. Vielfalt und Überfluß. Hoher Empfindlichkeitsgrad durch perfektionierten Zivilisationsstand.

Militärpotenz

Unterschiedliche Strukturen technisierter Streitkräfte mit hochentwickelten, aber nicht standardisierten Waffensystemen. Gleichgeordnete Führungssysteme. Initiative und Qualität gehen vor Schema und Masse, die einschließlich Reserven außerdem vorhanden ist, aber legislativem Mobilisierungsprozeß unterliegt.

Vergleich der Gesamtpotenzen

Das quantitative Bild der militärischen Gesamtpotenz der beiden Bündnisse spiegelt ein Vergleich von stark abgerundeten Zahlen wieder, die lediglich die *Größenordnungen* verdeutlichen sollen.

	NATO	*Warschauer Pakt*
Staaten	15	7
Bevölkerung in Mill.	530	350
davon USA	210	
davon UdSSR		245
Bruttosozialprodukt in Mrd. US-Dollar	1 970	730
davon USA	1 100	
davon UdSSR		560

Streitkräfte

Personal	5 200 000	4 700 000
plus Sicherheits- und Grenztruppen		550 000
Interkontinentale ball. Flugkörper	1 050	1 600
Mittelstreckenraketen	20*)	450
Flugkörper auf U-Booten	750**)	670
Flugzeuge	9 500	14 000
davon schwere Bomber	400	170
mittlere Bomber	100	650
Überwasserschiffe und -boote	1 300	1 700
U-Boote	200	330
Divisionen	90	230
Panzer	11 000	56 000

*) Frankreich.
**) Einschließlich Großbritannien und Frankreich.

Regionaler militärischer Kräftevergleich

Gesamteuropa	*NATO*	*Warschauer Pakt*
Personal	2 600 000	3 800 000
Divisionen	65	160
Panzer	9 500	44 000
Flugzeuge	3 500	11 000
Mittelstreckenraketen	20 (Fr)	450

Mitteleuropa	(BRD, BeNeLux)	(DDR, ČSSR, Polen)
	NATO	*Warschauer Pakt*
Personal	770 000*)	920 000**)
Divisionen	26	60
Panzer	6 000	17 000
Flugzeuge	2 000	3 000
Mittelstreckenraketen	—	450

Die Streitkräfte im angrenzenden Westen der UdSSR und Ungarn müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

*) Davon 1/4 US-Truppen.
**) Davon 1/2 UdSSR-Truppen.

Zum Vergleich der *Größenordnungen* stark abgerundete Zahlen

Beurteilung

Potentiell besteht weltweit eine Überlegenheit der bevölkerungsreichen NATO-Industriestaaten, die über ihre leistungsfähigen Seeverbindungen Zugang zu den Rohstoffquellen der Erde haben und in Produktion und technologischer Leistung führend sind. Auch der Gesamtumfang ihrer Streitkräfte ist größer als der des Warschauer Paktes. Diese NATO-Potenz kommt jedoch auf dem Gebiet der Sicherheit dadurch weniger zum Tragen, daß die Industrie vornehmlich auf Konsum- und Friedensproduktion ausgerichtet ist und den Streitkräften durch fehlende Standardisierung der Waffen und weite Verteilung der Verbände in zum Teil strategisch ungünstigen Ausgangsstellungen in ihrer Leistungsfähigkeit engere Grenzen gesetzt sind. Diese Schwächen können sich besonders da auswirken, wo *regional* eine zahlenmäßige Überlegenheit der Warschauer Pakt-Streitkräfte vorhanden ist, die selbst über eine hohe Einsatzbereitschaft verfügen und Vorteile der Initiative wie z. B. die Bestimmung von Ort und Zeit für Aktionen ausnutzen können.

In den im vorigen Kapitel erwähnten Schwerpunktgebieten der Rüstung des Warschauer Paktes läßt sich im Vergleich zur NATO und WP folgendes feststellen:

Bei den *strategischen nuklearen Waffensystemen* besteht praktisch ein Gleichgewicht. Die amerikanischen Waffen zeichnen sich durch eine größere Variierung der Einsatzmittel und -möglichkeiten sowie einen höheren Stand der Durchdringungsmittel (z. B. MIRV = Mehrfachsprengköpfe mit unabhängiger Zielansteuerung) aus. Die sowjetischen Waffen sind zahlreicher und können größere Ladungen tragen.

Wenn sich durch die gegenwärtige schnelle Verbesserung der sowjetischen Waffenträger, und hier insbesondere der U-Boote, sowie der Ziel- und Durchdringungssysteme auch die Qualität des sowjetischen Potentials weiter erhöht, wird etwa Ende der 70er Jahre eine Ebenbürtigkeit der beiden strategisch nuklearen Potenzen gegeben sein. Die gleiche Einschätzung dürfte auch auf das taktisch-nukleare Gebiet

zutreffen. Eine solche Balance würde das Gewicht der konventionell ausgerüsteten Streitkräfte im militärischen und sicherheitspolitischen Instrumentarium erhöhen. Da auf WP-Seite die regionalen Konzentrationen bereits übergewichtig sind und weiter an Stärke zunehmen, würde dort ein noch größeres Mißverhältnis zu Ungunsten der NATO eintreten.

Bei den *Seestreitkräften* liegt durch die Gunst der geostrategischen Lage und die Zahl großer Überwasserschiffe noch immer ein Übergewicht der NATO-Seemächte vor. Es wird jedoch zunehmend infrage gestellt durch das schnelle Anwachsen der Zahl großer und nuklear angetriebener U-Boote der Sowjetunion und den Bau von großen und für die Hochsee ausgerüsteten Überwasserschiffen, die weittragende Flugkörperwaffensysteme besitzen. Der Zeitpunkt ist nicht mehr fern, daß *im Frieden* die sowjetischen Flotten überall in der Welt durch ihr beeindruckendes Auftreten eine Schutzmachtrolle spielen können, eine Mission, die wegen des weltrevolutionären Konzepts sowjetischer Außenpolitik aggressiven und expansiven Charakter hat. In *Krise und Krieg* wäre besonders die sich weiter modernisierende U-Boot-Flotte ein gefährlicher Gegner, da die überseeischen Verbindungen der NATO-Staaten ihre Lebensadern sind.

Bei den *Landstreitkräften* und den ihnen zugehörigen *taktischen Flieger- und Luftabwehrverbänden* liegt ein eindeutiges Übergewicht beim WP, auch wenn man zusätzliche Aufgaben für die innere Sicherheit berücksichtigt. Die potentielle Überlegenheit ist besonders in den Elementen Feuer, Panzer und amphibische Beweglichkeit gegeben. In Mitteleuropa ist die Konzentration sofort verfügbarer Verbände so stark, daß eine überraschende Angriffshandlung mit der Stoßkraft des harten Kerns aus Panzern, Schützenpanzern, Artillerie und Raketenwerfern dem Verteidiger eine sehr schnelle und entschiedene Reaktion abfordern würde. Quantitativ sind dort die WP-Waffen, die von robuster und guter Qualität sind, so bemessen, daß eine Überlegenheitsquote von 3 : 1 verfügbar wäre. Selbst Schwächen in der Kampfführung ließen sich durch die „Überlegenheit

der Zahl" in Schwerpunkten so ausgleichen, daß sie letztlich „alles übrige überwältigen muß"*).

Im sowjetisch-chinesischen Grenzraum dürfte die Konzentration sowjetischer Streitkräfte nunmehr ausreichen, sibirische Interessen abzusichern und dem Willen der Sowjetunion zu einer Führungsrolle auch in Asien Ausdruck zu verleihen.

Insgesamt scheint also Zielsetzung der militärischen Aufrüstung der Sowjetunion mit Hilfe ihrer Verbündeten zu sein, einerseits strategisch, nuklear und maritim eine weltweite Gleichgewichtssituation sicher zu stellen und andrerseits durch Konzentration überlegener konventioneller Streitkräfte an der Peripherie des eigenen Einflußbereiches ihre Vormachtstellung abzusichern und die expansive Außenpolitik fortsetzen zu können.

Im Frieden wäre die Fähigkeit zu politischen Pressionen und im Krieg zu mehr als nur regionalen Einbrüchen vorhanden. Da die Sowjetunion trotz der von ihr deklarierten Entspannungspolitik der „Friedlichen Koexistenz" ihre weltrevolutionären Zielsetzungen nicht widerrufen hat und die Fortsetzung der „ideologischen Konfrontation" propagiert, erscheint die Steigerung der sowjetischen Rüstungsanstrengungen als logisch und konsequent.

*) Carl von Clausewitz: „Vom Kriege".

5. Die Entwicklung des Nordatlantischen Bündnisses

In der Zeit von 1949 bis 1974 kann man drei Hauptstufen der Entwicklung der NATO unterscheiden, die wegen der defensiven und reaktiven Haltung des Bündnisses auch die Phasen der Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses wiederspiegeln. Die folgende Darstellung, die sich auf die Hauptereignisse und wesentlichen Maßnahmen beschränkt, gibt daher jeweils zuerst den Lageablauf und dann die Aktivität der NATO.

Die drei Stufen können wie folgt charakterisiert werden:

Die *erste Stufe von 1949 bis 1956* als die Zeit des Aufbaus der Organisation des Bündnisses von 15 Mitgliedstaaten und der Festlegung der verschiedenen Funktionen der NATO-Organe.

Die *zweite Stufe von 1956 bis 1967* als die Zeit der Konsolidierung der Organisation und Herausbildung ihrer jetzigen Form mit Schwerpunkt bei der Verteidigungsplanung.

Die *dritte Stufe ab Ende 1967* als die Zeit der bilateralen und multilateralen Entspannungsinitiativen der NATO-Mitgliedstaaten mit politischem Schwergewicht der Tätigkeit.

Mitte 1974 bringt die neue „Erklärung über die Atlantischen Beziehungen" eine Harmonisierung des politischen Willens der NATO-Mitgliedstaaten und gibt zu der Erwartung Anlaß, daß dem Bündnis nach 25 Jahren einer wechselvollen Entwicklung „neues Leben eingeflößt" wird, wie es auch dem Wunsche der USA entsprach*).

*) Botschaft des US-Präsidenten an den Kongreß zum Haushalt 1975 vom 2. Februar 1974: „Es werden Anstrengungen unternommen, dem NATO-Bündnis durch ernste und aufrichtige Diskussion neues Leben einzuflößen (to inject new vitality)."

Die erste Stufe des Aufbaues der NATO von 1949—1956

Die Lageentwicklung

Nach Abschluß des Nordatlantikvertrages im April 1949 schien in Europa eine Entspannung der Lage einzutreten, obwohl im September die Explosion der ersten sowjetischen Atombombe Wetterzeichen gab. Die Sowjetunion hob die Blockade von Berlin auf, und die Kämpfe in Griechenland kamen durch einen Sieg der Regierungstruppen zur Einstellung.

Bei der Außenministerkonferenz in Paris gelang jedoch keine Klärung über Deutschland als Ganzes, so daß die Westmächte eine Änderung ihrer Haltung gegenüber den von ihnen besetzten Teilen vornahmen. Sie erkannten 1950 die Regierung der Bundesrepublik Deutschland an und schufen schließlich 1952 die Grundlage für die deutsche Gleichberechtigung im westlichen Lager.

Der Überfall auf Südkorea durch nordkoreanische Truppen im Juni 1950 verdunkelte wieder die internationale Szene und aktivierte die Außenpolitik der USA. Sie begannen nach dem Konzept der Gleichsetzung von Bündnissen und Sicherheit ein weltweites Netz von Allianzen aufzubauen und eine Schutzmachtrolle anzunehmen, da sie sich von größtmöglichen Kräftegruppierungen einen Abschreckungs- und Eindämmungseffekt versprachen. So entstanden in Ostasien 1951 der ANZUS-Pakt*) und 1954 die SEATO**), regionale Systeme, die jedoch nach Liquidierung der französischen Kolonialherrschaft in Indochina 1954 die Lage in diesem Raume nicht mehr stabilisieren konnten.

In Europa schlossen 1952 die BeNeLux-Staaten, Frankreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland den Ver-

*) Pazifischer Verteidigungspakt zwischen Australien, Neuseeland und den USA.

**) Organisation des Südostasiatischen Verteidigungsbündnisses zwischen Australien, den Philippinen, Pakistan, Thailand, Frankreich, Großbritannien und den USA.

trag zur Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und machten damit einen europäischen Integrierungsversuch, der 1954 aber am französischen parlamentarischen Einspruch scheiterte.

1953 erkannte die Sowjetunion die „Deutsche Demokratische Republik" an, in der ein sowjetischer „Hochkommissar" residierte. Kurz danach, im Juni 1953, wurden Protestdemonstrationen der Bevölkerung in Ost-Berlin und in der Zone mit sowjetischen Panzern blutig unterdrückt.

Auch 1954 waren die vier Außenminister auf der Berliner Konferenz nicht in der Lage, einen Kompromiß zwischen einem westlichen Friedensplan für Gesamtdeutschland und dem sowjetischen Vorschlag eines kollektiven Sicherheitssystems aller Staaten Europas auszuhandeln, zwischen gegensätzlichen Positionen, die seitdem die Sicherheitspolitik von West und Ost bestimmt haben. Die „Zwei-Staaten-Theorie" sowjetischer Deutschlandpolitik ließ sich auch 1955 auf den Genfer Konferenzen nicht beeinflußen, und die Londoner Abrüstungskonferenz der UNO 1956, die eine umfassende Klärung und Stabilisierung des Ost-West-Verhältnisses versuchte, scheiterte am Widerspruch der Sowjetunion. Nach der allgemeinen Verhandlungsbereitschaft der Sowjetunion in einer kurzen Phase „Friedlicher-Koexistenz"-Politik hatte der „Kalte Krieg" wieder voll eingesetzt.

Inzwischen war nämlich in dem sowjetisch besetzten Teil Osteuropas, das unter wirtschaftlichem Elend litt, Unruhe in der Bevölkerung entstanden. Im Juni 1956 kam es in Polen und im Oktober in Ungarn zu Aufruhr. Er wurde durch Militär niedergeschlagen, in Ungarn durch eine wiederholte Invasion sowjetischer Panzerdivisionen, der die Einsetzung einer neuen Regierung folgte. Zu etwa gleicher Zeit gab aber auch die von der Sowjetunion geförderte Krisenlage in Nahost, wo der israelische Sinai-Krieg begonnen hatte und Frankreich und Großbritannien im Suez-Konflikt bewaffnet intervenierten, zu erhöhter Spannung Anlaß.

Den westlichen Siegermächten war klar geworden, daß die Sowjetunion, in ihrer diplomatischen Position gestärkt

durch den Abschluß des Warschauer Pakt Vertrages im Mai 1955, ihre Politik der Durchdringung fremder Länder nun auch weltweit und unter Anwendung aller Mittel betrieb.

Die NATO-Massnahmen

In dem geschilderten Zeitraum der ersten Stufe konzentrierte die neugegründete Allianz ihre Anstrengungen darauf, arbeitsfähige militärische Institutionen und Strukturen zu schaffen. Ein Militärausschuß wurde eingesetzt mit dem Exekutivorgan der „Ständigen Gruppe", die aus Mitgliedern der drei Siegermächte bestand. Weitere Organe, die sich mit Rüstung, Wirtschaft und Finanzen befaßten, sollten der Forschung, Planung und Koordinierung dienen. Es wurden auch Überlegungen zur Schaffung gemeinsamer Streitkräfte und ihres Umfanges angestellt, als die durch den Koreakrieg entstandene Krisenlage zu konkreten Vereinbarungen über eine gemeinsame Strategie im Falle einer Aggression in Europa drängte.

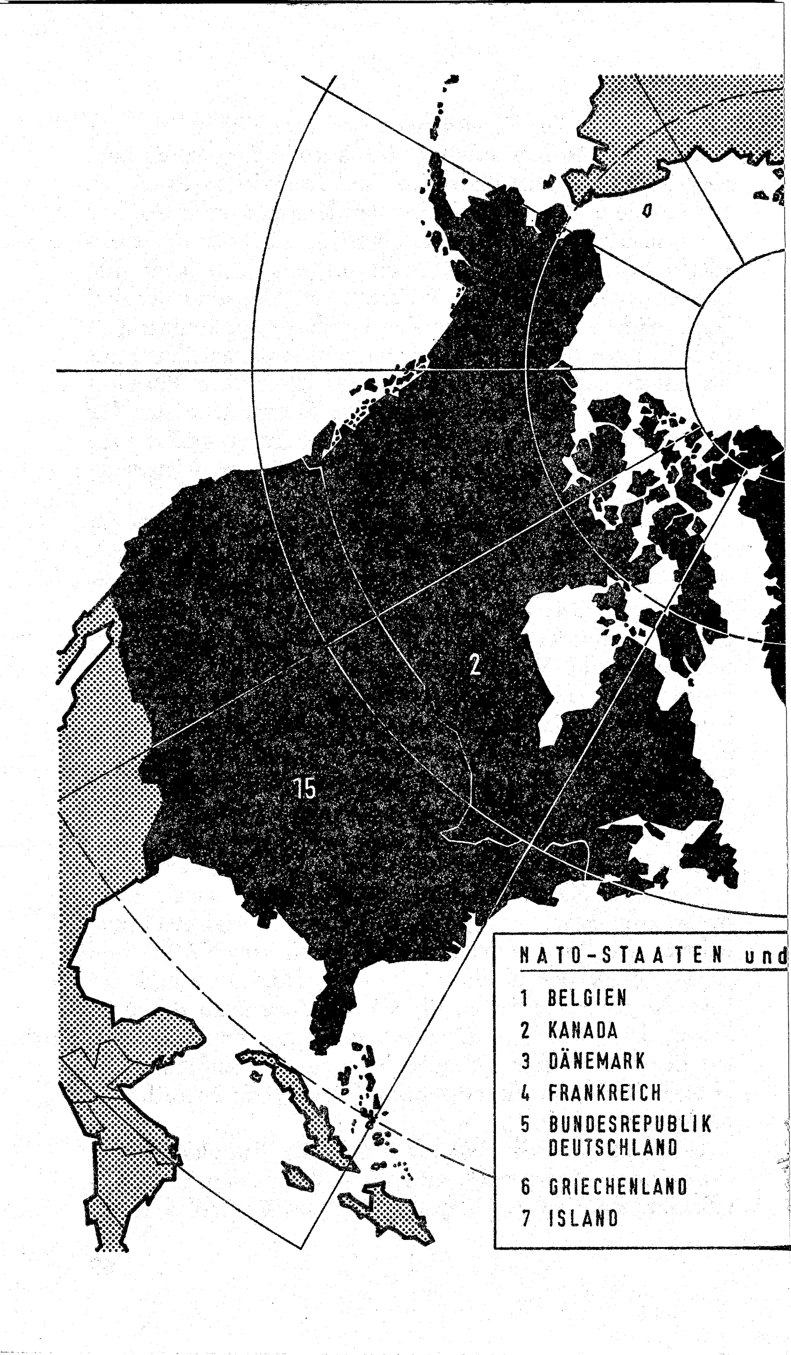
Eine wirkungsvolle Verteidigungsplanung verlangte, daß einem Angriff so früh und so weit vorn wie möglich entgegengetreten würde. Eine Vorwärtsverteidigung war erforderlich, für die aber die vorhandenen Kräfte von etwa 14 Divisionen nicht ausreichten. Ein solches strategisches Konzept, das auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland seinen Schwerpunkt haben würde, zwang auch zur Einbeziehung dieses Landes in die Verteidigung. Eine deutsche Beteiligung würde die Abwehrbereitschaft Europas stärken „ohne den nur defensiven Charakter der Organisation des Nordatlantikvertrages in irgend einer Weise zu ändern" (Dezember 1950).

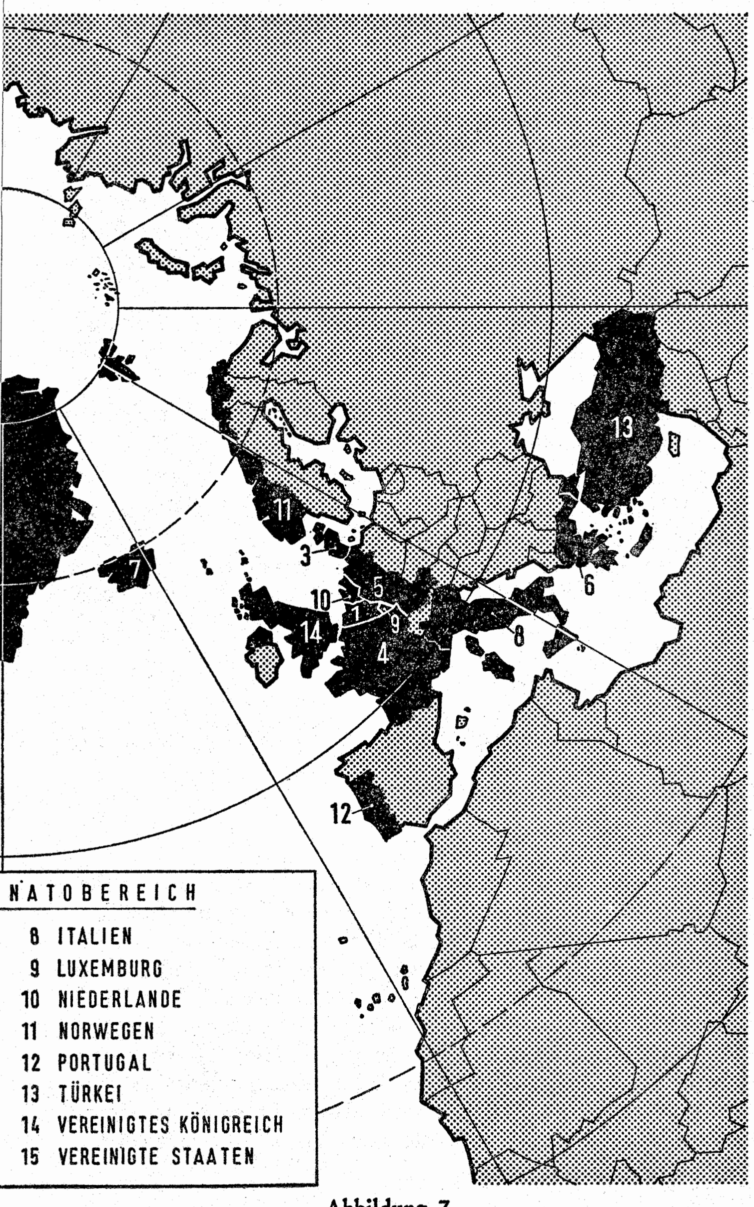
Die militärische Struktur nahm langsam Form an. Ein Oberstes Hauptquartier mit dem amerikanischen General Eisenhower als Oberstem Alliierten Befehlshaber (SACEUR) wurde geschaffen. Wichtigster Schritt war aber im Mai 1951 die Einsetzung des Nordatlantikrates als einzigem Ministergremium der NATO und die Bildung des gemeinsamen Sekretariats.

Der durch die Verschärfung der internationalen Lage notwendige Aufbau erhöhte die Verteidigungslasten und vergrößerte die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme. Insbesondere die militärischen Forderungen zum Aufbau der gemeinsamen Streitmacht überstieg die Leistungsbereitschaft und wohl auch -fähigkeit mancher Mitglieder. Ein Sondergremium der „Drei Weisen“, von Ministern der drei Siegermächte, stellten daher eine Erhebung der Kapazitäten und Pflichten der einzelnen Partner im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung an. Die Vorschläge führten zu Streitkräftezielen für 1952 mit 50 Divisionen, etwa 4000 Flugzeugen und starken Seestreitkräften sowie der Empfehlung enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit.

1952 wurde Lord Ismay zum ersten Generalsekretär der NATO ernannt, der mit dem Rat nun als ständiger Institution seinen Sitz in Paris nahm. 1953 konzentrierte der Rat seine Arbeit auf die Aufstellung von Verteidigungsplänen verschiedener Fristen und 1954 auf die deutsche Beteiligung an der Verteidigung, da inzwischen die EVG-Verhandlungen gescheitert waren. Die Pariser Verträge wurden unterzeichnet. Sie brachten die Normalisierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und der Bundesrepublik Deutschland, die deutsche Aufnahme in westliche Bündnissysteme und Garantien bezüglich der Stärke von Truppen und Rüstungen. Aus der West-Union entstand die West Europäische Union (WEU) und eine Verengung ihrer Zusammenarbeit mit der NATO wurde angestrebt. Alle diese Verträge führten dann im Mai 1955 zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO und gaben ihr in der Zahl von 15 Mitgliedstaaten und der Grundstruktur die Form, die sie mit Ausnahme der Auflösung der „Ständigen Gruppe“, dem Austritt Frankreichs aus der militärischen Organisation und der Einfügung nuklearer Waffen in die allgemeine Planung bis heute behalten hat (siehe Abb. 7).

1956 sah sich die NATO durch die Entwicklung im sowjetischen Machtbereich und seine Ausstrahlungen veranlaßt, ihre Position zu überprüfen und gemäß Artikel II des


2
15
NATO-STAATEN und
1 BELGIEN
2 KANADA
3 DÄNEMARK
4 FRANKREICH
5 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
6 GRIECHENLAND
7 ISLAND



11
3
13
6
10
5
1
9
14
4
8
7
12
NATOBEREICH
8 ITALIEN
9 LUXEMBURG
10 NIEDERLANDE
11 NORWEGEN
12 PORTUGAL
13 TÜRKEI
14 VEREINIGTES KÖNIGREICH
15 VEREINIGTE STAATEN

Abbildung 7

Vertrages ihre Tätigkeit auch auf nichtmilitärischem Gebiet zu aktivieren. Sie verstärkte das politische Konsultationsverfahren und bestätigte das Konzept der Vorwärtsverteidigung im Rahmen der bestehenden Gesamtstrategie der „massiven Vergeltung".

Die *Entwicklung der ersten Stufe* war auf die Entgegnung der militärischen Bedrohung ausgerichtet. Diese Phase kann in ihren Maßnahmen wie folgt gekennzeichnet werden:

— Aufbau einer ständigen Organisation von 15 Mitgliedstaaten und Konzentration auf Verteidigung und Rüstung,
— Schaffung der Schemen und Verfahren für gemeinsame Planungen und Finanzierungen und
— Einordnung des deutschen Verteidigungsbeitrages.

Die NATO stand noch ganz unter der Dominanz der drei Siegermächte. Verschiedene Bestrebungen und Vorstellungen, im Sinne der ursprünglichen Ausrichtung zumindest in Europa bei Streitkräften, Rüstung und Forschung stärkere Verschmelzungen vorzunehmen, ließen sich nicht realisieren.

Die Konsolidierung der NATO in der zweiten Stufe von 1956—1967

Die Lageentwicklung

In den folgenden Jahren entwickelte sich die internationale Lage sehr wechselvoll. Höhepunkte an Ost-West-Kontakten lösten sich mit gefährlichen Krisen ab. Die Sowjetunion stieg zur atomaren Großmacht auf, und die VR China betrat die atomare Bühne. Um den sich beschleunigenden Rüstungswettlauf aufzuhalten, nahmen Anstrengungen der UNO zu, Abrüstungsgrundsätze zu erarbeiten, und bilaterale Kontakte der USA und Sowjetunion richteten sich darauf, das nukleare Risiko unter Kontrolle zu bringen. Der Ost-West-Gegensatz verstärkte sich weiter.

Im Oktober 1957 startete der sowjetische „Sputnik“ als erster künstlicher Erdsatellit. Militärisch bedeutete diese große technische Leistung, daß die Sowjetunion schwere Langstreckenflugkörper bauen konnte. Um einem sowjetischen Vorsprung vorzubeugen, beschlossen die USA eine wesentliche Erhöhung ihrer Rüstungsleistungen und eine Stärkung der NATO auch auf nuklearem Gebiet.

Parallel mit ihren spektakulären Fortschritten in der Raketentechnik machte die Sowjetunion Vorschläge für eine Gipfelkonferenz, die Rüstungsbeschränkungen und einen Nichtangriffspakt zum Ziel haben sollte. Sie ließ aber — bis heute — nicht erkennen, daß sie zu einer internationalen Kontrolle der Vereinbarungen bereit sein würde.

Ende 1958 begann die Berlin-Frage im Mittelpunkt des Ost-West-Gegensatzes zu stehen. Ein Ultimatum Chruschtschows, im Zusammenhang mit einem separaten Friedensvertrag mit der DDR die Zufahrtswege nach Berlin zu sperren, wurde von ihm selbst bald wieder entschärft, da die Westmächte sich gewillt zeigten, ihre Rechte zu verteidigen. Dann folgende sowjetische Äußerungen ließen darauf schließen, daß Ansätze für eine Entspannung gegeben seien. Eine neue Offensive „Friedlicher-Koexistenz“-Politik führte Ministerpräsident Chruschtschow und Präsident Eisenhower in Camp David in den USA im September 1959 zusammen. Das Treffen machte den Weg zu neuen Verhandlungen und zu einer Ost-West-Gipfelkonferenz im Mai 1960 frei.

Am 1. Mai 1960 wurde über der Sowjetunion ein amerikanisches Aufklärungsflugzeug abgeschossen, das aus großen Höhen Informationen über den Stand der sowjetischen Raketenbewaffnung sammelte. Die Gipfelkonferenz in Paris mußte abgebrochen werden, da die amerikanischen Erklärungen Chruschtschow nicht ausreichten. Trotz anderer Demonstrationen sowjetischer Verärgerung wurde im November 1960 eine neue Phase „Friedlicher-Koexistenz“-Politik proklamiert, die zu ersten Konsultationen zwischen den USA und der Sowjetunion über Verfahren für Abrüstungsverhandlungen führten. In diesem Zeitraum trat auch der Bruch zwischen UdSSR und VR China zutage, der die Unsicherheit der Lage erhöhte.

Bei anhaltender Spannung um Berlin trafen Ministerpräsident Chruschtschow und der neue US-Präsident Kennedy im Juni 1961 in Wien zusammen, ohne daß, wie die folgende Zuspitzung der Berlin-Krise durch ein erneutes sowjetisches Ultimatum zeigte, eine Annäherung der Auffassungen erzielt werden konnte. Die Sowjetunion gab eine Erhöhung ihrer Verteidigungsleistungen bekannt und drohte mit Mobilisierungsmaßnahmen. Die Folge war ein Anschwellen des Flüchtlingsstromes aus Ost-Berlin und der sowjetischen Besatzungszone. Am 13. August 1961 nahm die Pankower Regierung ihre Zuflucht zum Bau der Mauer quer durch Berlin und anderer Sperren mitten durch Restdeutschland. Diese Verzweiflungstat eines gescheiterten Regimes sicherte die Sowjetunion im September und Oktober 1961 durch das Spektakel großer Versuchsserien von Atombombenexplosionen mit Ladungen bis zu 50 Megatonnen ab. Eine solche Machtdemonstration hatte jahrelanger Vorbereitungen hinter dem Schirm ihrer wechselvollen Ost-West-Diplomatie bedurft.

1962 verschärfte sich schnell die Lage in Südostasien und in der Karibik. Der sowjetische Versuch, in Kuba durch Installation von auf Nordamerika gerichteten Mittelstreckenraketen die USA zu erpressen, eine Aktion, die im Zusammenhang mit der Berlin- und Deutschlandfrage gesehen werden mußte, scheiterte in letzter Minute.

Die Völker im Westen, die sich an den Rand eines Krieges gebracht sahen, fühlten sich gezwungen, ihre Sicherheit durch Erweiterung der nuklearen Rüstung zu stärken. Wiederum trat aber eine gewisse Beruhigung der Lage dadurch ein, daß Mitte 1963 erste bi- und trilaterale Verträge über die Einrichtung eines „Roten Telefons" zwischen Washington und Moskau und über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser zwischen Washington, London und Moskau geschlossen werden konnten.

Das Anschwellen regionaler Krisen in den folgenden Jahren im Mittelmeer (Zypern und Nahost), um Island (Fischereifrage) und in Ostasien (sowj.-chin. Grenzfragen) wirkten sich auf das Ost-West-Verhältnis nicht so belastend

aus wie die Entwicklung in Südostasien, die die USA zunehmend verpflichtete und ihre Kräfte band.

Das Ende 1964 eröffnete dann eine neue Ära. Im Kreml wurde ein Führungswechsel mit Breschnjew als Generalsekretär der Partei und Kossygin als Ministerpräsidenten vorgenommen. Kurz darauf detonierte die erste chinesische Atombombe und 1966 die erste thermonukleare Bombe des volkreichsten Landes der Erde, dessen Stellung als nukleare Großmacht sich schnell profilierte.

Die internationale Lage zeigte zwar keine Ansätze für die Lösung der Deutschlandfrage, aber es schienen bilaterale Gespräche zwischen einzelnen Staaten der NATO und des WP in Gang zu kommen. Als Frankreich dann im März 1966 aus der militärischen Organisation der NATO ausschied und die Organe der Allianz französischen Boden verließen, kündigte sich deutlich eine Veränderung des Ost-West-Verhältnisse nicht nur in Europa an.

Die NATO-Massnahmen

In den kurz umrissenen 10 Jahren einer an diplomatischer Aktivität und militärischen Gewaltanwendungen reichen Ost-West-Konfrontation fuhr die NATO fort, ihr Planungssystem für die Verteidigung und das Konsultationsverfahren in der Sicherheitspolitik auszubauen. Durch die Fortschritte der Sowjetunion auf den Gebieten der Raketentechnik und der nuklearen Forschung und Produktion stellte sich für die NATO als eine der wesentlichen Aufgaben für die Zukunft, das richtige Verhältnis von konventioneller zu nuklearer Bewaffnung zu bestimmen. Die zu erwartende Parität der nuklearen Rüstung der Sowjetunion mit der der USA und der hohe sowjetische Rüstungsstand auf konventionellem Gebiet verlangte von der NATO nicht nur, die Abwehrbereitschaft der Land-, Luft- und Seestreitkräfte voll zu erhalten, sondern auch deren Verbindung mit den nuklearen Waffensystemen intakt zu halten.

In diesem Sinne beschloß im Dezember 1957 der Nordatlantikrat, der zum ersten Mal mit den Regierungschefs

tagte, in Europa Vorräte an nuklearen Sprengkörpern anzulegen und dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa ballistische Mittelstreckenraketen zur Verfügung zu stellen. Im Kommunique*) bekräftigten die Regierungschefs die Grundsätze des Bündnisses und seine auf Sicherheit und Frieden ausgerichteten Ziele. Sie hielten zugleich für notwendig, die nationale Politik auf allen Gebieten, die auf die Sicherheit Einfluß haben, zu koordinieren und dafür das *politische Konsultationsverfahren* des Bündnisses zu stärken. Sie schufen auch Grundlagen für die Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet.

1958 erfolgte dann eine Intensivierung der Beratung und Zusammenarbeit, so daß der Generalsekretär zum ersten Mal in die Lage versetzt wurde, einen politischen Lagebericht abzugeben. Das engere Zusammenwirken bewährte sich in den folgenden Krisen um Berlin, die Deutschlandfrage und Kuba. Da die politisch Handelnden entweder die USA oder die drei Siegermächte waren und nicht die Allianz als Ganzes, lag die bedeutende Aufgabe darin, den gegenseitigen Informationsstand aller Mitgliedstaaten so zu fördern, daß trotz bilateraler Streitfragen Zusammenhalt und Solidarität voll gewährleistet werden konnten. Zugleich konzentrierte die NATO ihre Bemühungen darauf, die militärische Verteidigungsbereitschaft der wechselnden Lage anzupassen, wie zum Beispiel durch Schaffung eines integrierten mobilen Eingreifverbandes aus Luftlandebataillonen und Jagdbomberstaffeln, eine Einheit, die noch heute verfügbar ist.

Am Vorabend der Kuba-Krise wurde auch begonnen, das Zusammenwirken auf nuklearem Gebiet zu verengen. SACEUR erhielt mit Polaris-Flugkörpern bewaffnete U-Boote, ein Informationsaustausch über nukleare Waffen wurde aufgenommen und Studien zur Schaffung einer multilateralen Streitmacht der NATO liefen an. Im Frühjahr 1965 bildete sich ein Sonderausschuß der Verteidigungsminister, unter dem sich besondere Arbeitsgruppen

*) Siehe Anhang Dokument 2.

mit Studien über technische Detailfragen und Planung und mit dem Informationsaustausch befaßten.

Alliierter Zusammenhalt und Solidarität, die sich in den Krisen des vergangenen Jahrzehnts bewährt hatten, wurden jedoch im März 1966 einer schweren Belastung ausgesetzt. Das Ausscheiden Frankreichs aus dem militärischen Teil der Organisation und die Aufforderung an alle nichtfranzösischen Streitkräfte, Behörden und sonstigen Einrichtungen, Frankreich zu verlassen, schwächten nicht nur die strategische Ausgangslage der Verteidigung durch Verlust an räumlicher Tiefe und an Streitkräften sondern auch durch Einbuße an Homogenität der Gesamtstruktur. Die NATO-Organe mußten neue Standorte finden und die bisherigen Strukturen und Planungsverfahren der neuen Situation angepaßt werden.

Die wesentlichen Maßnahmen waren folgende:

— Der Rat trat nunmehr im „Ausschuß für Verteidigungsplanung" (DPC) ohne Frankreich zusammen und koordinierte und beschloß dort die integrierten Verteidigungsmaßnahmen;

— die „Ständige Gruppe" in Washington wurde aufgelöst und der bisher dort ansässige „Militärausschuß" nahm seinen Sitz zusammen mit dem neu zu bildenden „Internationalen Militärstab" im Hauptquartier des Nordatlantikrats in Brüssel (Belgien), und

— die Oberste Kommandobehörde Europas (SHAPE) wurde nach Mons-Casteau (Belgien), das ihr nachgeordnete Kommando für Zentraleuropa (AFCENT) nach Brunssum (Niederlande) verlegt.

Bevor diese Veränderungen beschlossen und 1967 mit großen Anstrengungen und Kosten durchgeführt wurden, waren Ende 1966 noch wichtige Entscheidungen gefallen. Auf politischem Gebiet beschloß der Rat die Aufnahme einer Studie, die wegen ihrer Leitung durch den belgischen Außenminister Harmel unter dem Namen „Harmel-Studie" die nächste Entwicklungsstufe der NATO ab 1967 wesentlich beeinflußt hat. Auftrag war „die Durchführung einer

umfassenden Analyse der internationalen Entwicklungen seit der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrages im Jahre 1949, um den Einfluß dieser Entwicklungen auf das Bündnis festzustellen und die noch vor ihm liegenden Aufgaben zu bestimmen und dadurch das Bündnis als Faktor eines dauerhaften Friedens zu stärken".

Auf militärischem Gebiet bildete der Ausschuß für Verteidigungsplanung zwei ständige Organe für nukleare Planung: den Ausschuß für nukleare Verteidigungsfragen, der allen Mitgliedstaaten offen stand, und die aus sieben sich ablösenden Mitgliedern bestehende „Nukleare Planungs Gruppe" (NPG).

Die Konsolidierungsphase der NATO endete mit einem Tiefpunkt, obwohl bis Mitte 1967 die internationale Szene durch Ausbruch des Israelisch-Ägyptischen Krieges, die Verschlechterung der griechisch-türkischen Beziehungen durch Zypern, die Verschärfung des Krieges in Vietnam und die Explosion der ersten chinesischen Wasserstoffbombe reich an Zeichen war, die auf unverminderte Spannungen unter den Gruppierungen der Völker verschiedener Gesellschaftsordnungen und Entwicklungsstadien hinwiesen. Der Integrationsprozeß war durch die französische Entscheidung nachhaltig gestört worden.

Die *zweite Stufe der Entwicklung der NATO* ist gekennzeichnet durch die Konsolidierung der Gesamtstruktur, die Systematisierung der Verteidigungsplanung und die Einpassung der nuklearen Elemente. Durch Aktivierung der politischen Konsultation konnten Fortschritte auf allen diesen Gebieten erzielt werden. Die Geschlossenheit in der politischen Willensbildung war jedoch infrage gestellt. Im Rat hatten nun außer den drei Siegermächten auch andere Staaten an Gewicht und Stimme gewonnen. Das sicherheitspolitische Handeln gegenüber den Staaten des Warschauer Paktes und in Krisengebieten des Ost-West-Gegensatzes auch außerhalb des NATO-Vertragsgebietes war, zum großen Teil gestützt auf Konsultation im Rat, weiter bilateral durchgeführt und in eigener Souveränität verantwortet worden.

Entspannungspolitik der NATO in der dritten Entwicklungsstufe seit 1967

In der dritten Phase ihres Werdegangs machte die NATO den Versuch, durch außenpolitische Initiativen ihrer Mitgliedstaaten das Wettrüsten zu beenden und die militärische Konfrontation in ihrem Schwerpunkt in Mitteleuropa mit dem Ziel abzubauen, eine Entspannung des Ost-West-Gegensatzes herbeizuführen. Die Invasion der Tschechoslowakei durch Warschauer-Pakt-Truppen gefährdete diese Bemühungen und veränderte die Gewichtsverteilung von konventionellen Streitkräften in Mitteleuropa weiter zugunsten der Sowjetunion. Die VR China begann eine aktive Außenpolitik in Frontstellung gegen sowjetische Vormachtbestrebungen in Asien zu betreiben und brachte ihr Gewicht in der globalen Machtbalance zum Tragen. Durch die deutsche Ostpolitik wurde durch die praktische Festschreibung der deutschen Teilung das Tor zu Ost-West-Verhandlungen über Entspannungsmaßnahmen geöffnet. Diese Initiative wurde begleitet und gefördert durch bilaterale Verhandlungen der USA und der UdSSR zur Kontrolle des nuklearen Risikos. Die internationalen Szene kam in Bewegung und eine Klimaveränderung trat ein, ohne daß allerdings der Ost-West-Gegensatz sich in Wesen und Substanz veränderte und das Wettrüsten aufhörte.

Die Lageentwicklung

Der unter sowjetischer Leitung stehende militärische Überfall von fünf Warschauer Pakt Staaten auf die Tschechoslowakei im August 1968 und die Einsetzung einer dem Kreml hörigen Regierung versetzte den seit etwa Ende 1967 auf Abbau der Ost-West-Spannungen gerichteten Bemühungen einen schweren Schlag.

Durch Belassung von sowjetischen Truppen in der ČSSR trat auch ein erhöhter Druck auf den deutschen Südraum ein, wo ohnehin nur schwächere Abwehrkräfte vorhanden waren. Vor allem bestätigte aber der Gewaltakt der Welt, daß sich das in den Nachkriegsjahren von der Sowjetunion

praktizierte Konzept ihrer Machtausdehnung nicht geändert hatte. Die dann auch im Mittelmeer zunehmende Aktivität sowjetischer Streitkräfte und Stationierung von Kampfverbänden der Luftwaffe in Ägypten alarmierte zunehmend die Staaten Europas.

Trotz dieser warnenden Zeichen einer in ihren Zielsetzungen unveränderten Haltung der sowjetischen Machtpolitik wurden von den USA und einigen europäischen NATO-Staaten bilateral große Anstrengungen unternommen, eine Wende im Ost-West-Verhältnis herbeizuführen. Die USA waren seit ihrer Teilnahme am 2. Weltkrieg ein weltweites überseeisches Engagement eingegangen und hatten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen einen hohen Blutzoll, wie z. B. in Korea und Vietnam, gezahlt. Obwohl unter ihren Verbündeten Einmütigkeit darüber bestand, daß auch von Krisen außerhab Europas und des NATO-Verteidigungsgebietes für die Sicherheit westeuropäischer Staaten Eskalationsgefahren drohten, verhielten sich diese beim Vietnam-Krieg reserviert.

Die „Nixon-Doktrin“ schuf dann die Grundlage für den Abbau des militärischen Engagements. Sie sollte zuerst in Asien die amerikanischen überseeischen Verpflichtungen und Leistungen rationalisieren und neben einer Aktivierung des Selbstverteidigungswillens die Lastenverteilung neu regeln. 1970 erklärte der amerikanische Präsident: „Die Nachkriegszeit ist für die internationalen Beziehungen vorbei!“

Die größte Sorge bereitete den USA das Aufholen der sowjetischen strategischen Atomrüstung. Es war dadurch eine direkte und massive Bedrohung des nordamerikanischen Kontinents mit der Folge entstanden, daß sich der Frieden nur durch latente Drohung gegenseitiger Vernichtung aufrechterhalten ließ. Die Überzeugung, daß die Risiken eines Atomkrieges für die Sowjetunion ebenso unannehmbar sein dürften wie für die USA, schien Möglichkeiten für die Kontrolle des nuklearen Eskalationsrisikos zu eröffnen.

Die USA ergriffen daher drei politische Initiativen, um eine neue Ordnung für die strukturell und klimatisch gewandelte Welt einzuleiten.

Sie machten erstens der Sowjetunion ein Verhandlungsangebot, um das atomare Risiko durch Selbstbeschränkung und besondere Nachrichtenverbindungen — jeder für sich — besser in den Griff zu bekommen. Die Bereitschaft der Sowjetunion zu solchen Verhandlungen wurde u. a. durch ein wirtschaftlich-wissenschaftliches Kooperationsangebot erreicht. Diese Initiative eröffnete zugleich Möglichkeiten für eine Ost-West-Entspannung und ermutigte auch andere NATO-Staaten zu einer forcierten Entspannungspolitik.

Mit der zweiten Initiative forderten die USA ihre Alliierten auf, gemeinsam ein Konzept zu schaffen, das eine neue internationale Ordnung auf westlicher Seite begründet und auch gewisse pazifische Beziehungen einschließt. Konkrete Maßnahmen zur Entwicklung der Gesamtpotenz der Allianz sollten anvisiert und bindende Verpflichtungen für Kooperation und Lastenverteilung im Bündnis nach folgendem Prinzip festgelegt werden: Partnerschaft, Stärke — geistige, wirtschaftliche und militärische Stärke — und eine gemeinsame Verhandlungsstrategie mit gleichen Zielen. Diese Initiative schloß auch den Wunsch ein, daß sich West-Europa im rechten Maß von Integration und Selbständigkeit zu einem einfacheren Partner für die USA und einem gewichtigeren für die Sowjetunion und Ost-Europa entwickeln möge.

Mit ihrer dritten Initiative nahmen die USA Gespräche mit der VR China auf. Dieser Schritt verursachte weltweit eine Änderung der machtpolitischen Struktur und eröffnete den europäischen NATO-Staaten günstigere Aussichten für ihre eigene Sicherheitslage.

China versteht sich als Anwalt von Staaten, die in Interessengemeinschaft nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit von den zwei Supermächten streben. Es setzt hierbei auch Hoffnungen auf Japan und auf Dauer wohl auch auf West-Europa. Dieses Konzept geht zurück auf *Maos Drei-Mächte-Schema.* Die Leitlinie besagt, daß die Stabilität in der Welt größer sein würde, wenn nicht *zwei,* sondern *drei* Mächte, die alle natürlichen Eigenschaften für eine selbständige Politik haben, sich gegenseitig ausbalancierten. Eine wesentliche Rolle würden dabei die *Zwischenzonen*

spielen, die von den übrigen Staaten oder ihren Gruppierungen zu bilden wären, ohne daß diese Zwischenzonen von einer der drei Mächte beherrscht werden dürften. Zielvorstellung ist also ein globales, pluralistisches System nationalkommunistischer Staaten, die sich wechselnd um die drei Staaten mit voller Großmachtpotenz gruppieren, ohne daß einer der Drei als „Supermacht" ein Übergewicht gewinnen kann.

Es ist inzwischen keine Frage mehr, daß die VR China alle Eigenschaften einer *Dritten Großmacht* hat und bei einigermaßen stetiger Entwicklung einmal eine ähnlich starke und autarke Stellung einnehmen kann wie jetzt die beiden Supermächte. China ist bereits Atommacht und als solche wegen ihrer natürlichen Gestalt unangreifbarer und standfester als die hochzivilisierten USA und industrialisierte Teile der Sowjetunion. Die Ansätze zu Chinas Großmachtrolle bereiten der sowjetischen Führung bereits jetzt ernste Sorgen, da nicht nur die machtpolitische Expansion sondern auch Moskaus Interpretation der kommunistischen Ideologie, der „proletarische Internationalismus", als „Sozialimperialismus" durch chinesische Politiker hell beleuchtet worden ist.

Mit anderen diplomatischen Initiativen der USA und einzelner NATO-Staaten wurde versucht, über vertragliche Regelungen der Deutschland- und Berlin-Frage und durch Abbau der militärischen Konfrontation in Zentraleuropa den Weg zur Stabilisierung der Sicherheit Europas zu ebnen. Die Verhandlungen im bilateralen und multilateralen Rahmen ermutigen zur Fortsetzung dieser Politik, obwohl immer deutlicher wurde, daß die Sowjetunion gleichzeitig ihre Rüstungsanstrengungen auf allen Gebieten verstärkte und beschleunigte. Trotz gewisser Rückschläge der sowjetischen Nahostpolitik, gekennzeichnet durch Abzug sowjetischen Militärs aus Ägypten Mitte 1972, wurde von ihr die Konfrontationspolitik im östlichen Mittelmeer aufrecht erhalten. Der Ausbruch des Nahost-Krieges im Oktober 1973 bewies dann, daß die Sowjetunion sich nicht an das 12-Punkte-Abkommen hält, das Präsident Nixon Ende Mai 1972 mit Generalsekretär Breschnjew über die „Grundsätze

der Beziehungen zwischen der USA und der UdSSR" als Richtschnur für ihr zukünftiges Handeln abgeschlossen hatte. Der arabische Überfall war nur durch massive sowjetische Militärhilfe möglich gemacht worden, und die Sowjetunion zeigte sich erst zum Einlenken bereit, als sie durch eine entschlossene Haltung der USA und durch den für die Araber negativen militärischen Verlauf der Kämpfe dazu gezwungen wurde.

Der bisherige Verhandlungserfolg der USA in Nahost am Platze selbst und durch Erweiterung ihrer diplomatischen Beziehungen bedeutet jedoch zugleich, daß die Führungsmacht der NATO mit ihrem Engagement eine neue und schwere Bürde übernommen hat. Den europäischen NATO-Staaten wurde durch die Krise und ihre Begleiterscheinungen klar gemacht, daß Westeuropa unter dem unmittelbaren Einfluß dortiger Entwicklungen steht und durch sich in Zukunft härter stellende Energie- und Rohstoffprobleme das „Bedrohungs"-Konzept und der „Verteidigungs-Bereich" fließende Grenzen bekommen wird.

Die NATO-Massnahmen

Im Dezember 1967 beschloß die NATO eine neue strategische Konzeption und zum ersten Mal einen Fünfjahres-Streitkräfte-Plan für 1968—1972. Die *neue Strategie* der *„flexiblen Erwiderung"* berücksichtigte die Entwicklungen seit 1956 und verband konventionelle und nukleare Waffensysteme zu einem Instrumentarium, das zusammen mit politischen Mitteln geeignet sein würde, flexibel auf alle Arten der Androhung oder Anwendung von militärischer Gewalt zu antworten und Aggressionen im vordersten Verteidigungsraum aufzufangen. Die Strategie ist noch heute gültig.

Die auf der gleichen Tagung gefaßten politischen Beschlüsse gaben der Aktivität der NATO eine neue Ausrichtung. Sie wurden in einem Dokument zusammengefaßt, das auf der „Harmel-Studie" basierte und den Titel trug: „Bericht des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz"*).

*) Siehe Anhang Dokument 3.

Ein Doppelkonzept wurde begründet, dessen schon immer bestehende militärische und politische Funktion nunmehr die Definition „*Verteidigung und Entspannung*“ erhielt. Die Lagebeurteilung gipfelte in der Feststellung, daß „die Situation der Unstabilität und Ungewißheit noch immer eine ausgewogene Verminderung der Streitkräfte“ ausschließt. Die Folgerung war:

„Unter diesen Umständen werden die Bündnispartner zur Sicherung des Gleichgewichts der Streitkräfte das erforderliche militärische Potential aufrechterhalten und dadurch ein Klima der Stabilität, der Sicherheit und des Vertrauens schaffen.

In diesem Klima kann die Allianz ihre zweite Funktion erfüllen: die weitere Suche nach Fortschritten in Richtung auf dauerhafte Beziehungen, mit deren Hilfe die grundlegenden politischen Fragen gelöst werden können. Militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung stellen keinen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung dar. Die kollektive Verteidigung ist ein stabilisierender Faktor in der Weltpolitik. Sie bildet die notwendige Voraussetzung für eine wirksame, auf größere Entspannung gerichtete Politik. Der Weg zu Frieden und Stabilität in Europa beruht vor allem auf dem konstruktiven Einsatz der Allianz im Interesse der Entspannung. Die Beteiligung der UdSSR und der Vereinigten Staaten wird zur wirksamen Lösung der politischen Probleme Europas erforderlich sein.“

Um das komplizierte Doppelkonzept in einer Allianz von 15 souveränen Staaten mit zum Teil verschiedener nationaler Interessenlage mit einiger Stetigkeit verfolgen zu können, wurde engste Kooperation als notwendig erkannt und eine umfassende Konsultation beschlossen. Als besondere Aufgabe stellte sich die Verteidigung der exponierten Flankengebiete, vor allem des Mittelmeers. Eine Intensivierung der Prüfung von „Maßnahmen zur Abrüstung und praktischen Rüstungskontrolle einschließlich der Möglichkeit ausgewogener Truppenverminderungen“ wurde gefordert.

Die erste konkrete Maßnahme multilateraler Entspannungspolitik war dann das sogenannte „Signal von Rey-

kjavik"*), das Ende Juni 1968 die NATO-Außenminister außer Frankreich von der isländischen Hauptstadt aus an die Sowjetunion und andere osteuropäische Staaten gaben. Sie schlugen Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Zentraleuropa („MBFR")**) vor.

Die bald darauf folgende militärische Invasion der ČSSR durch WP-Truppen ließ die NATO „die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der militärischen Schlagkraft der NATO und der Berücksichtigung der Auswirkungen der kürzlichen Ereignisse in Osteuropa auf die nationale Streitkräfteplanung" erkennen. Diese Einsicht führte später zur Festlegung von Rüstungsschwerpunkten, die besondere Schwächen der konventionellen Streitkräfte beseitigen sollten. An die Sowjetunion wurde eine Warnung gerichtet. Überlegungen zur internen Behandlung von Krisensituationen begannen.

Als im Februar 1969 Präsident Nixon eine Ära der Verhandlungen mit der Sowjetunion im Hauptquartier der NATO in Brüssel proklamierte, folgte im März ein Echo durch die Budapester Erklärung des Warschauer Paktes, in der eine Konferenz über die Sicherheit in Europa vorgeschlagen wurde. Die Grundidee entsprach früheren sowjetischen Vorstellungen über kollektive Sicherheit aller Staaten Europas.

Die Regierungen der NATO konzentrierten nun ihre bilateralen und multilateralen Aktionen auf politische Projekte, die der Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses dienen sollten. Es bestand aber in den folgenden Jahren immer Einigkeit darüber, daß diese Politik nur Aussicht auf Erfolg haben würde, wenn die militärische Stärke der NATO im Verhältnis zur Potenz des Warschauer Pakts keine Verminderung erfährt.

Im November 1969 begannen dann zwischen den USA und der UdSSR „Gespräche über die Begrenzung der stra-

*) Siehe Anhang Dokument 4.

**) Mutual and Balanced Force Reductions.

tegischen Rüstungen"*), die dazu führten, daß der bilaterale Kontakt zwischen den beiden „Supermächten" sich mehr und mehr verstärkte. Im Rahmen der „deutschen Ostpolitik" folgten bilaterale Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion und Polen, und schließlich nahmen die Siegermächte Gespräche zur Regelung der in ihrer Verantwortung liegenden Berlin-Frage auf. Durch gründliche Konsultation wurden alle Mitgliedstaaten der NATO über den Gang der Verhandlungen unterrichtet.

1970 führte die trotz eines entspannteren Ost-West-Klimas anhaltende Sorge der NATO über die weiter wachsende Rüstung des Warschauer Pakts zum Entschluß, besondere Schwächen in der konventionellen Verteidigung durch ein besonderes Programm für die 70er Jahre und entsprechende Empfehlungen an die Regierungen zu beseitigen (AD 70)**). Die Vorschläge wurden von einigen europäischen Staaten positiv aufgenommen und führten neben anderem auch zu gemeinsamen Anstrengungen europäischer Staaten in der später gebildeten „Euro-Gruppe" (EUROGROUP)***).

1971 nahmen die Berlin-Verhandlungen einen Verlauf, der durch einen Kompromiß über *„Berlin (West)"* die Weiterführung der Verhandlungspolitik ermöglichte. Die Gespräche zwischen den beiden deutschen Staaten begannen.

Die drei großen Sicherheitsprojekte, die sich immer noch in Verhandlung befinden und nur langsam vorankommen, sind in großen Zügen folgende:

Die „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE), die „Konferenz für beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierungen" (MBFR) in Zentraleuropa und die zweiseitigen Verhandlungen der USA und UdSSR, die erste und zweite Runde der „Gespräche zur Begrenzung strategischer Waffen" (SALT I und II).

Die Initiative zur „Konferenz für Sicherheit und Zu-

*) Strategic Arms Limitation Talks (SALT).
**) „Alliance Defence for the 70s."
***) Siehe Teil 7.

sammenarbeit in Europa" ging von der Sowjetunion aus und war als WP-Vorschlag erstmals 1966 in der sog. „Bukarester Deklaration" enthalten. Ihre Leitlinie ging auf einen früheren sowjetischen Vorschlag zurück, wonach ein „kollektives Sicherheitssystem aller europäischer Staaten Europas" geschaffen werden sollte. Die neue Initiative schloß jedoch nun Handels-, Wirtschafts- und Technik-Zusammenarbeit ein.

Beim Ansteuern der Konferenz hat die Sowjetunion eine große diplomatische und propagandistische Aktivität entwickelt, die deutlich machte, daß sie am schnellen Zustandekommen und Abschluß größtes Interesse hat. Sowjetisches Ziel ist, im Zusammenhang mit dem sog. „Gewaltverzicht" den territorialen Status quo in Ost- und Mittel-Europa nun auch garantiert zu erhalten, nachdem die Bundesrepublik zwar nicht de-jure, aber doch de-facto der Teilung Deutschlands und allen neuen Grenzen zugestimmt hatte. Das zweite Ziel ist, wirtschaftliche Konzessionen und Zugang zu westlicher Technologie zu erhalten. Zusätzlich strebt die Sowjetunion die Schaffung einer Institution für Folgemaßnahmen an, von ihr die legitime Einwirkungsmöglichkeit auf innere Angelegenheiten anderer europäischer Staaten erwartend. Offizielle Aufgabe der Konferenz ist, „praktische Maßnahmen für eine weitere Entspannung in Europa auszuarbeiten und die Grundlagen für ein europäisches Sicherheitssystem zu legen".

Die NATO-Staaten, insbesondere die USA, haben zuerst sehr widerstrebend, aber schließlich doch positiv auf den Konferenzvorschlag reagiert, nachdem das Verhandlungsprogramm um einige militärische Sicherheitsfragen, Kultur- und Umwelt-Probleme und die „freiere Bewegung von Menschen, Informationen und Ideen" erweitert werden konnte. Hiermit verfolgt der Westen das alte Ziel, eine, wenn auch nur begrenzte, Öffnung des Ostblocks zu erreichen.

Die zweite Konferenz, die „Verhandlungen zu beiderseitigen und abgewogenen Truppenreduzierungen in Zentraleuropa", geht auf eine Initiative der NATO-Staaten ohne Frankreich im Jahre 1967 zurück. Der Widerstand Moskaus

wurde nur durch die Zustimmung der NATO zum Beginn der Sicherheitskonferenz überwunden. Offizielle Aufgabe ist, die militärische Konfrontation in Mitteleuropa zu mildern und auf niedrigerem Rüstungsniveau ein stabiles Gleichgewicht in diesem Gebiet zu schaffen, ohne die Sicherheit für beide Seiten zu vermindern. Wegen völliger Ungleichheit beider Streitkräfte an Zahl und Ausrüstung und der Geographie hält die NATO eine qualitativ und quantitativ ungleiche oder asymmetrische Reduzierung für richtig. Sie strebt eine zahlenmäßige Gleichheit der Landstreitkräfte im vorderen Konfrontationsraum über zwei Reduzierungsstufen an, deren erste nur sowjetische und amerikanische Truppen betreffen soll. Dieser Vorschlag wird von den WP-Staaten strikt abgelehnt, die prozentuale Verminderung aller Streitkräfte in diesem Raum unter Einschluß taktisch nuklearer Waffen wünschen.

Mitte 1972 kamen der ABM*)-Vertrag und das „Vorläufige Übereinkommen über die Begrenzung strategischer Waffen" (SALT I) zustande, in welchem die USA der Sowjetunion einen großen quantitativen Zuwachs ihrer Waffensysteme zubilligte, ohne Abmachungen über qualitative und technologische Faktoren sowie Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen zu treffen. Ende des Jahres wurde dann die zweite Runde der SALT-Gespräche aufgenommen, multilaterale vorbereitende Gespräche zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eröffnet und der 31. Januar 1973 als Termin für den Beginn von multilateralen vorbereitenden Gesprächen über MBFR in Zentraleuropa vereinbart.

In den vorbereitenden Gesprächen und in den 1973 anlaufenden Konferenzen selbst zeigten die NATO-Staaten eine geschlossene und feste Haltung. Es ließ aber mehr und mehr der politische Wille nach, die Anstrengungen für die Verteidigung unvermindert fortzusetzen. Die Erfüllung der AD-70-Programms machte zwar auf Teilgebieten, wie der Erhöhung der Zahl moderner Panzer und der Stärkung der

*) ABM = anti-ballistic missile = Flugabwehrflugkörper gegen strategische Angriffsflugkörper.

Panzerabwehr, Fortschritte, es drohten aber zugleich die Streitkräfte einiger europäischer Staaten durch Umstrukturierungen, Rationalisierungen und Herabsetzung der Wehrpflichtzeit in Umfang und Leistung abzusinken. Die konventionelle Streitmacht der NATO in Europa bekam insgesamt die Tendenz, magerer zu werden.

Im April 1973, dem von Präsident Nixon proklamierten „Europajahr", rief der amerikanische Außenminister Kissinger in einer Rede in den USA die Verbündeten zu einer neuen „Atlantik Charta" auf, um den im Zuge der Entspannungspolitik eingetretenen Erosionsprozeß der Allianz aufzuhalten, vor dem er schon seit 1970 gewarnt hatte. In seinem Vorschlag stellte er eine direkte Verbindung zwischen Sicherheits-, Wirtschafts- und Währungsfragen her und forderte Vereinbarungen, die obligatorischen Charakter haben sollten. Die europäischen Regierungen zeigten geringe Bereitschaft, umfassende transatlantische Bindungen einzugehen. Als Schwierigkeit erwies sich auch, ein Gremium zu benennen, das, wie die Europäische Gemeinschaft (EG), wirtschaftliche und finanzielle Fragen mit Sicherheitsfragen der NATO zusammen mit Währungsfragen beschließen konnte.

Überraschend für alle NATO-Staaten brach dann im Oktober 1973 der Nahost-Krieg aus. Wegen der Schnelligkeit der Ereignisse und der Notwendigkeit von sofortigen Gegenmaßnahmen arbeitete der Konsultationsmechanismus nur unbefriedigend.

Zusammenhalt und Solidarität der NATO erreichten Dezember 1973 einen Tiefpunkt. Wesentliche Unterschiede in den nationalen Interessenlagen im Zusammenhang mit den Nahost-Problemen und divergierende Tendenzen in der Entspannungspolitik waren zutage getreten. Durch Finanznot, Währungs- und Inflationsprobleme sowie die schwache innenpolitische Stellung der Regierungen der EG-Staaten hatten sich die Spannungen auch innerhalb Europas so erhöht, daß weder diesseits noch jenseits des Nordatlantiks der Wille ausreichte, die bereits im November 1973 entworfene „Atlantische Deklaration" zur Beschlußfassung zu bringen.

Im späten Frühjahr 1974 trat schließlich bei den meisten NATO-Staaten durch die gelungene Entschärfung des Nahost-Konflikts, Entlastungen auf dem Energiesektor, Regierungsumbildungen, die Abklärung der Entspannungspolitik und zunehmende Sorgen über die sowjetische Aufrüstung eine Ernüchterung und damit Straffung des politischen Willens ein. Es war klar geworden, daß die Fortführung der multilateralen Zusammenarbeit allen mehr Vorteile bringen würde als bilaterale Initiativen und Abkommen.

Dieser Sinneswandel führt am 26. Juni 1974 die Regierungschefs der NATO zur Unterzeichnung einer „Erklärung über die Atlantischen Beziehungen" (siehe Dokument 6 im Anhang), die den gemeinsamen Willen zur Partnerschaft im Bündnis bekräftigt. Wenn auch die Deklaration die Souveränität der einzelnen Mitgliedstaaten nicht schmälert, bringt sie doch die Entschlossenheit zum Ausdruck, Kooperation und Konsultation eng zu gestalten. Darüber heißt es im Abschnitt 11:

„Die Verbündeten sind überzeugt, daß für die Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele die Aufrechterhaltung enger Konsultation, Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertrauens erforderlich ist und daß dadurch die für die Verteidigung notwendigen und für die Entspannung günstigen Bedingungen, die einander ergänzen, gefördert werden. Im Geiste ihrer Beziehungen kennzeichnenden Freundschaften, Gleichheit und Solidarität sind sie fest entschlossen, einander stets umfassend zu unterrichten und die Praxis freimütiger und rechtzeitiger Konsultation mit allen Mitteln zu stärken, die geeignet erscheinen, über Angelegenheiten, die ihre gemeinsamen Interessen als Mitglieder des Bündnisses betreffen. Hierbei bedenken sie, daß diese Interessen durch Ereignisse in anderen Gebieten der Welt berührt werden können. Sie wollen auch darauf hinwirken, daß ihre westlichen Sicherheitsbeziehungen durch harmonische Beziehungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet gestärkt werden. Sie werden insbesondere darauf hinarbeiten, Konfliktquellen zwischen ihrer Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander zu fördern."

Die Deklaration kann als eine klare politische Willensäußerung beurteilt werden, die den Standort der Allianz bestimmt und durch Festlegung auf gemeinsame Wege und Ziele dem Bündnis neue Impulse geben kann. Es wird sich bereits bei der Fortführung der drei Ost-West-Sicherheitsprojekte zeigen, ob auf Dauer der politische Wille ausreicht, über den Weg der umfassenden gegenseitigen Konsultation innerhalb der NATO das Bündnis als Instrument westlicher Sicherheitspolitik zu erhalten.

Die noch nicht abgeschlossene *dritte Entwicklungsstufe der NATO* auf der Basis des Doppelkonzepts „Verteidigung und Entspannung" sah die Hauptanstrengungen auf politische Maßnahmen zur Entspannung des Ost-West-Gegensatzes gerichtet. Es zeigten sich Tendenzen zur Erosion der Verteidigungsbereitschaft, obwohl im Sinne der „Strategie der flexiblen Erwiderung" eine detaillierte Verteidigungsplanung gemacht und in Teilen auch verwirklicht worden war. Durch zunehmende Belastungen der Regierungen in allen Bereichen des nationalen Lebens und internationale Krisen wurden mehr und mehr Zusammenhalt und Solidarität im Bündnis infrage gestellt und hier besonders die transatlantischen Verbindungen Zerreißproben ausgesetzt. Die neue Atlantische Deklaration stellt die gestörte Konsultation und Kooperation wieder her, die zum beherrschenden Prinzip der zukünftigen und umfassenden Sicherheitspolitik erklärt wird. Die sich weiter verhärtende Haltung der WP-Staaten auch bei den Ost-West-Verhandlungen und skeptische Reaktionen in einigen NATO-Ländern weisen auf die mögliche Korrektur des Entspannungskurses der NATO hin.

In der dritten Entwicklungsstufe nahmen Ansätze zur wirtschaftlichen, technischen, kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit und hier besonders auf dem Gebiet der Umweltprobleme der modernen Gesellschaft zu. Diese Tätigkeit trat aber hinter der verteidigungs- und sicherheitspolitischen Aktivität weit zurück, da für die zivilen Aufgaben bereits andere Gremien tätig waren.

6. Das Konzept der Sicherheitspolitik, Verteidigung und Strategie

Die NATO hat für Sicherheit, Verteidigung und Strategie nur e i n Konzept. Es heißt: Durch Geschlossenheit, Solidarität und Anstrengungen im Frieden eine so große militärische Verteidigungsbereitschaft und so überzeugende Strategie zu haben, daß die Sowjetunion mit den anderen WP-Staaten davor *abgeschreckt* wird, gegen das NATO-Gebiet Gewalt anzudrohen oder anzuwenden. Das *Risiko* eines Angriffs muß für den WP größer gehalten werden als die wahrscheinlichen Vorteile einer Kriegshandlung. *Er muß davon überzeugt werden, daß ein Krieg nicht lohnt.*

Sollte der WP aber trotzdem angreifen, z. B. durch eine falsche Einschätzung der Lage und des Risikos, müssen die militärischen Mittel der Verteidigung ausreichen, den Angriff so früh und so weit östlich wie möglich zum Stehen zu bringen, um die Verluste an Menschen und Land gering zu halten und zugleich stark genug zu sein, zusammen mit diplomatischen Mitteln die Einbrüche wieder zu beseitigen. Dieser Auftrag lautet: Verteidigen und wiederherstellen („to defend and restore").

Abschreckung (deterrence) im Frieden zur Vermeidung eines Krieges ist also das Konzept. Das hierfür notwendige militärische Potential wird nicht für das Schlachtfeld geschaffen, es muß aber durch seine Stärke, Fähigkeiten, Bereitschaft und Strategie in der Lage sein, den *Verteidigungskampf (defence)* zu bestehen.

Es versteht sich von selbst, daß es ein gefährliches Konzept ist, *falls es nicht konsequent durchgehalten wird,* da es mit einem hohen und einsatzbereiten Rüstungsstand steht und fällt.

Die Konzeption der Abschreckung war aus der Furcht der westlichen Völker vor einem neuen Krieg als Antwort auf die *militärische Bedrohung* entstanden. Das Abwehrkonzept ist in allen seinen Teilen defensiv und hat politisch zum Ziel, die sowjetische Expansion einzudämmen („policy of containment").

Die zur Abschreckung entwickelte Strategie unterlag einigen Wandlungen.

Das militärische Element

Von der Mitte der 40er Jahre bis etwa zur Mitte der 60er Jahre bestand eine eindeutige Überlegenheit nuklearer Waffen der USA. Die UdSSR verfügte an Westeuropas Grenzen über eine große Überlegenheit an konventionell ausgerüsteten Streitkräften. Im Falle ihres Angriffs zur Fortführung sowjetischer Expansionspolitik würde ihnen die Vergeltung durch einen massiven Einsatz von strategischen Nuklearwaffen der USA drohen. Obwohl auch konventionelle Truppen der NATO im begrenztem Umfang zur Verfügung gehalten wurden, um die Fähigkeit zur Abwehr auch ohne Nuklearwaffeneinsatz zu haben, war das Prinzip der Abschreckungsstrategie die der „massiven Vergeltung" („massive retaliation"). Es wurde 1954 auch formell zur NATO-Strategie erklärt.

Wegen der wachsenden nuklearen Rüstung der Sowjetunion und der Starrheit der Strategie der geringen Wahl machten die NATO-Staaten Anstrengungen, durch Aufstellung größerer konventioneller Truppen sowie Einführung und Lagerung von *taktischen Nuklearwaffen* im europäischen Verteidigungsraum das strategisch nukleare Element als nur e i n Element unter mehreren, wenn auch unverändert als das mit dem größten Abschreckungswert, in die Strategie einzubauen. Trotz dieser Anpassung an die gewandelten Verhältnisse und Vermehrung der strategischen Möglichkeiten war es weiter notwendig, den Nuklearwaffeneinsatz im Verteidigungsfall ziemlich früh anzunehmen, also die „Schwelle" („threshold") vom konventionellen zum atomaren Krieg früh zu überschreiten. Es stellten sich daher zwei Probleme, die unverändert fortbestehen:

1. Das Problem der *„Ausgewogenheit":*
   Welches ist das richtige Maß von konventionellen und nuklearen Streitkräften?

2. Das Problem der *Einsatzentscheidung für Kernwaffen:* Unter welchen Umständen wird sich die NATO gezwungen sehen, zur eigenen Verteidigung Kernwaffen einzusetzen und wie wird dieser Beschluß herbeigeführt, bzw. der Entschluß des US-Präsidenten konsultiert*)?

Zur Frage des Einsatzes von Kernwaffen wurden 1962 die sog. „Athener Richtlinien" beschlossen und Konsultationsabsprachen getroffen. In den folgenden Jahren entstanden eine Reihe von Ausschüssen und Organen, die der gegenseitigen Information und gemeinsamen Planung dienen, so daß die nichtnuklearen Staaten aktiv an der Wandlung des nuklearen Elements der Strategie teilnehmen können.

Mitte der 60er Jahre wurde unabweisbar klar, daß die Androhung der massiven nuklearen Vergeltung nur dann glaubhaft und daher abschreckend sein würde, wenn sie der Verteidigung einer massiven oder sich schnell steigernden Angriffshandlung dient. Da aber auch in Krisenlagen und bei ersten Kampfhandlungen mit kleinerem Einsatz von Truppen die entsprechenden Verteidigungskräfte verfügbar sein müssen, erwies sich eine Erweiterung der bisherigen Strategie als notwendig.

1967 wurde dann die Strategie der „flexiblen Erwiderung" („flexible response") von der NATO beschlossen und die dafür notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Ihr einfacher Grundsatz ist, eine große Vielfalt von konventionellen, taktisch nuklearen und strategisch nuklearen Waffen in so ausreichender Menge zur Verfügung zu haben, daß so früh und östlich („vorn") wie möglich jeder Form von Angriffen mit den entsprechend gewählten Verteidigungswaffen wirksam entgegengetreten werden könnte („Vorwärtsverteidigung", später: „Vorneverteidigung"). Sollte der Angreifer trotzdem seinen Einsatz in Umfang und Art seiner Waffen steigern, müßte die NATO in der Lage sein, stufenweise in sog. „kontrollierter Eskalation" ebenfalls ihren Verteidi-

*) Die franz. und brit. Nuklearwaffen werden deshalb nicht erwähnt, weil sie im Unterschied zu den amerikanischen nur der Verteidigung eigenen Territoriums dienen sollen.

gungseinsatz zu steigern und zwar bis zur „massiven Vergeltung".

Die Schwierigkeit der Praxis besteht in der Abwägung der richtigen Mischung und Balance von konventionellen Streitkräften („general purpose forces") und Kernwaffensystemen („nuklear weapons systems") und der Bereitstellung so starker konventioneller Truppen, daß erste Abwehrerfolge auch ohne Nukleareinsatz möglich sind. Dieser Forderung sind dadurch bereits Grenzen gesetzt, daß die NATO-Staaten nicht in der Lage sind, der Masse konventioneller WP-Truppen in Europa eine entsprechende konventionelle Verteidigungskapazität gegenüberzustellen, zumal sie nicht die bekannten Vorteile des Angreifers nutzen können. In ihren strategischen Überlegungen geht die NATO daher weiter von dem Grundsatz aus, daß durch eine unlösbare Verbindung von starken konventionellen mit vielfältigen nuklearen Elementen die Sowjetunion Art und Umfang des Einsatzes des militärischen Abschreckungsinstruments so wenig abschätzen kann, daß das Risiko eines Angriffs für sie unkalkulierbar ist. Dem Angreifer bliebe dann nur, von Anfang an und unter voller Ausnutzung der Überraschung selbst massiv alle Mittel einzusetzen. Diese Möglichkeit kann, da die Sowjetunion nun über alle Mittel verfügt, nicht ausgeschlossen werden. Sie ist aber unwahrscheinlich, da mit einem ersten Schlag („first strike capability") die amerikanischen Waffen massiver Vergeltung nicht zerstört werden können und daher der Angreifer im Gegenschlag („second strike capability") selbst vernichtet werden würde.

Die Strategie der flexiblen Erwiderung ist nur wirksam, d. h. sie wirkt nur abschreckend, wenn sie Freiheit in der Entscheidung der Mittel läßt, sowie potentiell Schnelligkeit und Flexibilität in ihrer Anwendung gegeben ist. Das bedeutet im einzelnen:

1. Alle Waffen, konventionelle und nukleare, taktische und strategische müssen als ein geschlossenes Waffensystem gebündelt bleiben, ohne daß zwischen ihnen ein Automatismus erkennbar ist. Die Möglichkeiten für den Einzeleinsatz („selective") oder den verbundenen Einsatz verschieden-

artiger Waffen, genannt „Optionen", müssen so vielfältig und der Entscheidungsspielraum so groß wie nur möglich sein.

Diesem Prinzip folgend haben die USA Ende 1973 eine Änderung des nuklearen Teils der gemeinsamen Strategie insofern durchgeführt, als sie durch Veränderungen der interkontinentalen Zielplanung und der Kommandoelemente mehr Möglichkeiten für den gezielten Einzeleinsatz auf militärische Ziele schaffen. Sie haben zugleich klar gestellt, daß sie das Gefechtsfeld nicht durch Abzug atomarer Waffen nuklear entschärfen werden.

2. Die konventionellen Land- und Luftstreitkräfte müseinen *hohen Grad von Einsatzbereitschaft haben und dort am Platze bzw. nahe dem Platze sein, wo militärische Konflikte am wahrscheinlichsten sind („Präsenz")*. Ist das nur begrenzt möglich, bleibt der Ausweg der schnellen Beweglichkeit („mobility").

Neben den am Platze vorhandenen und einsatzbereiten Truppen müssen *ausgebildete Reserven* verfügbar sein und andere *Verstärkungsverbände* schnell zugeführt werden.

Ein wesentliches Bestreben der NATO geht dahin, die Präsenz einsatzbereiter Truppen in Mitteleuropa so hoch wie nur möglich zu halten. Zur Verbesserung der Beweglichkeit vergrößern die USA ihren Lufttransport.

3. Die Abwehrwaffen der konventionellen Landstreitkräfte müssen im Zusammenwirken mit Luftstreitkräften in der Lage sein, durch zentrale Führungssysteme, elektronische Ausrüstung, Panzer- und Luftabwehr einen schnellen Erfolg des Angreifers zu verhindern; sie würden dadurch auch den Einsatz von Atomwaffen verzögern, bzw. dem Angreifer das erhöhte Risiko für seine Truppenzusammenballungen klar machen.

Um diesem Prinzip zu entsprechen, haben die NATO-Staaten das 70er Verteidigungsprogramm („AD 70") aufgestellt und inzwischen auch einige Verbesserungen in der Abwehrkraft erzielt.

4. Die Streitkräfte der verschiedenen Länder müssen besonders im Schwerpunktraum Zentraleuropa ihre gemeinsame und ineinander verzahnte („joint") Abwehrfront er-

halten und sich weiter in Richtung der Integrierung ihrer Maßnahmen entwickeln. Hierzu ist von erstrangiger Bedeutung, *daß die USA mit einem bedeutenden Anteil an konventionell und nuklear ausgerüsteten Streitkräften am Platze bleiben.*

Die USA haben im Juni 1974 ihre Zusage ausreichender Präsenz in Europa erneuert. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlicher Art. Ein wesentlicher Grund dürfte das in der amerikanischen Öffentlichkeit gewachsene Mißtrauen in die beschleunigte sowjetische Aufrüstung, ein anderer das zunehmende Verständnis in die europäischen Verteidigungsleistungen sein. Auch sollen die Möglichkeiten für beiderseitige Truppenreduzierungen nicht durch einseitige Maßnahmen verringert werden.

Die aufgeführten Bedingungen werden sich kaum in allen Punkten voll erfüllen lassen. Daher spielt in der Terminologie in jüngster Zeit auch der schwer zu definierende Maßstab „ausreichend" eine Rolle.

Abschließend ist noch einmal klar zu stellen, daß diese Strategie nicht angelegt ist, um auf dem Schlachtfeld zu siegen und einen Krieg zu gewinnen. Die komplizierte Mechanik der Strategie dient vor allem dem Zweck, durch Tüchtigkeit von Truppe, Waffen und Führungsprinzipien und -systemen die Sowjetunion und andere WP-Staaten davon zu überzeugen, daß sie mit einem Angriff einer Niederlage entgegengehen oder sogar ihre eigene Vernichtung riskieren würden.

Dieser Abschreckungseffekt würde nicht mehr glaubwürdig sein, falls z. B. durch selektive Entspannungsmaßnahmen auf nuklearem Gebiet oder durch ein Fehl an präsenten und einsatzbereiten Truppen in Europa Teile der Gesamtmechanismus nicht „ausreichend" wirken.

Das politische Element

Auch die nichtmilitärische Seite der sicherheitspolitischen Konzeption unterlag Wandlungen. Parallel zur Änderung der Strategie wurde unter dem Druck steigender Verteidi-

gungskosten und zunehmender Abneigung gegen Verteidigungsleistungen klar, daß mit starrer defensiver Haltung kaum Ansatzpunkte für die Schaffung dauerhafter internationaler Beziehungen in der Welt und besonders in Europa gewonnen werden können. Neben den Auftrag der Erhaltung der Abschreckung durch Verteidigungsfähigkeit („defence“) trat daher 1968 die Aufgabe der Entspannung („détente“). Durch eine aktive Verhandlungspolitik über konkrete Sicherheits- und Rüstungsprojekte, die auch wirtschaftliche und kulturelle Gebiete einschließen, sollte eine Entschärfung des Ost-West-Gegensatzes herbeigeführt werden.

Die neue Dimension der Sicherheitspolitik komplizierte bald zunehmend die Bündnispolitik und das Zusammenspiel der Mitgliedstaaten, zumal in Ost und in West die Zielsetzungen für „Entspannung“ und den anzustrebenden Frieden grundverschieden waren. Durch eine Klimaveränderung trat im aktuellen Geschehen zwar eine Beruhigung ein, aber die grundlegende Konfrontationsstellung der Sowjetunion änderte sich nicht. Die Gefahr war auch größer geworden, daß die Völker und Parlamente die ohnehin schwere Bürde der Verteidigungslasten unwilliger tragen würden, da die Logik des sich gegenseitig bedingenden Konzepts von „Verteidigung und Entspannung“ nicht jedermann überzeugte.

Der sicherheitspolitische Entspannungskurs hat dann auch mit dazu beigetragen, die zwischen den Mitgliederstaaten bestehenden natürlichen Differenzen und die sich durch die internationale Lageentwicklung häufenden Spannungen noch zu verstärken. Eine Alternative für transatlantische Partnerschaft einerseits und die Fortführung der Verhandlungspolitik der NATO-Staaten mit den WP-Staaten und dem Rest der Welt andererseits bot sich aber nicht an.

In jüngster Zeit setzt sich mehr und mehr die Einsicht durch, daß das Element „Verteidigung“ des Doppelkonzepts einer Festigung bedarf. Die NATO-Konferenzen im Juni 1974*) haben dazu Anregungen gegeben, die bis Ende

*) Siehe Anhang Dokumente 5, 6, 7.

des Jahres zu konkreten Vorschlägen führen sollen. Durch besseren Gebrauch der vorhandenen Mittel und Erweiterung der Optionen soll die Abschreckung verbessert werden.

Auch das Element „Entspannung“ bedarf einer für alle NATO-Mitglieder eindeutigen Klärung. Es könnte ein fataler Irrtum sein, den Fortgang von Verhandlungen und Abschluß von einer Fülle von Verträgen in großer Breite, z. B. von der Herzerforschung bis zu nuklearen Absichtserklärungen, schon mit Entspannungsfortschritten gleichzusetzen. Da die fundamentalen Gegensätze fortbestehen, kann kein *Automatismus* zwischen Verhandlungen und Entspannung angenommen werden. Der „Kalte Krieg“ ist — zumindest temporär — durch einen „Heißen Frieden“*) abgelöst worden. Aufgabe der Verhandlungsdiplomatie von NATO-Staaten kann nur sein, einen gesicherten Frieden im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Nordatlantikvertrages zu erstreiten.

Die neue „Erklärung über die Atlantischen Beziehungen“ hat das Doppelkonzept von „Verteidigung und Entspannung“ bestätigt. Durch die Geschlossenheit der Willensbildung nach einer Periode divergierender Kurse wurde nach Moskau das Signal gegeben, daß die NATO ihre Sicherheit weiter auf Stärke zu bauen gewillt ist und daß ein Warten auf ein Fortschreiten der Erosion des Bündnisses und der Aufweichung der westlichen Welt eine Fehleinschätzung ihrer Vitalität sein würde.

Es geht der NATO darum, die Sowjetunion davon zu überzeugen, daß die Fortsetzung des Rüstungswettlaufs keinen Sinn hat.

*) Karl Kaiser, Die europäische Herausforderung und die USA, R. Piper & Co. Verlag, München 1973.

7. Die Europäische Gruppe der NATO

Ende 1968 bildete sich in der NATO eine Gruppe von zehn europäischen Mitgliedstaaten*), um im Rahmen des Bündnisses die besonderen europäischen Aspekte der Sicherheitspolitik zu koordinieren und ihre Maßnahmen für die militärische Verteidigung zu rationalisieren. Diese „Europäische Gruppe" (EUROGROUP) strebte eine Aktivierung der Rolle der Europäer in der NATO an. Sie setzte sich zum Ziel, durch zusätzliche europäische Leistungen die Stationierung amerikanischer Truppen zu erleichtern und durch Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte auf den Gebieten Rüstung, Logistik, Infrastruktur und Ausbildung ihre finanziellen Mittel effektiver zu verwenden.

Die von den zehn Verteidigungsministern gebildete Gruppe trifft sich regelmäßig vor den Ministertagungen des Ausschusses für Verteidigungsplanung. Den Vorsitz übernimmt einer der Minister für jeweils ein Jahr. Die Gruppe hat eine aus nationalen Vertretern der Botschaften bestehende „Europäische Stabsgruppe" (EURO-STAFF-GROUP) eingesetzt, welche nach den Weisungen der Minister die Arbeitspapiere vorbereitet. Sekretariatsarbeit leistet die britische NATO-Vertretung, da die Anregung zur Bildung der EUROGROUP von Großbritannien ausging und der Wunsch bestand, durch möglichst informelle Stabsarbeit schnell und pragmatisch die Vorstellungen der Minister in Aktion umzusetzen.

Im Laufe der Zeit hat die BR Deutschland wesentlich zur Aktivierung der Tätigkeit beigetragen und einen großen Teil der finanziellen Lasten übernommen. Gemäß ihrer Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 ist es weiterhin ihr Bestreben, die EUROGROUP als europäischen Pfeiler der NATO zu stärken.

Die Arbeit konzentriert sich auf Gebiete nationaler Zuständigkeit. Das erste Projekt war das Europäische Verstär-

*) Belgien, Dänemark, BR Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Türkei.

kungsprogramm EDIP (European Defence Improvement Programme). Es wurde Dezember 1970 beschlossen, um gemeinsam „ein besonderes und weitreichendes europäisches Verstärkungsprogramm zu verwirklichen, das über die bestehenden Pläne beträchtlich hinausgeht und dem Zweck dient, die Verteidigungskraft der Allianz . . . zu verbessern". Im Kommuniqué wurde erklärt: „EDIP stellt nur einen kleinen Teil des europäischen Beitrags zur Allianz dar. Es ist eine Sonderleistung im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen aller Mitgliedstaaten, durch ihre umfangreichen normalen Verteidigungsprogramme dazu beizutragen, die bekannten Mängel der Verteidigung der Allianz zu beheben."

Das integrierte Programm nahm einen Umfang von etwa 3,6 Milliarden DM an, von welchen der deutsche Anteil fast die Hälfte beträgt. Die Aufwendungen dienen dem beschleunigten Ausbau von Fernmeldeverbindungen und Schutzanlagen von Flugzeugen, der Förderung nationaler Rüstungsvorhaben und der Militärhilfe innerhalb Europas. Durch dieses Programm, das den Leistungswillen der Europäer zeigte, wurde ein Beitrag zur Erhaltung der amerikanischen Präsenz in Europa geleistet.

Ein weiteres Kooperationsprojekt größeren Umfangs sind die im Juni 1973 gebilligten Grundsätze für die gemeinsame Ausbildung der Arbeitsgruppe EURO-TRAINING. Das Ziel ist, zur Kostenersparnis und Integrierung der Ausbildung gemeinsam betriebene Ausbildungsstätten zu schaffen.

Unter deutschem Vorsitz wurden auch Grundsätze der Rüstungszusammenarbeit festgelegt, um auf diesem wichtigen und kostspieligen Gebiet auf Dauer zu einer intensiven und damit finanziell rationellen Kooperation zu kommen. Die immensen Kostensteigerungen im Rüstungssektor durch Inflation und perfektionierte Technik zwingt dazu, die Vielgleisigkeit der NATO-Rüstung durch nationale Sonderinteressen der Industrien und Streitkräfte langsam abzubauen und Arbeitsteilung sowie Standardisierung anzustreben, wenn die Streitkräfte einen modernen Ausrüstungsstand aufrecht erhalten wollen.

Weitere Projekte sind:

EURO-LOG	zur Rationalisierung und Anpassung logistischer Systeme,
EURONAD und EURO-SCHED	zur Erarbeitung gemeinsamer taktischer Konzeptionen als Grundlage für eine langfristige Rüstungsplanung,
EURO-MED	zur Zusammenarbeit der Sanitätsdienste,
EURO-COM	zur Schaffung von Grundlagen für gemeinsame taktische Fernmeldesysteme und schließlich
EURO-LAND	zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Anflug- und Landesysteme.

Die tatsächlichen Leistungen der EUROGROUP zur Förderung der Kooperation der Europäer sind bisher nicht so durchschlagend, wie es von ihren Initiatoren beabsichtigt war. Insbesondere auf dem Gebiet Rüstung und in anderen kostenwirksamen Bereichen, in welchen nationale Wirtschaftsstrukturen und -interessen wenig Spielraum für rationellere Gesamtlösungen lassen, sind bisher nicht mehr als Ansätze erzielt worden. Der Beitrag der EUROGROUP zum Ausgleich transatlantischer Reibungen ist jedoch bedeutend. Daher kann die sicherheitspolitisch integrierende Wirkung der Gruppe für die Europäer und den Verbund mit Nordamerika nicht hoch genug eingeschätzt werden. Da zehn Nationen beteiligt sind, fördert die Gruppe die Vereinigung Westeuropas als stärkerer und mehr selbstbewußter Partner des Bündnisses und festigt damit die Gesamtstruktur.

8. Die NATO heute und morgen

In einem zusammenfassenden Überblick wird abschließend der gegenwärtige Zustand der NATO kritisch gewürdigt und der Versuch eines Ausblicks gemacht.

Der überraschende Ausbruch des Nah-Ost-Krieges im Oktober 1973 hat die Völker der Nordatlantischen Allianz wieder daran erinnert, daß trotz eines sich ändernden internationalen Klimas und friedfertiger Willenserklärungen jederzeit Kriege in gefährlicher Nähe entstehen können. Zugleich ließ der Konflikt aber auch offenbar werden, daß die Gemeinsamkeit der Verbündeten gestört ist.

Was war geschehen, daß nach 25 Jahren einer in der Bewährung des Friedens erfolgreichen Sicherheitspolitik die transatlantische Solidarität gefährdet ist?

Seit Ende der 40er Jahre haben sich die internationalen Beziehungen und auch die Strukturen in den Ländern selbst wesentlich verändert. Die damalige Ausgangslage war durch eine militante Politik der Sowjetunion gekennzeichnet, die kräftig rüstete und mit militärischen Mitteln ihre Herrschaft über osteuropäische Länder festigte. In dieser krisenreichen Zeit des „Kalten Krieges“, der durch eine ideologisch formulierte, tatsächlich aber machtpolitisch motivierte Politik der Sowjets verursacht worden war, schlossen europäische und nordamerikanische Staaten den Nordatlantikvertrag. Zur Eindämmung der sowjetischen Expansion und zur Abschreckung direkter militärischer Aggressionen schufen die sich bedroht fühlenden Länder unter großen Anstrengungen die Verteidigungsorganisation der Allianz, die NATO.

Der Zement des Zusammenhalts und der Solidarität bestand aus drei Elementen, nämlich:

— aus der übereinstimmenden Beurteilung der Bedrohung durch militärische Gewaltanwendung,

— aus dem Vertrauen auf den Schutz durch überlegene amerikanische Atomwaffen und

— aus dem Bewußtsein der Erhaltung der Souveränität und Entschlußfreiheit jedes Verbündeten über die Beistandsverpflichtung hinaus.

Der in der Furcht vor Bedrohung gebildete politische Wille und die daraus erwachsene militärische Einsatzbereitschaft waren es also, die über einen langen Zeitraum hin die Sowjetunion und dann auch den von ihr kontrollierten Warschauer Pakt vor dem Risiko der Gewaltanwendung zurückschrecken und schließlich auch die Epoche des „Kalten Krieges" beenden ließ.

Die turbulente Zeit des „Kalten Krieges" hat jedoch keineswegs verhindert, daß sich im Schutze der Allianz und gefördert durch die freiheitliche Lebensordnung in den meisten NATO-Ländern eine liberale Wohlstandsgesellschaft mit hohem sozialen Standard entwickelte. Der Genuß ihrer Vorteile ließ aber in den Ländern selbst das Sicherheitsverständnis und -bedürfnis langsam abstumpfen. Durch den Aufschwung entstanden zugleich unter den Ländern wirtschaftliche Rivalitäten, die ebenfalls der gemeinsamen Willensbildung in der Sicherheitspolitik abträglich waren.

Alle diese Tendenzen wurden verstärkt, als die Sowjetunion zur Strategie der „Friedlichen Koexistenz" überging und die Allianz parallel zu ihren Maßnahmen zur Verteidigung auch diplomatische Aktionen zur Entspannung aufnahm. Verständlicherweise eilten Hoffnungen und Wünsche der nach einem dauerhaften und spannungsfreien Frieden sich sehnenden Menschen den tatsächlichen Ergebnissen der Entspannungspolitik weit voraus. Sie gestanden sich auch trotz der tschechischen Tragödie nicht ein, daß der fundamentale Gegensatz zwischen Freiheit und Diktatur unverändert besteht. Da gegen NATO-Länder und Berlin eine militärische Gewaltandrohung nicht mehr zu erkennen war, wurde auch der Tatsache keine besondere Bedeutung mehr zugemessen, daß der Warschauer Pakt seine Streitkräfte immer weiter verstärkt.

Es hatten sich also die Elemente des Zusammenhalts konkret wie folgt verändert:

— Die Bedrohung durch direkte Gewaltanwendung, die ausgeblieben war, nahm von den Verbündeten den Druck unmittelbarer Gefahr, zumal auch die Gewaltandrohung nicht mehr ausgesprochen wurde,

— durch stetige sowjetische Aufrüstung war praktisch eine nukleare *Parität* mit den USA entstanden. Zugleich drohten in den Augen mancher Verbündeter amerikanisch-sowjetische Abmachungen zur Rüstungskontrolle den Risikoeffekt des NATO-Abschreckungspotentials in Frage zu stellen, und

— innenpolitische Bemühungen, Sicherheit und friedlichen Wandel in direkte Beziehung zu setzen, führten in manchen NATO-Staaten zur *Politisierung der Sicherheitspolitik.* Sie förderten ebenso wie zunehmende wirtschaftspolitische Divergenzen nationale Eigeninteressen. Zugleich sank in der Öffentlichkeit des Westens die Bereitschaft, eine Entspannungspolitik mit militärischem Rückhalt aktiv zu unterstützen. Das gewandelte NATO-Konzept von Verteidigung und Entspannung war nur zum Teil angenommen worden.

Diese Lageentwicklung, welche die gemeinsame Willensbildung in der Allianz immer schwieriger gestaltete, führte die Verteidigungsminister der NATO in ihrer Sitzung am 7. Dezember 1973 zu folgendem Urteil:

„Die Minister stellen mit Besorgnis fest, daß trotz der Entwicklungen auf politischem Gebiet die Sowjetunion und ihre Verbündeten fortfuhren, den Umfang ihrer militärischen Programme zu vergrößern und ihre Streitkräfte auf jedem Gebiet zu stärken. Es gibt keine Anzeichen, daß diese Tendenz geändert wird. Die Sowjetunion besitzt nun die Fähigkeit zum weltweiten Einsatz militärischer Macht weit hinaus über das, was zur Verteidigung eigenen Territoriums notwendig ist. Die Minister betonen, daß die Planung der NATO-Verteidigung in direkter Beziehung zu der weiter wachsenden Macht des Warschauer Pakts und der strategischen Situation, die dadurch geschaffen wurde, stehen muß. Die Minister bekannten sich zur Verantwortung ihrer Regierungen, das öffentliche Verständnis der Tatsachen

sicherzustellen, die sich auf die militärische Macht des Warschauer Paktes und die Notwendigkeit beziehen, die Verteidigungsanstrengungen ihrer Nationen unvermindert fortzuführen."

Um hellsichtig für eine „NATO morgen" zu sein, müssen nicht nur die Tatsachen der „NATO heute" nüchtern gesehen werden, sondern auch der Hintergrund der Gesamtlage bedarf der Erhellung. Das rasante Wirtschaftswachstum in der ganzen Welt und eine gewaltige Verbesserung der Verkehrs- und Nachrichtenmittel haben die Menschen näher zusammengeführt und zugleich in eine enge Abhängigkeit voneinander gebracht. Heftige Anstöße zu gesellschaftlichen Prozessen wurden gegeben. Das frühere Ordnungsprinzip des „Gleichgewichts der Macht" (balance of power) reicht nunmehr zur Schaffung eines neuen Gefüges der vielfältigen Kräfte nicht mehr aus. Ist es doch heute selbst dem Mächtigen nur unter größten Schwierigkeiten möglich, seine Macht in politische Aktion und dauerhafte Ordnung umzusetzen. Es müssen daher zwischen oft sehr verschiedenen und in ihrer Potenz ungleichen Partnern in vielen Bereichen neue Beziehungen geschaffen werden. Insbesondere ist ein gewisser Ausgleich der über nationale Grenzen und Wirtschaftsvereinigungen hinausgehenden wirtschaftlichen Kräfte erforderlich. Daß sich bei dem fortschreitenden gesellschaftlichen Gärungsprozeß einer solchen umfassenden Aufgabe gewaltige Hindernisse in den Weg stellen, beweist das Beispiel der europäischen Einigungsbemühungen. Selbst hier, obwohl durch Geschichte und Kultur sowie gemeinsame Nöte günstige Voraussetzungen gegeben sind, versperren nationale Eigeninteressen den Weg.

Die verantwortlichen Staatsmänner des atlantischen Lagers sind sich in der Lagebeurteilung und den Forderungen der Zukunft über folgende Punkte einig:

— Der internationale Frieden bleibt zerbrechlich. Die Allianz muß daher durch Erhaltung und Verbesserung ihrer Streitkräfte ihre volle militärische Fähigkeit zur Abschreckung und Verteidigung aufrechterhalten. Be-

sondere Schwächen der europäischen Streitkräfte sind durch zusätzliche Anstrengungen zu beseitigen.

— In der Welt haben sich tiefe Wandlungen vollzogen. Die atlantischen Beziehungen verlangen daher eine gemeinsame Willenserklärung, die den Forderungen von Gegenwart und Zukunft entspricht. Aufgabe bleibt, den Frieden zu bewahren, die Ost-West-Beziehungen zu verbessern und Sicherheit und Wohlergehen der Menschen zu fördern.

— Solidarität in der Allianz ist eine Vorbedingung zum Erfolg. Es müssen daher im Geiste gegenseitigen Vertrauens das enge Zusammenwirken fortgesetzt und die notwendigen Mittel und Wege dazu ins Auge gefaßt werden.

— Die Öffentlichkeit muß sich der Aufgaben und Risiken bewußt werden. Ihr Sicherheitsverständnis muß daher geweckt werden, da in einer freien Gesellschaft ihre aktive Mitarbeit unerläßlich ist.

Dieses Programm hat in der neuen atlantischen Erklärung vom 26. Juni 1974 seine klare Form erhalten. Es besteht nun bei allen Verbündeten kein Zweifel, daß zukünftige Entwicklungen der Allianz vor allem von der Gesundung des krisenanfälligen Europas und der Klärung des transatlantischen Verhältnisses abhängig sein werden. Die Festlegung dieser Basis durch übergeordnete politische Entscheidungen ist für den speziellen Auftrag der NATO unerläßlich. Die Aufgabe der „NATO-morgen" lautet unverändert, „die Freiheit und Unabhängigkeit" ihrer Länder „vor militärischer Bedrohung und politischer Pression zu schützen und den Frieden zu bewahren". Dieser Frieden „beruht auf dem Gleichgewicht militärischer Kräfte zwischen Ost und West".

Welche Prognose läßt sich zur Erhaltung des gegenwärtigen Gleichgewichts geben? Was haben wir zu erwarten?

Nach gesicherten Erkenntnissen hat die Sowjetunion gemeinsam mit anderen Warschauer-Pakt-Staaten ihre Aufrüstung in den Schwerpunktgebieten machtpolitischer Konfrontation mit NATO und VR China fortgesetzt. Die stra-

tegischen Waffensysteme der Raketentruppen und Marine sowie die Seestreitkräfte für die Hochsee werden weiter verstärkt und in ihrer Technik verbessert. Auf dem Boden der osteuropäischen Länder wächst durch materielle und personelle Vergrößerung der Verbände das konventionelle Potential. In den Grenzräumen zur VR China hat sich in wenigen Jahren der Umfang sowjetischer Streitkräfte bei gleichzeitiger Modernisierung mehr als verdreifacht. Das Gewicht der Streitkräfte nimmt also in den vorderen Konfrontationsräumen weiter zu. Dieses Potential könnte daher eines Tages in der Lage sein, ohne erkennbare Zuführung von Verstärkungen überraschend in voller Kriegsbereitschaft den Nachbarn in West und Ost gegenüberzustehen. Da der Warschauer Pakt die „ideologische Konfrontation" unverändert propagiert und praktiziert und die Disziplinierung im Pakt und in den einzelnen Staaten Fortschritte macht, ist die Folgerung zwingend, daß vom Kreml mit unverminderter machtpolitischer Dynamik schließlich „Übergewicht" und nicht mehr nur „Gleichgewicht" angestrebt wird.

Die NATO-Streitkräfte in Europa sind in den letzten Jahren magerer geworden und ihr konventionelles Potential hat die untere Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht, die zur Abschreckung und Verteidigung ausreicht. Weitere Ausdünnungen würden der Rolle der Nuklearwaffen eine von keinem Verbündeten gewünschte Bedeutung auf dem Gefechtsfeld zuweisen.

Andere interne Gewichtsverschiebungen werden jedoch nicht ausbleiben. Zum Beispiel wünschen die USA, der Nixon-Doktrin folgend, eine Rationalisierung ihres militärischen überseeischen Engagements und eine Überprüfung der Lastenverteilung. Jüngste Entwicklungen auf sowjetischer Seite zwingen die USA vor allem dazu, auf strategischem Gebiet im Rüstungswettlauf mitzuhalten und zugleich ihre maritimen Waffen als Verbindungselemente zu ihren überseeischen Verbündeten zu modernisieren. Sie bereiten sich mit großen finanziellen Aufwendungen auf diesen Schritt vor.

Die Entwicklung des militärischen Kräfteverhältnisses

der letzten Jahre begünstigt also nicht die Sicherheitsgrundsätze der NATO. Ausgleichende Maßnahmen wie die allgemeine Entspannungs- und Kooperationspolitik durch die eingeleiteten Ost-West-Verhandlungen, die internen Programme zur Beseitigung von Schwächen einzelner Waffensysteme in den 70er Jahren und zusätzliche Maßnahmen der Gruppe europäischer Staaten werden im Falle der Fortsetzung der Aufrüstung des Warschauer Paktes nicht ausreichen, das Kräfteverhältnis zu erhalten.

Der „NATO-heute“ wurde daher von den „Neun Weisen“*) geraten, in erneuerter Solidarität ihre Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu verengen und ihre Konzepte zu überdenken. Eine tiefgreifende Rationalisierung und Integrierung der militärischen Potenz der NATO würde unausweichlich sein.

Die neue „Erklärung über die Atlantischen Beziehungen“ schafft die Basis für eine Regeneration, wenn sie langfristig mit gemeinsamem politischen Willen erfüllt wird.

*) Bericht des Ausschusses der Neun vom Oktober 1973.

Anhang

A. DOKUMENTE

Anmerkung: Auf eine breite Dokumentation ist im Interesse der Kürze der Gesamtdarstellung verzichtet worden. Die drei Dokumente vom Juni 1974 sind in vollem Text wiedergegeben, weil sie von aktueller und vorausweisender Bedeutung sind und zugleich ein praktisches Beispiel für den Charakter der Beschlußfassungen der Ministertagungen geben.

Dokument 1

Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen

San Francisco, 24. Oktober 1945

Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

Dokument 2

Erklärung und Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrats

Paris, 16. bis 19. Dezember 1957

1. Erklärung

Wir, die Vertreter von fünfzehn Nationen des Nordatlantischen Bündnisses, bekennen uns im Namen unserer Völker, in dem Glauben an die Heiligkeit der Menschenrechte, die allen

Menschen freier Völker durch ihre Verfassung, ihre Gesetze und ihre Lebensart garantiert sind, erneut zu den Grundsätzen und Zielen des Nordatlantikvertrags. Dieser Vertrag ist seit fast neun Jahren in Kraft. Er wurde geschlossen, um das Recht unserer Völker zu wahren, unter Regierungen ihrer eigenen Wahl in Frieden und Freiheit zu leben. Diese großen Ziele sind erreicht. Aufbauend auf unserer Erfahrung und im Vertrauen auf den bereits erzielten Erfolg haben wir uns darüber geeinigt, wie wir unserem Bündnis größere Stärke verleihen können.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die Armeen des Westens fast völlig demobilisiert. Die Sowjetunion demobilisierte nicht. Ihre Expansionspolitik zwang uns zum Abschluß unseres Vertrags und zum Aufbau unserer Streitkräfte.

Wir sind eine Organisation freier Staaten. In den Grundsätzen einig, haben wir gelernt, miteinander zu leben und zu arbeiten in der festen Überzeugung, daß enge Zusammenarbeit und Vereinigung unserer Kräfte unerläßlich sind für unsere Sicherheit und für den Weltfrieden.

Die Ziele unseres Bündnisses sind klar. Wir haben uns gegenseitig das feierliche Versprechen gegeben, jeden Angriff gegen einen unserer Staaten als Angriff gegen alle anzusehen und ihm mit allen zur Verfügung stehenden Kräften Widerstand zu leisten. Getreu der Satzung der Vereinten Nationen bekräftigen wir erneut, daß unser Bündnis niemals Angriffszwecken dienen wird. Wir sind stets bereit, internationale Fragen durch Verhandlungen zu regeln und dabei die berechtigten Interessen aller zu berücksichtigen. Wir wollen dem Zustand der Spannung in der Welt ein Ende setzen; wir wollen den Frieden, Wohlstand und sozialen Fortschritt in der ganzen Welt fördern.

Wir setzen uns weiterhin nachdrücklich für eine umfassende und kontrollierte Abrüstung ein, von der wir glauben, daß sie in Etappen erzielt werden kann. Trotz mancher Enttäuschungen sind wir weiterhin bereit, jeden vernünftigen Vorschlag zur Erreichung dieses Ziels zu erörtern und eine feste Grundlage für einen dauerhaften Frieden zu schaffen. Nur so kann der Menschheit die Angst genommen werden, die das Wettrüsten hervorruft.

Die freie Welt steht vor der wachsenden Drohung des internationalen Kommunismus, der sich auf die sowjetische Macht stützt. Noch im letzten Monat haben die kommunistischen Machthaber erneut deutlich ihrer Entschlossenheit Ausdruck gegeben, der ganzen Welt ihre Herrschaft aufzuzwingen, wenn

möglich durch Subversion, notfalls mit Gewalt. Im nordatlantischen Bündnis gibt es keinen Raum für das Streben nach Weltherrschaft. Im festen Glauben an eine friedliche Entwicklung auf demokratischem Wege, und stets darauf bedacht, die Tradition und die Ideale unserer Völker und ihre Freiheit zu wahren, werden wir niemals dieser Drohung weichen.

Für die ganze Welt ist es tragisch und gefährlich, daß die unter internationaler kommunistischer Herrschaft stehenden Völker, ihre nationale Unabhängigkeit, ihre menschlichen Freiheiten, ihr Lebensstandard und ihre wirtschaftlichen und technischen Errungenschaften dem Willen zur Weltherrschaft und zur militärischen Machtentfaltung geopfert worden sind. Die Unterdrückung ihrer Freiheit wird nicht ewig dauern. Schon gibt es in diesen Ländern Anzeichen für die wachsende Sehnsucht nach geistiger und wirtschaftlicher Freiheit. Wenn die freien Nationen standhaft sind, dann wird die totalitäre Bedrohung, der sie jetzt ausgesetzt sind, nachlassen.

Unser Bündnis, das zur Verteidigung des Friedens geschaffen wurde, wird uns auch den erstrebten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ermöglichen. Um dies zu erreichen, haben wir vereinbart, eng zusammenzuarbeiten, damit wir fähig werden, die notwendige Last zur Verteidigung zu tragen, ohne unsere persönlichen Freiheiten und den Wohlstand unserer Völker zu opfern. Wir werden dieses Ziel nur erreichen, wenn wir erkennen, daß wir aufeinander angewiesen sind, und wenn wir unser Handeln und unser Können zur besseren Ausnutzung unserer Kräfte vereinen. Wir werden unsere Anstrengungen nunmehr besonders auf die friedliche Ausnutzung der Atomenergie und die Entwicklung und bessere Organisation der wissenschaftlichen Zusammenarbeit richten.

All den Nationen, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges ihre Unabhängigkeit erlangt haben, und allen Völkern, die, wie wir selbst, sich dem Frieden in Freiheit verschrieben haben, bieten wir unsere Mitarbeit auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung und im Geiste der Brüderlichkeit an.

In dem Bewußtsein unserer geistigen und materiellen Kraft, überzeugt von dem Wert unserer Grundsätze und unserer Lebensart, haben wir ohne Anmaßung, aber auch ohne Furcht, Beschlüsse gefaßt, die unsere Einigkeit, Stärke und Sicherheit zum Wohle unserer eigenen Völker und, wie wir glauben, der ganzen Welt mehren.

II. Kommunique

Die internationale Lage

1. Das Ziel des Sowjetblocks besteht darin, die freie Welt zu schwächen und zu spalten. Er bedient sich dabei militärischer, politischer und wirtschaftlicher Mittel; seine Aktivität erstreckt sich über die ganze Welt. Um dieser Bedrohung der freien Welt zu begegnen, müssen wir ihre moralischen, militärischen, politischen und wirtschaftlichen Kräfte organisieren und bereit sein, sie einzusetzen, wenn immer die Lage es erfordert. Unser Bündnis kann sich daher nicht nur mit dem nordatlantischen Raum oder nur mit der militärischen Verteidigung befassen. Es muß auch seine politische und wirtschaftliche Stärke nach dem Grundsatz der Interdependenz organisieren und dabei der Entwicklung außerhalb seines Raumes Rechnung tragen.

2. Wir haben auf dieser Konferenz daher die internationale Lage und insbesondere die Gefahren überprüft, die sich aus den sowjetischen Maßnahmen und Drohungen für den Weltfrieden ergeben. Trotz der offensichtlichen Gefahren der Lage hat die Sowjetunion keinen wirklichen Beitrag geleistet, um die Hauptursachen für die internationale Spannung zu beseitigen. Wir denken dabei an die Probleme der Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit und an den fortdauernden anomalen Zustand der isolierten Lage Berlins, der Hauptstadt Deutschlands. Wir erneuern und bekräftigen die Erklärung, die wir am 23. Oktober 1954 abgegeben haben mit dem Ziel, der Sicherheit und Freiheit Berlins eine feste Grundlage zu verleihen. Die Verewigung dieser Ungerechtigkeit gegenüber dem deutschen Volk untergräbt das internationale Vertrauen und gefährdet den Frieden. Auf der Genfer Konferenz der Regierungschefs im Juli 1955 übernahmen die Sowjets die feierliche Verpflichtung, „daß Deutschland durch freie Wahlen im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit wiedervereinigt werden soll". Wir fordern die Sowjetregierung auf, diese Verpflichtung einzulösen.

3. Wir haben die Lage im Nahen Osten geprüft. Im Einklang mit den friedlichen Zielen unseres Bündnisses bekräftigen wir die Unterstützung unserer Regierungen für die Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten in diesem Gebiet und unser Interesse am wirtschaftlichen Wohlstand ihrer Völker. Wir glauben, daß die Stabilität dieses wichtigen Gebiets wesentlich für den Weltfrieden ist.

4. Wir bekunden unser Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Herbeiführung stabiler Verhältnisse und des wirtschaftlichen und politischen Wohlergehens auf dem besonders wichtigen afrikanischen Kontinent. Wir hoffen, daß die Staaten und Völker dieses Erdteils, die hierzu bereit sind, mit der freien Welt in ihren Bemühungen zur Förderung dieser Ziele zusammenarbeiten werden. Wir bekräftigen die Bereitschaft unserer Länder, mit den Staaten und Völkern Afrikas zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten. Historische, wirtschaftliche und andere Bande der Freundschaft zwischen bestimmten europäischen Staaten und Afrika machen diese Zusammenarbeit besonders wünschenswert und wirksam.

5. Im Verlaufe unserer Prüfung der internationalen Lage haben wir auch die jüngsten ernsten Ereignisse in Indonesien besprochen. Wir betrachten sie mit Besorgnis.

Das Wirken des Bündnisses

6. Die Stärke unseres zwischen unabhängigen Nationen frei geschlossenen Bündnisses liegt in unserer grundsätzlichen Einheit angesichts der uns drohenden Gefahren. Dank dieser unerschütterlichen Einheit können wir unsere Meinungsverschiedenheiten überwinden und unsere individuellen Standpunkte miteinander in Einklang bringen. Dagegen wird, wie die Ereignisse in Ungarn gezeigt haben, der Sowjetblock nur durch politischen und militärischen Zwang zusammengehalten.

7. Trotz der erzielten Fortschritte ist eine weitere Verbesserung unserer politischen Konsultation erforderlich. Wir sind entschlossen, das zu erreichen. Unsere Ständigen Vertreter werden in vollem Umfang über die Politik unserer Regierungen unterrichtet werden, die das Bündnis und seine Mitglieder berührt. Auf diese Weise werden wir in der Lage sein, unsere wechselseitigen politischen Erfahrungen gegenseitig voll zu verwerten und unsere Politik nicht nur im Interesse des Bündnisses, sondern im Interesse der gesamten Welt weitgehend zu koordinieren.

Darüber hinaus müssen der Ständige Rat und der Generalsekretär, um den Zusammenhalt des Bündnisses zu festigen, eine wirksame Konsultation und erfolgreiche Schlichtungsmaßnahmen in einem frühen Stadium sicherstellen.

Abrüstung

8. Wir erinnern daran, daß die Staaten des Westens, die an den Londoner Abrüstungsgesprächen teilgenommen haben, im

Laufe dieses Jahres der Sowjetunion unter einstimmiger Billigung durch die NATO eine Reihe konkreter Vorschläge gemacht haben, welche vorbehaltlich einer wirksamen Kontrolle folgendes vorsehen:

— Verringerung sämtlicher Rüstungen und militärischen Streitkräfte;
— Einstellung der Erzeugung spaltbaren Materials für Rüstungszwecke;
— Verringerung der bestehenden Vorräte an Atomwaffen;
— Einstellung der Atomwaffen-Versuche;
— Maßnahmen, um der Gefahr von Überraschungsangriffen vorzubeugen.

9. Wir stellen mit Bedauern fest, daß diese Vorschläge, die — im Falle ihrer Annahme — dem Wettrüsten Einhalt gebieten und die Weltsicherheit erhöhen würden, von der Sowjetunion in Bausch und Bogen abgelehnt wurden, obwohl sie von 56 Mitgliedern der Vereinten Nationen gebilligt worden waren.

10. Wir bedauern, daß die Sowjetunion die Abrüstungsverhandlungen dadurch auf einen toten Punkt gebracht hat, daß sie erklärte, sie werde den Abrüstungsausschuß der Vereinten Nationen, der durch eine starke Mehrheit in der Vollversammlung auf 25 Nationen erweitert worden war, boykottieren.

11. Wir verurteilen die sowjetische Taktik, zwischen Friedenspropaganda und Einschüchterungsversuchen durch Drohung mit Atomangriffen hin- und herzuwechseln.

12. Wir bedauern ferner, daß die Führer der UdSSR es nicht zulassen, daß die sowjetische Bevölkerung durch die Vereinten Nationen wie die Völker der übrigen Mitgliedsstaaten über die Gefahr der Vernichtung objektiv unterrichtet und aufgeklärt wird, der alle Völker im Falle eines allgemeinen Krieges ausgesetzt wären. Eine entsprechende Entschließung wurde im November 1957 mit den Stimmen von 71 gegen die neun Staaten des Sowjetblocks von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen.

13. Wir betonen, daß jedes Abrüstungsabkommen, um wirksam zu sein, einer angemessenen internationalen Kontrolle bedarf, daß die Annahme einer derartigen Kontrolle der Probefall für die Aufrichtigkeit des Wunsches nach Frieden ist und daß die Sowjetunion sich weigert, diesen Grundsatz in die Praxis umzusetzen.

14. Wir haben beschlossen, eine technische Arbeitsgruppe zur Beratung über Fragen der Rüstungskontrolle einzusetzen, die sich aus neuen technischen Entwicklungen ergeben.

15. Trotz der wiederholten Rückschläge, die der Sache der kontrollierten Abrüstung und des Friedens durch die Sowjetunion zugefügt wurden, wird der NATO-Rat keine Möglichkeit vorübergehen lassen, die Rüstung innerhalb der durch die Sicherheit bedingten Grenzen einzuschränken; er wird zu diesem Zweck alle erforderlichen Maßnahmen treffen.

16. Wir erklären unsere Bereitwilligkeit, uns für alle Verhandlungen mit der UdSSR, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, einzusetzen, die irgendwie Aussicht auf die Durchführung der oben angeführten Vorschläge bieten. Wir sind ferner bereit, jeden Vorschlag aus jeder Quelle für eine allgemeine oder teilweise Abrüstung zu prüfen, ferner jeden Vorschlag, der zu einem Abkommen über die kontrollierte Begrenzung der Rüstung auf allen Gebieten führen könnte.

17. Sollte sich die Sowjetregierung weigern, in dem neuen Abrüstungsausschuß mitzuwirken, so würden wir ein Treffen der Außenminister begrüßen, um über den toten Punkt hinwegzukommen.

NATO-Verteidigungsfragen

18. Die sowjetischen Führer haben, als sie ein allgemeines Abrüstungsabkommen verhinderten, deutlich gesagt, daß die modernsten und tödlichsten Waffen, darunter Flugkörper aller Art, bei den sowjetischen Streitkräften eingeführt werden. Nach sowjetischer Auffassung müßten alle europäischen Nationen, mit Ausnahme der UdSSR, ohne auf eine allgemeine Abrüstung zu warten, auf Atomwaffen und Flugkörper verzichten und sich mit konventionellen Waffen begnügen.

19. Solange die Sowjetunion bei dieser Haltung verharrt, haben wir keine andere Möglichkeit, als wachsam zu bleiben und auf unsere Verteidigung bedacht zu sein. Wir sind daher entschlossen, der militärischen Verteidigungsstärke der NATO die wirksamste Form zu geben und dabei den jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Waffentechnik Rechnung zu tragen.

20. Hierzu hat die NATO beschlossen, Lager mit Atomsprengköpfen anzulegen, die im Notfall für die Verteidigung der Allianz sofort verfügbar sind. Angesichts der gegenwärtigen sowjetischen Politik auf dem Gebiet neuer Waffen hat der Rat ferner beschlossen, daß dem Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte Europa Mittelstreckenraketen zur Verfügung zu stellen sind.

21. Die Stationierung dieser Lager und Flugkörper und die Maßnahmen für ihre Verwendung werden im Einklang mit den Verteidigungsplänen der NATO im Einvernehmen mit den unmittelbar beteiligten Staaten bestimmt werden. Die militärischen Stellen der NATO sind gebeten worden, dem Rat demnächst ihre Empfehlungen über die Einbeziehung dieser Waffen in die gemeinsame Verteidigung vorzulegen. Der Ständige Rat wird die verschiedenen damit zusammenhängenden Fragen prüfen. Diese Maßnahmen werden die abschreckende Kraft der NATO auf einen möglichen Angreifer erhöhen.

22. In der Erkenntnis der schnell wachsenden Interdependenz der Nationen der freien Welt haben wir bei der Aufstellung unserer Streitkräfte beschlossen, eine engere Koordination mit dem Ziel herbeizuführen, daß jeder Mitgliedsstaat der NATO den wirksamsten Beitrag gemäß den von dem Bündnis aufgestellten Erfordernissen leistet. Eine bessere Ausnutzung der Hilfsquellen des Bündnisses und eine größere Schlagkraft seiner Streitkräfte werden durch ein möglichst hohes Maß an Standardisierung und Integration auf allen Gebieten, insbesondere bei bestimmten Aspekten der Luft- und Seeverteidigung, der logistischen Unterstützung sowie bei der Zusammensetzung und Ausrüstung der Streitkräfte erzielt werden. Wir sind übereingekommen, daß eine militärische Konferenz auf Ministerebene in den ersten Monaten des Jahres 1958 stattfindet, um die auf diesen Gebieten erzielten Fortschritte, insbesondere im Lichte der Ergebnisse der Jahreserhebung 1957, zu erörtern.

23. Auf dem Gebiet der Verteidigungsproduktion haben wir im Hinblick auf den bereits erzielten Fortschritt beschlossen, im NATO-Rahmen weitere Maßnahmen zur Förderung der Koordinierung der Forschung, Entwicklung und Fertigung moderner Waffen unter Einbeziehung von Mittelstreckenraketen zu treffen.

24. Die besten Mittel für eine koordinierte Produktion der von unseren Streitkräften benötigten modernen Waffen werden mit Vorrang geprüft werden. Von solchen NATO-Staaten, deren Programme bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht haben, liegen Angebote vor, ihren Verbündeten wichtige Produktionsverfahren und Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit mitzuteilen, um eine wirklich produktive Arbeit auf dem Gebiet der Verteidigungsproduktion anzuregen.

Wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit

25. Wir stellen fest, daß in den meisten unserer Staaten mehr getan werden müßte, um in größerem Umfang Nachwuchs auf vielen Gebieten der Wissenschaft und Technik heranzubilden. Eine umfassende Entwicklung unserer Wissenschaft und Technik ist wesentlich für den Fortschritt unserer Zivilisation, für die Expansion unserer Wirtschaft und für die Verstärkung der militärischen Kraft der Atlantischen Gemeinschaft.

26. Wir sind uns darüber klar, daß der Fortschritt von energischen Maßnahmen in den einzelnen Staaten und insbesondere von der hingebenden Mitarbeit der Lehrer und Wissenschaftler abhängt. Wir müssen die Mittel für die Ausbildung des Nachwuchses in wissenschaftlichen und technischen Fächern erhöhen und dafür sorgen, daß die freie Entwicklung der Grundlagenforschung weiteren Auftrieb erfährt. Die Regierungen werden daher die Unterstützung überprüfen, die der wissenschaftlichen und technischen Ausbildung und der Grundlagenforschung gegeben wird.

27. Wir wollen die Wirksamkeit der nationalen Anstrengungen durch die Zusammenfassung wissenschaftlicher Einrichtungen und Erkenntnisse sowie durch Aufgabenteilung steigern. Wir müssen auf der festen Tradition der Universalität echter Wissenschaft aufbauen. Unsere Regierungen werden internationale Organisationen unterstützen, die sich auf diesem Gebiet bereits betätigen.

28. Wir haben beschlossen, unverzüglich einen Wissenschaftlichen Ausschuß einzusetzen, in dem alle NATO-Staaten durch Persönlichkeiten vertreten sind, die in hohem Maße befähigt sind, über wissenschaftliche Grundsatzfragen maßgeblich zu sprechen. Ferner wird ein Wissenschaftler mit überragenden Fähigkeiten zum Wissenschaftlichen Berater des Generalsekretärs der NATO ernannt werden.

29. Der Wissenschaftliche Ausschuß hat insbesondere den Auftrag, dem Rat bestimmte Empfehlungen vorzulegen über Maßnahmen, die einem Vorschlag der französischen Regierung über eine Stiftung des Westens für Wissenschaftliche Forschung und vielen anderen wertvollen Vorschlägen entsprechen, die vom NATO-Ausschuß für Wissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit sowie von der Konferenz der NATO-Parlamentarier gemacht worden sind.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

30. Wir sind einig in dem gemeinsamen Bestreben, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Völker zu fördern und den Völkern anderer freier Staaten behilflich zu sein, das gleiche Ziel zu erreichen. Nach unserer Auffassung besteht die Aufgabe der Regierung in einer freien Gesellschaft darin, die Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen zu fördern, und nicht darin, ihn dem Staat unterzuordnen.

31. Wir werden untereinander und mit anderen freien Regierungen zusammenarbeiten, um die wirtschaftliche Stabilität zu sichern, einen stetigen wirtschaftlichen Aufstieg und den Ausbau des zwischenstaatlichen Handels durch weiteren Abbau von Währungs- und Handelsschranken zu fördern.

32. Wir bekräftigen erneut, daß eine engere wirtschaftliche Verbindung zwischen den westeuropäischen Staaten, die nach unserer Auffassung im Interesse aller liegt, erwünscht ist, und wir werden demgemäß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und eine Europäische Freihandelszone fördern, wobei auch die Interessen der weniger entwickelten Mitgliedsstaaten voll berücksichtigt werden. Wir legen besonderen Wert darauf, daß diese Pläne so gestaltet werden, daß sie nicht allein die beteiligten Staaten, sondern auch die Beziehungen innerhalb der Atlantischen Gemeinschaft und der ganzen freien Welt stärken. Wir anerkennen die wirtschaftliche Interdependenz der Mitgliedsstaaten der NATO und der übrigen Staaten der freien Welt.

33. Wir bestätigen das Interesse unserer Regierungen an einem Ausbau der öffentlichen und privaten Hilfsquellen, die zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts der entwicklungsfähigen Gebiete der freien Welt verfügbar sind.

34. Wir haben beschlossen, daß der Nordatlantikrat ohne Überschneidung mit der Tätigkeit anderer Stellen von Zeit zu Zeit im Sinne des Artikels 2 des Vertrags die wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen überprüft, die wirtschaftlichen Fortschritte feststellt und entweder durch bestehende Organisationen oder durch die Bemühungen einzelner Staaten oder — in Sonderfällen — durch neue Initiativen Verbesserungsvorschläge macht.

35. Unter den gegebenen Umständen erhält unser Verteidigungsbündnis einen neuen Sinn. Nur eine verstärkte gemeinsame Anstrengung kann unsere Völker und ihre Freiheit schützen. Frei wie wir sind, sind wir vereint stark genug, die Freiheit zu verteidigen.

36. Wir haben eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die zu größerer Stärke und zu größerer Sicherheit nicht nur für unsere eigenen Nationen, sondern für die ganze Welt führen werden.

Dokument 3

Bericht des Nordatlantikrats über „Die künftigen Aufgaben der Allianz“

Brüssel, 14. Dezember 1967

1. Vor einem Jahr beschlossen die Regierungen der fünfzehn Nationen der Allianz auf Initiative des belgischen Außenministers, „die künftigen Aufgaben der Allianz und ihre Verfahren zu deren Erfüllung zu untersuchen, um die Allianz als einen Faktor des dauernden Friedens zu stärken“. In dem vorliegenden Bericht werden der allgemeine Tenor und die hauptsächlichen Grundsätze dargelegt, die sich aus dieser Untersuchung der künftigen Aufgaben der Allianz ergeben.

2. Die Herren Schütz, Watson, Spaak, Kohler und Patijn haben Studien durchgeführt. Der Rat spricht diesen hervorragenden Persönlichkeiten an dieser Stelle Dank und Anerkennung für ihre Bemühungen und für die von ihnen erarbeiteten Analysen aus.

3. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Allianz eine dynamische und lebenskräftige Organisation ist, die sich ständig den wechselnden Bedingungen anpaßt. Sie hat außerdem gezeigt, daß ihre künftigen Aufgaben im Rahmen der Vorschriften des Vertrags bearbeitet werden können, indem man auf den Methoden und Verfahren aufbaut, die ihren Wert seit vielen Jahren bewiesen haben.

4. Seit der Nordatlantikvertrag 1949 unterzeichnet wurde, hat sich die internationale Situation in bedeutsamer Weise geändert, und die politischen Aufgaben der Allianz haben eine neue Dimension angenommen. Unter anderem hat die Allianz eine wesentliche Rolle gespielt, als es darum ging, die kommunistische Expansion in Europa zum Stehen zu bringen; zwar ist die UdSSR eine der beiden Supermächte der Welt geworden, aber diese kommunistische Welt ist nicht mehr monolithisch: zwar hat die sowjetische Doktrin der „friedlichen Koexistenz“ den Charakter der Konfrontation mit dem Westen verändert, nicht dagegen die grundlegende Problematik. Obwohl zwischen

der Macht der Vereinigten Staaten und der der europäischen Länder immer noch eine Diskrepanz besteht, hat sich Europa erholt und ist auf dem Wege zur Einheit. Der Prozeß der Dekolonisierung hat die Beziehungen Europas zur übrigen Welt verwandelt; gleichzeitig sind in den Beziehungen zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern größere Probleme entstanden.

5. Die Atlantische Allianz hat zwei Hauptfunktionen. Die erste besteht darin, eine ausreichende militärische Stärke und politische Solidarität aufrechtzuerhalten, um gegenüber Aggressionen und anderen Formen von Druckanwendung abschrekkend zu wirken, und das Gebiet der Mitgliedsstaaten zu verteidigen, falls es zu einer Aggression kommt. Seit ihrer Gründung hat die Allianz diese Aufgabe erfolgreich erfüllt. Aber die Möglichkeit einer Krise kann nicht ausgeschlossen werden, solange die zentralen politischen Fragen in Europa, zuerst und zunächst die Deutschlandfrage, ungelöst bleiben. Außerdem schließt die Situation der Unstabilität und Ungewißheit noch immer eine ausgewogene Verminderung der Streitkräfte aus. Unter diesen Umständen werden die Bündnispartner zur Sicherung des Gleichgewichts der Streitkräfte das erforderliche militärische Potential aufrechterhalten und dadurch ein Klima der Stabilität, der Sicherheit und des Vertrauens schaffen.

In diesem Klima kann die Allianz ihre zweite Funktion erfüllen: die weitere Suche nach Fortschritten in Richtung auf dauerhaftere Beziehungen, mit deren Hilfe die grundlegenden politischen Fragen gelöst werden können. Militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung stellen keinen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung dar. Die kollektive Verteidigung ist ein stabilisierender Faktor in der Weltpolitik. Sie bildet die notwendige Voraussetzung für eine wirksame, auf größere Entspannung gerichtete Politik. Der Weg zu Frieden und Stabilität in Europa beruht vor allem auf dem konstruktiven Einsatz der Allianz im Interesse der Entspannung. Die Beteiligung der UdSSR und der Vereinigten Staaten wird zur wirksamen Lösung der politischen Probleme Europas erforderlich sein.

6. Die Atlantische Allianz war von Anfang an eine Gruppierung von Staaten auf kooperativer Grundlage, die von den gleichen Idealen beseelt sind und in hohem Maße gemeinsame Interessen besitzen. Ihr Zusammenhalt und ihre Solidarität bilden innerhalb des atlantischen Raums ein Element der Stabilität.

7. Als souveräne Staaten sind die Bündnispartner nicht gehalten, ihre Politik kollektiven Entscheidungen zu unterwerfen. Die Allianz bildet ein wirksames Forum und Zentrum für den Austausch von Informationen und Auffassungen; auf diese Weise kann jeder der Bündnispartner seine Politik aufgrund eingehender Kenntnis der Probleme und Ziele der anderen festlegen. Zu diesem Zweck muß die Praxis der offenen und rechtzeitigen Konsultationen vertieft und verbessert werden. Jeder Bündnispartner sollte an der Förderung besserer Beziehungen zur Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten in vollem Maße mitwirken, sich dabei aber bewußt sein, daß die Entspannungspolitik nicht zu einer Spaltung der Allianz führen darf. Die Erfolgschancen werden zweifellos am größten sein, wenn die Bündnispartner eine gleichgerichtete Politik verfolgen insbesondere in Fragen, die alle in hohem Maße angehen; ihre Maßnahmen werden dann um so wirksamer sein.

8. Ohne erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten ist keine Friedensordnung in Europa möglich. Die Entwicklung der sowjetischen und osteuropäischen Politik berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Regierungen schließlich die Vorteile erkennen werden, die auch ihnen aus der gemeinsamen Erarbeitung einer friedlichen Regelung erwachsen. Eine endgültige und stabile Regelung in Europa ist jedoch nicht möglich ohne eine Lösung der Deutschlandfrage, die den Kern der gegenwärtigen Spannungen in Europa bildet. Jede derartige Regelung muß die unnatürlichen Schranken zwischen Ost- und Westeuropa beseitigen, die sich in der Teilung Deutschlands am deutlichsten und grausamsten offenbaren.

9. Die Bündnispartner sind daher entschlossen, ihre Bemühungen auf dieses Ziel zu richten, indem sie realistische Maßnahmen zur Förderung der Entspannung in den Ost-West-Beziehungen treffen. Die Entspannung ist nicht das Endziel, sondern ein Teil eines langfristigen Prozesses zur Verbesserung der Beziehungen und zur Förderung einer Regelung der europäischen Fragen. Das höchste politische Ziel der Allianz ist es, eine gerechte und dauernde Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien zu erreichen.

10. Gegenwärtig entwickeln sich die Kontakte zwischen den Staaten West- und Osteuropas in erster Linie auf bilateraler Basis. Bestimmte Fragen verlangen selbstverständlich ihrer Natur nach eine multilaterale Lösung.

11. Das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands und der Zusammenhang dieser Frage mit einer europäischen Rege-

lung sind in der Regel in Kontakten zwischen der Sowjetunion und den drei Westmächten behandelt worden, die auf diesem Gebiet besondere Verantwortung tragen. Bei der Vorbereitung dieser Kontakte hat die Bundesrepublik Deutschland im Interesse einer gemeinsamen Position an den Beratungen der drei Westmächte regelmäßig teilgenommen. Die Ansichten der übrigen Verbündeten werden weiterhin in rechtzeitigen Erörterungen zwischen den Bündnispartnern über die in dieser Frage zu befolgende westliche Politik berücksichtigt werden, ohne daß dadurch die besonderen Verantwortungen in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden.

12. Die Bündnispartner werden laufend politische Maßnahmen prüfen, die darauf gerichtet sind, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu erreichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern. Dies wird Bestandteil eines Prozesses der aktiven und fortlaufenden Vorbereitung für die Zeit sein, in der eine fruchtbare Erörterung dieser vielschichtigen Fragenkomplexe zwischen Staaten in Ost und West auf bilateraler oder multilateraler Grundlage möglich sein wird.

13. Die Verbündeten prüfen zur Zeit Maßnahmen zur Abrüstung und praktischen Rüstungskontrolle einschließlich der Möglichkeit ausgewogener Truppenverminderungen. Diese Studien werden intensiviert werden. Ihre aktive Durchführung ist Ausdruck des Willens der Bündnispartner, an einer wirksamen Entspannung im Verhältnis zum Osten zu arbeiten.

14. Die Bündnispartner werden mit besonderer Aufmerksamkeit die Verteidigungsprobleme der exponierten Gebiete, z. B. der Südostflanke, prüfen. In dieser Hinsicht weist die gegenwärtige Situation im Mittelmeer besondere Probleme auf, wobei zu berücksichtigen ist, daß die augenblickliche Krise im Nahen Osten in die Zuständigkeit der Vereinten Nationen fällt.

15. Das Gebiet des Nordatlantikvertrags kann nicht getrennt von der übrigen Welt behandelt werden. Krisen und Konflikte, die außerhalb des Vertragsgebiets entstehen, können seine Sicherheit entweder unmittelbar oder durch Änderung des globalen Kräftegleichgewichts beeinträchtigen. Im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen tragen verbündete Staaten einzeln zur Wahrung des Weltfriedens und der Sicherheit und zur Lösung wichtiger internationaler Probleme bei. In Übereinstimmung mit den feststehenden Gepflogenheiten werden die Verbündeten oder diejenigen unter ihnen,

die dies wünschen, sich ohne Verpflichtung und je nach den Forderungen des Einzelfalls auch weiterhin über diese Probleme konsultieren.

16. Aufgrund dieser Erkenntnisse haben die Minister den Ständigen NATO-Rat angewiesen, in den kommenden Jahren die einzelnen sich aus dieser Untersuchung ergebenden Folgerungen in die Tat umzusetzen. Dies wird entweder durch die Intensivierung der bereits in Angriff genommenen Arbeiten oder die Durchführung hochspezialisierter Studien mittels eines systematischeren Einsatzes von Sachverständigen und Beamten aus den Hauptstädten der Mitgliedstaaten geschehen.

17. Die Minister stellten fest, daß die Untersuchungen der Sonderarbeitsgruppe die Bedeutung der Rolle bestätigt haben, die der Allianz in den kommenden Jahren bei der Förderung der Entspannung und der Stärkung des Friedens zufällt. Da bedeutsame Probleme noch nicht in allen ihren Aspekten untersucht worden sind und andere Probleme von nicht minder großer Bedeutung, die sich aus den jüngsten politischen und strategischen Entwicklungen ergeben haben, noch der Prüfung bedürfen, haben die Minister die Ständigen Vertreter beauftragt, ohne Verzug die Untersuchung dieser Probleme aufzunehmen und dabei Verfahren anzuwenden, die der Ständige Nordatlantikrat zur späteren Vorlage weiterer Berichte an den Rat auf Ministerebene für geeignet hält.

Dokument 4

Erklärung der Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Länder über „Beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderung“

Reykjavik, 24. und 25. Juni 1968

1. Auf ihrer Tagung am 24. und 25. Juni 1968 in Reykjavik erinnerten die Minister an den oft erklärten starken Wunsch ihrer Länder nach Fortschritten auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle.

2. Die Minister gehen davon aus, daß die ungelösten Probleme, die noch immer den europäischen Kontinent spalten, durch friedliche Mittel geregelt werden müssen. Sie sind überzeugt, daß das Endziel einer dauerhaften Friedensordnung in Europa eine Atmosphäre des Vertrauens voraussetzt und nur schrittweise erreicht werden kann. Im Bewußtsein des offensichtlichen und beträchtlichen Interesses aller europäischen Staa-

ten an diesem Ziel sind die Minister der Auffassung, daß Maßnahmen auf diesem Gebiet einschließlich ausgewogener und beiderseitiger Truppenverminderungen beträchtlich zu einer Verminderung der Spannung und einer weiteren Verringerung der Kriegsgefahr beitragen können.

3. Die Minister nahmen Kenntnis von der bedeutsamen Arbeit, welche die Mitgliedsregierungen innerhalb des Nordatlantikrats bei der Prüfung möglicher Vorschläge für solche Verminderungen gemäß Absatz 13 des von den Ministern im Dezember 1967 gebilligten „Berichts über die künftigen Aufgaben der Allianz“ geleistet haben. Insbesondere nahmen sie von der Arbeit im Ausschuß der Politischen Berater Kenntnis, die darauf abzielt, Vergleichsgrundlagen zu erstellen und alternative Möglichkeiten zur Erreichung ausgewogener Truppenverminderungen, insbesondere im mittleren Teil Europas, zu analysieren.

4. Die Minister betonen die Notwendigkeit, daß das Bündnis militärisch wirksam bleiben und ein Kräftegleichgewicht zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt sicherstellen müsse. Da die Sicherheit der NATO-Länder und die Aussichten auf beiderseitige Truppenverminderungen geschwächt würden, wenn nur die NATO Verminderungen vornähme, bekennen sich die Minister zu dem Gedanken, daß das militärische Gesamtpotential der NATO nicht vermindert werden sollte, es sei denn im Rahmen eines nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogenen Systems beiderseitiger Truppenverminderungen.

5. Die Minister wiesen daher die Ständigen Vertreter an, ihre Arbeit nach Maßgabe der nachstehenden vereinbarten Grundsätze fortzusetzen und zu vertiefen:

a) Beiderseitige Truppenverminderungen sollen auf Gegenseitigkeit beruhen und nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogen sein.
b) Beiderseitige Verminderungen sollen einen wesentlichen und bedeutsamen Schritt darstellen und dazu dienen, den jetzigen Grad der Sicherheit bei verminderten Kosten aufrecht zu erhalten, jedoch nicht so geartet sein, daß sie eine nachteilige Veränderung der Lage in Europa zur Folge haben könnten.
c) Beiderseitige Verminderungen sollen mit dem Ziel in Einklang stehen, in Europa allgemein und zwischen den Beteiligten Vertrauen zu schaffen.
d) Zu diesem Zweck soll jede neue Abmachung hinsichtlich der Truppen mit den lebenswichtigen Sicherheitsinteressen aller Parteien vereinbar und wirksam durchführbar sein.

6. Die Minister bekräftigen die Bereitschaft ihrer Regierungen, mit anderen interessierten Staaten konkrete und praktische Schritte im Bereich der Rüstungskontrolle zu erkunden.

7. Die Minister sind sich insbesondere einig, daß ein Prozeß eingeleitet werden sollte, der zu beiderseitigen Truppenverminderungen führt. Sie beschlossen, zu diesem Zweck alle notwendigen Vorbereitungen für eine Erörterung dieses Themas mit der Sowjetunion und anderen Ländern Osteuropas zu treffen; sie rufen diese Länder auf, sich dieser Suche nach Fortschritten auf dem Wege zum Frieden anzuschließen.

8. Die Minister wiesen ihre Ständigen Vertreter an, ihre Arbeit auf der Grundlage dieser Erklärung fortzusetzen.

Dokument 5

Kommuniqué der Ministertagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung

Brüssel, 14. Juni 1974

1. Der Verteidigungs-Planungsausschuß (DPC) der NATO trat am Freitag, dem 14. Juni 1974, in Brüssel zu einer Ministertagung zusammen.

2. Im Laufe einer Prüfung der strategischen Situation, der sich das Bündnis gegenübersieht, wurden die Minister über die in dem Anwachsen der sowjetischen militärischen Stärke in der letzten Zeit eingetretenen bedeutsamsten Entwicklungen unterrichtet. Sie nahmen eine Lagebeurteilung des Vorsitzenden des Militärausschusses über den Stand der Verteidigung des Bündnisses und über die aus dem Nahostkonflikt zu ziehenden Lehren entgegen.

3. Die Minister nahmen die Entwicklungen im Nahen Osten zur Kenntnis und begrüßten den erfolgreichen Ausgang der kürzlich auf Initiative der Vereinigten Staaten geführten Verhandlungen, die zur Einstellung der Feindseligkeiten und zu der Hoffnung auf eine gerechte, langfristige Lösung geführt haben. Sie anerkannten jedoch die Unstabilität des Nahen Ostens und der benachbarten Gebiete und stellten mit Besorgnis die anhaltenden sowjetischen Bemühungen zur Stärkung des sowjetischen Einflusses in dieser Region fest. Die dauernde Stationierung einer starken sowjetischen Seestreitmacht im Mittelmeer zur Unterstützung sowjetischer außenpolitischer Ziele in diesem Gebiet ist eine Tatsache, mit der sich die NATO auch

weiterhin auseinandersetzen muß und die die Gefährdung der Sicherheit der Bündnispartner an der Südflanke und des gesamten Bündnisses erhöht.

4. Die Minister nahmen den Fortgang der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über die Begrenzung der strategischen Rüstungen zur Kenntnis. Sie erörterten die militärischen Aspekte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Minister befaßten sich auch mit dem Stand der zur Zeit in Wien laufenden MBFR-Verhandlungen. Sie betonten erneut die Bedeutung, die sie dem Grundsatz unverminderter Sicherheit für alle Seiten beimessen und daß das grundlegende Ziel einer stabileren militärischen und sicherheitspolitischen Situation im Reduktionsraum auf einem niedrigeren Streitkräfteniveau am besten dadurch erreicht werden kann, daß zwischen den beiden Seiten eine ungefähre Parität in der Form einer gemeinsamen Höchststärke für die gesamten Landstreitkräfte hergestellt wird. Sie bestätigten ebenfalls, daß diese Verminderungen bei amerikanischen und sowjetischen Truppen beginnen sollten. Sie bekräftigten auf diese Weise ihre Unterstützung für die vereinbarte Politik des Bündnisses und stellten mit Befriedigung fest, daß die Vertreter der Bündnispartner sich an den Verhandlungen im Geiste der Einigkeit und des Zusammenhalts beteiligen. Die Minister betonten erneut die Bedeutung, die sie auch weiterhin der Nichtverminderung der NATO-Streitkräfte — es sei denn im Rahmen eines Abkommens mit dem Osten — beimessen.

5. Die Minister zeigten sich besorgt angesichts der laufenden Programme für die Verstärkung und Modernisierung der Streitkräfte des Warschauer Pakts auf allen Gebieten; diese vermitteln der Sowjetunion und ihren Verbündeten eine militärische Stärke, die weit über das hinausgeht, was für die Selbstverteidigung erforderlich ist. Sie wiesen insbesondere auf die wachsende Schlagkraft der sowjetischen Seestreitkräfte hin, die in steigendem Maße zur Unterstützung weltweiter sowjetischer politischer und strategischer Ziele eingesetzt werden. Sie erklärten, daß derartige Maßnahmen mit den erklärten Entspannungs- und Abrüstungszielen der Sowjetunion nur schwer vereinbar sind, und daß es bis zur Erreichung einer gesicherten Entspannung durch gerechte und dauerhafte Vereinbarungen notwendig sein wird, die Schlagkraft der NATO-Streitkräfte laufend zu verbessern, um ein stabiles militärisches Gleichgewicht als notwendige Voraussetzung für die Herbeiführung einer echten und dauerhaften Entspannung aufrechtzuerhalten.

6. Die Minister nahmen einen vom Leiter der amerikanischen Delegation vorgetragenen Überblick über kürzliche Entwicklungen in der amerikanischen strategischen nuklearen Zielplanung entgegen, der dem Vortrag entsprach, der im Laufe der Woche bereits vom amerikanischen Verteidigungsminister auf der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO in Bergen gehalten worden war. Die Minister bekräftigten die auf dieser Tagung vertretene Auffassung, daß diese Entwicklungen mit der NATO-Strategie der flexiblen Abwehrreaktion übereinstimmten, und begrüßten die weiteren Einblicke in das Ausmaß, zu dem die Entwicklungen die Glaubwürdigkeit der Abschreckung gegen Bedrohungen des Bündnisses erhöhen.

7. Die Minister nahmen eine Erklärung des Vorsitzenden der EUROGROUP über die von den europäischen Bündnispartnern bei der Verbesserung ihres Verteidigungsbeitrags durch gemeinschaftliche Vorhaben erzielten Fortschritte entgegen. Sie bekräftigten erneut die Bedeutung, die sie der Arbeit der EUROGROUP beimessen, begrüßten die Fortschritte in ihren gemeinschaftlichen Vorhaben und nahmen die von den Ministern der EUROGROUP eingegangene Verpflichtung zu ihrer weiteren Entwicklung zur Kenntnis. Sie nahmen mit Befriedigung Kenntnis von einem Bericht über Konsultationen zwischen den Verteidigungsministern Belgiens, Dänemarks, der Niederlande und Norwegens über die Möglichkeit einer gemeinsamen Lösung für das Nachfolgemuster der F 104 G und anderer taktischer Kampfflugzeuge der gegenwärtigen Generation und nahmen das von Kanada zum Ausdruck gebrachte Interesse, an diesen Gesprächen zu gegebener Zeit teilzunehmen, zur Kenntnis.

8. Die Minister nahmen die weiteren Untersuchungen über die Möglichkeiten der Spezialisierung der Verteidigungsaufgaben zur Kenntnis. Sei vereinbarten die Fortführung von Studien zur Verbesserung der NATO-Streitkräfte durch Rationalisierung und Spezialisierung und die Verwendung der dadurch erzielten Einsparungen für Streitkräfteverbesserungen. Sie erkannten an, daß Fortschritte auf diesen wichtigen Gebieten angesichts des wachsenden Drucks auf die Verteidigungshaushalte und der steigenden Kosten der Verteidigung sehr bedeutsam werden.

9. Sie erörterten ebenfalls die wichtige Frage der Standardisierung des militärischen Geräts und betonten die einsatzmäßigen, logistischen und wirtschaftlichen Vorteile, die sich hieraus für das Bündnis ergeben. Sie verpflichteten sich, ihre Anstrengungen auf diesem Gebiete zu verdoppeln und nannten spezi-

fische Gebiete (die elektronische Kriegführung, die Frühwarnung, die Gewehrmunition und die Nachfolge der F 104 G), auf die sich ihre Stäbe konzentrieren sollten. Sie erbaten einen weiteren Fortschrittsbericht für ihre Tagung im Dezember.

10. Die Minister betonten die Notwendigkeit, zu gewährleisten, daß die Streitkräfte des Bündnisses sich auf die erforderliche Technologie und eine effiziente industrielle Kapazität stützen können, und prüften, wie die auf diesen Gebieten für die Verteidigung aufgewandten Mittel durch Verminderung von Überschneidungen und den wirtschaftlicheren Einsatz von Spezialisten und kostspieligen Einrichtungen wirksamer eingesetzt werden können. Sie begrüßten die Behandlung dieser Frage durch die EUROGROUP und sprachen sich für die Notwendigkeit einer leistungsfähigen europäischen verteidigungsindustriellen Basis aus. Sie vereinbarten, auf künftigen Ministertagungen diesen Fragen gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen, und erklärten ihre Unterstützung für die Bereitstellung von Informationen und Expertisen zur Ausarbeitung einer bündnisinternen Auffassung zu dieser Gesamtfrage.

11. Die Minister brachten ihre nachhaltige Unterstützung für ein ausreichendes Infrastrukturprogramm zum Ausdruck und erteilten dem Ständigen Verteidigungs-Planungsausschuß die Weisung, unverzüglich über den Umfang und die Kostenteilung des neuen Fünfjahresprogramms (1975 bis 1980) Einigung zu erzielen, um die Kontinuität des Programms nicht zu gefährden, und zwar unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die vorrangigen Forderungen der NATO-Militärbehörden und die Vorschläge für die Anpassung des amerikanischen Kostenanteils in Betracht zu ziehen.

12. Die Minister billigten Empfehlungen der NATO-Militärbehörden über die integrierte Kommandostruktur mit dem Ziel, einen wirksameren Einsatz und gemeinsame Operationen der alliierten Luftstreitkräfte im Mittelabschnitt zu gewährleisten. Sie vereinbarten, das neue Hauptquartier der alliierten Luftstreitkräfte Mitteleuropa zunächst in Ramstein, Bundesrepublik Deutschland, zu errichten und daß der endgültige Standort bei dem bereits bestehenden Hauptquartier von AFCENT in Brunssum, Niederlande, sein sollte.

13. Die Minister nahmen mit Befriedigung die Fortschritte zur Kenntnis, die in Richtung auf den Ausgleich der Zahlungsbilanz- und Haushaltsprobleme erzielt worden sind, die sich zur Zeit aus der Stationierung amerikanischer Streitkräfte in Europa ergeben. Sie begrüßten den erfolgreichen Abschluß eines

neuen zweijährigen bilateralen Devisenausgleichsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten und nahmen das Ausmaß zur Kenntnis, in dem Beschaffungen militärischen Geräts durch die europäischen Länder in den Vereinigten Staaten zu einer Lösung beitragen.

14. Die Minister erörterten einen allgemeinen Bericht über die Verteidigung des Bündnisses. Sie waren sich darin einig, daß die NATO über die potentiellen Mittel verfügt, um eine starke konventionelle Verteidigungsfähigkeit auszubauen. Sie nahmen zur Kenntnis, daß die an der Schlagkraft der Streitkräfte vorgenommenen Verbesserungen der NATO die Grundlage für eine solide konventionelle Stärke gegeben haben, und bekräftigten erneut die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen zur Beseitigung von Mängeln, insbesondere auf den Gebieten der Panzerabwehr, der Luftverteidigung und der Kriegsbevorratung. Die Minister gaben besondere Studien in Auftrag, um festzustellen, ob die vorhandene oder geplante Schlagkraft der NATO auf den Gebieten der elektronischen Kriegführung und der modernen Flugzeugmunition ausreicht, oder ob Verbesserungen erforderlich sind. Sie forderten ebenfalls Maßnahmen zur Feststellung der an ein luftgestütztes NATO-Frühwarnsystem zu stellenden Forderungen. Sie waren sich darin einig, daß seitens einiger Mitgliedsländer in naher Zukunft Vorkehrungen über die Verbesserung der Aufnahme und des nachfolgenden Einsatzes der zur Verstärkung Europas in einer Krise vorgesehenen Flugzeuge vereinbart werden müssen.

15. Die Minister befaßten sich auch mit denjenigen Verteidigungsprogrammen, die der Unterstützung der verbündeten Streitkräfte dienen, z. B. der zivilen Verteidigung, der Logistik, der Infrastruktur und dem Fernmeldewesen; in diesem Zusammenhang vereinbarten sie, daß alle praktischen Schritte unternommen werden sollten, um das Programm für das integrierte NATO-Fernmeldesystem (NICS) zu beschleunigen, und um zu gewährleisten, daß die nationalen taktischen Verbindungen untereinander und mit dem NICS zusammenarbeiten können. Sie waren übereinstimmend der Auffassung, daß bei diesen Unterstützungsprogrammen besondere Anstrengungen erforderlich sind, um die Ausgewogenheit und Wirksamkeit der NATO-Verteidigung insgesamt aufrechtzuerhalten.

16. Auf diesem Hintergrund verabschiedeten die Minister die bereits in ihrem Namen vom Ständigen Verteidigungs-Planungsausschuß gebilligten NATO-Streitkräfteziele für den Zeitraum 1975 bis 1980. Sie stimmten darin überein, daß diese Maßnah-

men mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bündnisses vereinbar sind. Sie betonten die Bedeutung der Einführung der Streitkräfteziele in die eigene nationale Vorausplanung, um die Defensiv- und Abschreckungsfähigkeit der NATO angesichts der Streitkräfteverbesserungen des Warschauer Pakts aufrechtzuerhalten.

17. Die nächste Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses findet gegen Ende des Jahres in Brüssel statt.

Dokument 6

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrats

Ottawa, 18. und 19. Juni 1974

1. Der Nordatlantikrat trat am 18. und 19. Juni 1974 in Ottawa zu einer Ministertagung zusammen.

2. In diesem 25. Jahr des Bestehens des Bündnisses erklärten die Minister, daß sich ihre Länder nach wie vor zu den Zielen und Idealen des Nordatlantik-Vertrags bekennen. Die Minister hoben hervor, daß es wünschenswert ist, die Anwendung der Grundsätze der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Gerechtigkeit und des sozialen Fortschritts zu entwickeln und zu vertiefen. Die Minister billigten und veröffentlichten heute in Ottawa eine Erklärung über die Atlantischen Beziehungen. Mit dieser wichtigen Erklärung bekräftigen alle Mitglieder ihre Verpflichtung gegenüber dem Bündnis und bestimmen dessen künftigen Kurs im Lichte der neuen Perspektiven und Herausforderungen einer sich schnell wandelnden Welt.

3. Der Außenminister Portugals gab einen Bericht über den Gang der Geschehnisse in seinem Lande seit dem Regimewechsel sowie über die Bemühungen zur Förderung des Friedens in Afrika. Die Minister begrüßten das Entstehen einer demokratischen und repräsentativen Regierung in Portugal.

4. Die Minister prüften den Stand der Ost-West-Beziehungen. Sie bekräftigten die Entschlossenheit ihrer Regierungen, die auf Verminderung von Spannungen und Förderung besseren Verständnisses und vermehrter Zusammenarbeit nicht nur zwischen Staaten, sondern auch zwischen Menschen gerichtete Politik geduldig fortzusetzen. Sie erinnerten aber auch daran, daß eine wirkliche und dauerhafte Verbesserung in den Ost-West-Beziehungen eine konstruktive Haltung aller Beteiligten voraussetzt. Gleichzeitig müssen die Verbündeten angesichts der wachsenden

militärischen Macht der Sowjetunion und des Warschauer Pakts und wegen der Gefahr neuer Spannungen ihren Willen und ihre Fähigkeit zur Verteidigung durch das Atlantische Bündnis aufrechterhalten.

5. Die Minister nahmen Kenntnis von den in letzter Zeit eingetretenen Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, einschließlich des Austausches Ständiger Vertretungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland. Sie äußerten die Hoffnung, daß sich die Beziehungen zwischen diesen Staaten zum Nutzen des deutschen Volkes weiter verbessern werden.

6. In bezug auf Berlin erörterten die Minister die weiteren, bei der Anwendung des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 gewonnenen Erfahrungen. Dabei hoben sie die wesentliche Bedeutung der Bestimmungen dieses Abkommens hervor, nach denen der Verkehr zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland unbehindert sein wird. Die Minister bekräftigten ihre Überzeugung, daß Fortschritt auf dem Wege zu Entspannung in Europa untrennbar mit der strikten Einhaltung und vollen Anwendung des Berlin-Abkommens verbunden ist.

7. Die Minister erörterten den Gang der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Sie bekräftigten die Bedeutung, die sie der Stärkung der Sicherheit und des Vertrauens, der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten in allen Bereichen und dem Abbau der Schranken zwischen den Menschen beimessen. Sie stellten fest, daß in der zweiten Phase der Konferenz, in der alle Aspekte der Tagesordnung der Konferenz einer gründlichen Prüfung unterzogen werden sollten, die Arbeit ungleichmäßig vorangekommen ist. In bestimmten Punkten ist ein gewisser Fortschritt erzielt worden, doch bleibt noch viel zu tun in wichtigen Fragen wie der Verbesserung der menschlichen Kontakte und dem freien Informationsaustausch sowie bei den vertrauensbildenden Maßnahmen und wesentlichen Aspekten der Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen. Die Minister brachten die Entschlossenheit ihrer Regierungen zum Ausdruck, die Verhandlungen geduldig und konstruktiv fortzusetzen und weiter nach ausgewogenen und substantiellen, für alle Teilnehmerstaaten annehmbaren Ergebnissen zu suchen. Sie waren der Auffassung, daß solche Ergebnisse auf den verschiedenen Gebieten des von den Außenministern während der ersten Konferenzphase in Helsinki aufgestellten Arbeitsprogramms erzielt werden müs-

sen, damit die zweite Phase zum Abschluß gebracht werden kann.

8. Die Minister befaßten sich mit den Entwicklungen im Nahen Osten seit ihrer letzten Tagung. Sie begrüßten den jüngst erzielten Fortschritt, insbesondere das Auseinanderrücken syrischer und israelischer Streitkräfte. Sie erklärten, daß ihre Regierungen die einschlägigen Entschließungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und alle Bemühungen um eine gerechte und dauerhafte Regelung, die diesem Gebiet Frieden bringt, unterstützen; sie begrüßten auch die von verbündeten Regierungen geleisteten Beiträge zu den auf Wahrung des Friedens gerichteten Tätigkeiten der Vereinten Nationen. Die Minister nahmen den auf ihre Weisung vom Ständigen Rat ausgearbeiteten Bericht über die Lage im Mittelmeer entgegen. Sie baten den Ständigen Rat, die Lage im Auge zu behalten und weiter Bericht zu erstatten.

9. Die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Länder befaßten sich mit dem Verlauf der Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen. Diese Minister halten an ihrer Auffassung fest, daß beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen, erzielt durch die Solidarität der Verbündeten, zum Abbau der Spannungen in Europa und zur Stabilisierung des Friedens beitragen würden. Sie gaben ihrer Befriedigung über die bisher in den laufenden Konsultationen im Ständigen Rat erzielten Ergebnisse über Fragen der Zielsetzung und Politik Ausdruck. Sie wiesen den Rat an, diese Arbeit fortzusetzen.

10. Diese Minister stellten fest, daß die derzeitige Verhandlungsrunde sachlich verläuft. Sie brachten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, ihre Bemühungen um einen befriedigenden Abschluß der Verhandlungen beharrlich fortzusetzen. Sie erinnerten daran, daß es das allgemeine Ziel der Verhandlungen ist, zu einem stabileren Verhältnis auf niedrigerem Streitkräfteniveau bei unverminderter Sicherheit aller Beteiligten beizutragen. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, daß ein ungefährer Gleichstand beider Seiten in Form einer übereinstimmenden Höchststärke des gesamten Personalbestands der Landstreitkräfte jeder Seite in dem Raum, in dem Verminderungen stattfinden würden, unter Berücksichtigung der Kampfkraft hergestellt wird. Diese Minister wiederholten, daß ein Abkommen über eine erste Phase, das Verminderungen von Landstreitkräften der USA und der UdSSR vorsieht, ein erster wichtiger Schritt in Richtung auf dieses Ziel sein würde.

11. Diese Minister bekräftigten ihre Überzeugung, daß Verminderungen verbündeter Streitkräfte in Europa nur im Rahmen einer Ost-West-Vereinbarung stattfinden sollten; sie bezogen sich dabei auf die Erklärungen des Absatzes 4 des Kommuniqués der Ministertagung des Verteidigungsplanungsausschusses vom 14. Juni 1974.

12. Die Minister würdigten die fortdauernden Konsultationen über Entwicklungen bezüglich der SALT-Verhandlungen. Sie nahmen befriedigt die Bemühungen der Vereinigten Staaten um eine Begrenzung strategischer Rüstungen zur Kenntnis und äußerten die Hoffnung, daß diese Bemühungen zu befriedigenden Ergebnissen führen werden.

13. Die nächste Ministertagung des Nordatlantikrats findet im Dezember 1974 in Brüssel statt.

Dokument 7

Erklärung über die Atlantischen Beziehungen

Brüssel, 26. Juni 1974

1. Die Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses erklären, daß der vor 25 Jahren zur Wahrung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit unterzeichnete Vertrag ihre Schicksalsgemeinschaft bestätigt hat. Unter dem Schutz des Vertrags haben die Verbündeten ihre Sicherheit behauptet; so konnten sie die Werte erhalten, die das Erbe ihrer Zivilisation sind, und so war es Westeuropa möglich, sich aus seinen Ruinen zu erheben und die Grundlagen für seine Einheit zu legen.

2. Die Mitglieder des Bündnisses bekräftigen ihre Überzeugung, daß der Nordatlantikvertrag die unerläßliche Grundlage für ihre Sicherheit ist und damit das Streben nach Entspannung ermöglicht. Sie begrüßen den Fortschritt, der auf dem Weg zu Entspannung und Einvernehmen zwischen den Nationen erzielt wurde, und die Tatsache, daß sich eine Konferenz von 35 europäischen und nordamerikanischen Ländern jetzt darum bemüht, Leitlinien für eine Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa festzulegen. Sie sind der Auffassung, daß das sie einigende Band erhalten bleiben muß, bis die Umstände die Einführung einer allgemeinen, vollständigen und kontrollierten Abrüstung erlauben, die allein echte Sicherheit für alle bringen könnte. Die Verbündeten hegen gemeinsam den Wunsch, die auf ihren Völkern lastenden Rüstungskosten zu

vermindern. Doch Staaten, die den Frieden erhalten wollen, haben dieses Ziel niemals dadurch erreicht, daß sie ihre eigene Sicherheit vernachlässigten.

3. Die Mitglieder des Bündnisses bekräftigen, daß ihre gemeinsame Verteidigung unteilbar ist. Ein Angriff gegen einen oder mehrere von ihnen im Gebiet der Anwendung des Vertrags wird als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden. Das gemeinsame Ziel ist die Verhinderung jedes Versuchs einer ausländischen Macht, die Unabhängigkeit oder Unversehrtheit eines Mitglieds des Bündnisses zu bedrohen. Ein solcher Versuch würde nicht nur die Sicherheit aller Mitglieder des Bündnisses gefährden, sondern auch die Grundlagen des Weltfriedens bedrohen.

4. Gleichzeitig sind sie sich darüber im klaren, daß sich die ihre gemeinsame Verteidigung berührenden Umstände in den letzten zehn Jahren tiefgreifend geändert haben: das strategische Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion hat nahezu einen Zustand des Gleichgewichts erreicht. Wenngleich alle Staaten des Bündnisses für einen Angriff verwundbar bleiben, hat sich infolgedessen die Art der Gefahr, der sie ausgesetzt sind, geändert. Die Probleme des Bündnisses bei der Verteidigung Europas sind demgemäß anders und ausgeprägter geworden.

5. Die wesentlichen Elemente der Lage, die zu dem Vertrag führte, haben sich indessen nicht geändert. Während die Verpflichtung aller Verbündeten zur gemeinsamen Verteidigung die Gefahr der Aggression von außen mindert, bleibt der Beitrag zur Sicherheit des gesamten Bündnisses, der durch die in den Vereinigten Staaten sowie in Europa stationierten Nuklearstreitkräfte der Vereinigten Staaten und durch die Anwesenheit nordamerikanischer Streitkräfte in Europa geleistet wird, weiterhin unerläßlich.

6. Das Bündnis muß jedoch den Gefahren, denen es im europäischen Bereich ausgesetzt ist, sorgfältige Aufmerksamkeit schenken und alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Abwendung treffen. Die europäischen Mitglieder, die drei Viertel der konventionellen Stärke des Bündnisses in Europa stellen und von denen zwei Nuklearstreitkräfte besitzen, die in der Lage sind, eine eigene Abschreckungsrolle zu übernehmen, die zur Stärkung der gesamten Abschreckungskraft des Bündnisses beiträgt, verpflichten sich, den erforderlichen Beitrag zu leisten, damit die gemeinsame Verteidigung auf einem Stand gehalten wird, der geeignet ist, von allen gegen die Unabhängigkeit

und territoriale Unversehrtheit der Bündnismitglieder gerichteten Unternehmen abzuschrecken und solche Unternehmen notfalls abzuwehren.

7. Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihrerseits ihre Entschlossenheit, keine Situation hinzunehmen, in der ihre Verbündeten einem politischen oder militärischen Druck von außen ausgesetzt wären, durch den sie ihre Freiheit einbüßen könnten, und erklären, daß sie entschlossen sind, zusammen mit ihren Verbündeten Streitkräfte in Europa auf dem Stand zu unterhalten, der erforderlich ist, um die Glaubhaftigkeit der Abschreckungsstrategie zu erhalten und die Fähigkeit zur Verteidigung des nordatlantischen Gebiets zu bewahren, wenn die Abschreckung versagen sollte.

8. Da der eigentliche Zweck jeder Verteidigungspolitik darin besteht, einem potentiellen Gegner die Ziele, die er durch einen bewaffneten Konflikt zu erreichen trachtet, zu verwehren, stellen die Mitgliedstaaten des Bündnisses in diesem Zusammenhang fest, daß alle erforderlichen Kräfte für diesen Zweck eingesetzt werden würden. Während sie bekräftigen, daß es ein Hauptanliegen ihrer Politik ist, Übereinkünfte herbeizuführen, die die Gefahr eines Krieges mindern, erklären sie daher auch, daß solche Übereinkünfte nicht ihre Freiheit einschränken, im Falle eines Angriffs alle ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte zur gemeinsamen Verteidigung einzusetzen. Ja, sie sind überzeugt, daß ihre Entschlossenheit, dies zu tun, weiterhin die beste Garantie dafür ist, daß der Krieg in all seinen Formen verhütet wird.

9. Alle Mitglieder des Bündnisses sind sich darin einig, daß die fortdauernde Anwesenheit kanadischer und substantieller amerikanischer Streitkräfte in Europa eine unersetzliche Rolle bei der Verteidigung Nordamerikas wie auch Europas spielt. In ähnlicher Weise dienen die substantiellen Streitkräfte der europäischen Verbündeten zur Verteidigung Europas wie auch Nordamerikas. Es wird außerdem anerkannt, daß sich der weitere Fortschritt auf dem Wege zur Einheit, zu dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft entschlossen sind, zu gegebener Zeit nutzbringend auf den Beitrag auswirken sollte, den diejenigen von ihnen, die auch dem Bündnis angehören, zu dessen gemeinsamer Verteidigung leisten. Darüber hinaus wird anerkannt, daß den Beiträgen, die Mitglieder des Bündnisses zur Erhaltung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens geleistet haben, große Bedeutung zukommt.

10. Die Mitglieder des Bündnisses sind der Auffassung, daß

ihnen aus dem Willen, ihre Bemühungen zu vereinigen, um ihre gemeinsame Verteidigung zu gewährleisten, die Verpflichtung erwächst, die Leistungskraft ihrer Streitkräfte zu erhalten und zu verbessern und daß jedes einzelne Mitglied gemäß seiner Rolle in der Struktur des Bündnisses seinen angemessenen Anteil an den Lasten der Erhaltung der Sicherheit aller übernehmen sollte. Sie sind zum anderen der Auffassung, daß in laufenden oder künftigen Verhandlungen auf nichts eingegangen werden darf, was diese Sicherheit verringern könnte.

11. Die Verbündeten sind überzeugt, daß für die Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele die Aufrechterhaltung enger Konsultation, Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertrauens erforderlich ist und daß dadurch die für die Verteidigung notwendigen und für die Entspannung günstigen Bedingungen, die einander ergänzen, gefördert werden. Im Geiste der ihre Beziehungen kennzeichnenden Freundschaft, Gleichheit und Solidarität sind sie fest entschlossen, einander stets umfassend zu unterrichten und die Gepflogenheiten freimütiger und rechtzeitiger Konsultationen mit allen geeigneten Mitteln über Angelegenheiten, die ihre gemeinsamen Interessen als Mitglieder des Bündnisses betreffen, zu stärken, wobei sie bedenken, daß diese Interessen in anderen Gebieten der Welt berührt werden können. Sie wollen auch darauf hinwirken, daß ihre wesentlichen Sicherheitsbeziehungen durch harmonische Beziehungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet gestärkt werden. Sie werden insbesondere darauf hinarbeiten, Konfliktquellen zwischen ihrer Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander zu fördern.

12. Sie erinnern an ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, zu Gerechtigkeit und sozialem Fortschritt als den Früchten ihres gemeinsamen geistigen Erbes, und sie erklären ihre Absicht, die Anwendung dieser Grundsätze in ihren Ländern zu entwickeln und zu vertiefen. Da diese Grundsätze schon ihrem Wesen nach jeden Rückgriff auf Methoden verbieten, die mit der Förderung des Friedens in der Welt unvereinbar sind, bekräftigen sie, daß ihre auf die Bewahrung ihrer Unabhängigkeit, die Aufrechterhaltung ihrer Sicherheit und die Erhöhung des Lebensstandards ihrer Bevölkerungen gerichteten Bemühungen alle Formen der Aggression gegen irgend jemanden ausschließen, gegen kein anderes Land gerichtet sind und die allgemeine Verbesserung der internationalen Beziehungen herbeiführen sollen. In Europa bleibt ihr Ziel die Suche nach Verständigung und Zusammenarbeit

mit jedem europäischen Staat. In der Welt als Ganzes erkennt jeder verbündete Staat die Pflicht an, den Entwicklungsländern zu helfen. Es liegt im Interesse aller, daß jedes Land aus dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in einer offenen und gerechten Weltordnung Nutzen zieht.

13. Sie erkennen an, daß der Zusammenhalt des Bündnisses nicht nur in der Zusammenarbeit zwischen ihren Regierungen, sondern auch in dem freien Meinungsaustausch zwischen den gewählten Vertretern der Völker des Bündnisses Ausdruck gefunden hat. Sie erklären demgemäß, den Ausbau der Verbindungen zwischen Parlamentariern fördern zu wollen.

14. Die Mitglieder des Bündnisses bekennen sich damit in diesem 25. Jahr nach der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags erneut zu seinen Zielen und Idealen. Die Mitgliedstaaten vertrauen auch für die Zukunft darauf, daß die Lebens- und Schöpferkraft ihrer Völker den Herausforderungen, denen sie sich gegenübersehen, gewachsen ist. Sie geben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß das Nordatlantische Bündnis weiterhin ein wesentliches Element in der dauerhaften Friedensordnung sein wird, die zu schaffen sie entschlossen sind.

B. ZEITTAFEL 1945—1974

1945

9. Mai	Kapitulation der Deutschen Wehrmacht.
26. Juni	Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen in San Franzisko.
6. und 8. August	Abwurf von Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki durch die USA.
15. August	Waffenstillstand zwischen USA und Japan.

1946

22. April	Proklamation der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) in der sowjetischen Besatzungszone.

1947

19. Januar	Regierung des von der Sowjetunion geförderten Demokratischen Blocks in Polen.
4. März	Abschluß des Bündnisses von Dünkirchen zwischen Frankreich und Großbritannien gegen eine mögliche Aggression Deutschlands.
10. März— 24. April	Außenministerkonferenz (USA, Großbritannien und UdSSR) in Moskau.
12. März	Aufforderung Präsident Trumans an die USA zur Unterstützung der freien Völker (Truman-Doktrin).
5. Juni	Ankündigung eines Planes für die wirtschaftliche Erneuerung Europas durch US-Außenminister General Marshall (Marshall-Plan).
30. September	Gründung der KOMINFORM (Kommunistische Informationszentrale) als Antwort auf den Marshall-Plan.

1948

22. Februar	Staatsstreich der Kommunistischen Partei in der ČSSR. Gleichschaltung durch Regierung Gottwald.

9. Mai	Schaffung der Volksdemokratischen Republik Tschechoslowakei.
17. März	Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages (West-Union).
24. Juni	Beginn der Blockade Berlins durch die Sowjetunion.
28. Juni	Ausschluß Jugoslawiens aus der KOMINFORM.
28. September	Beschluß der Brüsseler Vertragsmächte zur Schaffung einer Verteidigungsorganisation der West-Union.
1949	
25. Januar	Gründung des osteuropäischen Wirtschaftsrats COMECON.
18. März	Veröffentlichung des Wortlauts des Nordatlantikvertrags.
4. April	Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags in Washington.
9. Mai	Aufhebung der Berlin-Blockade.
24. August	Inkrafttreten des Nordatlantikvertrages.
6. September	Sieg der griechischen Regierungstruppen über Infiltrationstruppen.
17. September	Erste Tagung des Nordatlantikrats in Washington.
20. September	Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland.
22. September	Erste sowjetische Atombombenexplosion.
1950	
25. Juni	Angriff der Republik Korea durch nordkoreanische Streitkräfte.
29. August	Memorandum der deutschen Bundesregierung an amerikanischen Hohen Kommissar zur Sicherheit der BR Deutschland.
2. Oktober	Beteiligung der Türkei an der NATO-Verteidigungsplanung für das Mittelmeer.
5. Oktober	Beteiligung Griechenlands an der NATO-Verteidigungsplanung für das Mittelmeer.

24. Oktober	Französischer Plan zur Schaffung einer europäischen Armee im Rahmen der NATO (Pleven-Plan).
31. Oktober	Beratung der NATO über Verteidigungsbeitrag der BR Deutschland.
19. Dezember	Ernennung US-Generals Eisenhower zum Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR).
20. Dezember	Beschluß der Brüsseler Vertragsmächte zur Verschmelzung der militärischen Organisation der West-Union mit der NATO. Deutschland-Initiative.

1951

15. Februar	Konferenz über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in Paris.
3. Mai	Verschmelzung des Verteidigungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit dem NATO-Rat.
1. September	Abschluß des Pazifischen Verteidigungspaktes (ANZUS) zwischen Australien, Neuseeland und den USA.
20. September	Ottawa-Abkommen über die Rechtsstellung der NATO, der Nationalen Vertreter und des Internationalen Personals.

1952

18. Februar	Beitritt Griechenlands und der Türkei zum Nordatlantikvertrag.
25. Februar	Beschluß der Reorganisation der Struktur des Bündnisses auf der NATO-Ratstagung in Lissabon. Ständige Organisation mit Sitz in Paris.
16. April	Einrichtung des NATO-Hauptquartiers im Palais de Chaillot in Paris.
27. Mai	Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft.

1953

5. März	Tod Stalins.

28. Mai	Anerkennung der „Deutschen Demokratischen Republik" durch die Sowjetunion.
17. Juni	Volksaufstand im Sowjetsektor Berlins und in der sowjetischen Besatzungszone.
23. Juli	Waffenstillstand für Korea in Panmunjon.
8. August	Sowjetische Bekanntgabe des Besitzes der Wasserstoffbombe.

1954

25. Januar—18. Februar	Konferenz der Außenminister der vier Großmächte über die Wiedervereinigung Deutschlands in Berlin.
29. August	Ablehnung der Ratifizierung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft durch die französische Nationalversammlung.
6. September	Manilakonferenz über die Südostasiatische Vertragsorganisation (SEATO).
28. September—3. Oktober	Londoner Neunmächte-Konferenz. Einladung Italiens und der BR Deutschland zum Beitritt in die Westeuropäische Union (WEU).
23. Oktober	Unterzeichnung der Pariser Verträge. Beendigung der Besatzung der BR Deutschland. Vertrag über die Gründung der WEU und Beitritt von Italien und BR Deutschland.
29. November—2. Dezember	Konferenz der UdSSR mit den Volksdemokratien und der SBZ über Gegenmaßnahmen zu den Pariser Verträgen.

1955

26. Januar	Beendigung des Kriegszustandes der Sowjetunion mit der BR Deutschland.
24. Februar	Unterzeichnung des Bagdadpakts von Großbritannien, Iran, Irak, Pakistan und der Türkei.
17. April	Bandung-Konferenz der blockfreien Staaten Asiens und Afrikas.

5. Mai	Beitritt der BR Deutschland zum Nordatlantikvertrag.
14. Mai	Abschluß des Warschauer Vertrages (WP).
15. Mai	Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages und Beendigung der fremden Besatzung.
18.—23. Juli	Erste NATO-Parlamentarierkonferenz in Paris.
8. September	Besuch Bundeskanzlers Adenauer in Moskau.
27. Oktober—11. November	Viermächte-Außenministerkonferenz in Genf.
16. Dezember	NATO-Beschluß zur Ausrüstung der Streitkräfte mit modernsten Waffen (Atomwaffen). Vereinbarung zur engeren europäischen Zusammenarbeit bei der Luftverteidigung (Integrierung).

1956

27. Januar	Beitritt der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zum Warschauer Vertrag.
19. März—5. Mai	Londoner Abrüstungskonferenz der UNO.
18. April	Bekanntgabe der Auflösung des KOMINFORM.
28. Juni	Unruhen in Polen.
29. Oktober	Beginn des israelischen Sinai-Krieges.
31. Oktober	Französisch-britische Militär-Intervention am von der ägyptischen Regierung verstaatlichten Suezkanal.
4. November	Niederschlagung des Volksaufstandes in Ungarn durch sowjetische Panzertruppen.

1957

1. Januar	Anschluß des Saargebiets an die BR Deutschland.
23. März	Beitritt der USA zum Bagdadpakt.
3. Mai	NATO-Ratsbeschluß zur Intensivierung der Bemühungen um eine Wiedervereinigung Deutschlands.

4. Oktober	Start des sowjetischen Sputniks als erstem Satelliten.
1958	
31. Januar	Start des ersten amerikanischen Satelliten.
27. März	Übernahme der sowjetischen Regierung durch Chruschtschow.
7. Mai	Befürwortung von Verhandlungen mit Ostblock-Staaten durch NATO-Rat in Kopenhagen.
27. November	Bestätigung der von Chruschtschow angekündigten Beendigung des Viermächte-Status von Berlin durch sowjetische Regierung.
31. Dezember	Ablehnung sowjetischer Berlinvorschläge durch die drei Westmächte.
1959	
18. August	Umwandlung des Bagdadpakts in CENTO (Central Treaty Organisation) ohne Beteiligung des Irak.
22. Dezember	Vorbereitungen des NATO-Rats zur Ost-West-Gipfelkonferenz im neuen Hauptquartier an der Porte Dauphine in Paris.
1960	
1. Mai	Abschuß eines amerikanischen Aufklärungsflugzeuges über der Sowjetunion.
16. Mai	Abbruch der Vierer-Gipfel-Konferenz in Paris.
August	Abzug sowjetischer Techniker und Berater aus der VR China.
16. August	Unabhängigkeit der Republik Zypern.
8. November	Wahl John F. Kennedys zum Präsidenten der USA.
10. November	Bestätigung des Konzepts der „Friedlichen Koexistenz“ durch Gipfel-Konferenz des Weltkommunismus in Moskau.

1961

12. April	Erste Weltraumumkreisung durch Sowjetmenschen Major Gagarin.
15. April	Fehlschlag der Landung von Exilkubanern auf Kuba.
2.—3. Juni	Wien-Treffen Chruschtschow—Kennedy.
13. August	Mauer-Bau in Berlin.
31. August	Beginn von Kernwaffen-Versuchsserien der Sowjetunion.
30. Oktober	Sowjetische Wasserstoffbombenexplosion von über 50 Megatonnen.

1962

6. Mai	NATO-Rat beschließt Richtlinien für Kernwaffen-Einsatz (Athener Richtlinien).
22. Oktober	Feststellung sowjetischer Raketenstellungen auf Kuba.
20. November	Lösung der Kubakrise durch Abzug sowjetischer Streitkräfte.
20. Dezember	Bahama-Konferenz über Bereitstellung strategischer nuklearer Streitkräfte der USA und Großbritanniens für die NATO.

1963

22. Januar	Unterzeichnung des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrages.
20. Juni	Unterzeichnung des Abkommens über Einrichtung einer direkten Fernsprechverbindung (Rotes Telefon) zwischen Washington und Moskau.
25. Juli	Abkommen über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser zwischen den USA, Großbritannien und der Sowjetunion.
22. November	John F. Kennedy ermordet.

1964

15. Oktober	Sturz Chruschtschows und Amtsantritt von Alexej Kossygin als Regierungschef und

	Leonid Breschnjew als Generalsekretär der KPdSU.
16. Oktober	Erste atomare Explosion der VR China in Sinkiang.
3. November	Wahl Lyndon B. Johnsons zum Präsidenten der USA.
1965	
7. April	Blockierung der Zufahrtswege nach Berlin durch sowjetische und sowjetzonale Behörden.
14. Mai	Zweite Atombombenexplosion der VR China.
1966	
10. März	Forderung der französischen Regierung nach Abzug der alliierten Streitkräfte und der militärischen Hauptquartiere der NATO.
9. Mai	Thermonuklearer Versuch der VR China.
1. Juli	Auflösung der „Ständigen Gruppe“, die durch einen „Internationalen Militärstab“ ersetzt wird.
6. Juli	„Deklaration über die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa“ des WP in Bukarest.
27. Oktober	Nuklearwaffenversuch mit einem ferngesteuertem Flugkörper der VR China.
10. November	NATO-Rats-Beschluß zur Verlegung des Militärausschusses von Washington nach Brüssel.
9. Dezember	Verabschiedung der Strategie der „Flexiblen Erwiderung“ durch Ausschuß für Verteidigungsplanung.
16. Dezember	Bildung eines Ausschusses für Nukleare Verteidigung und einer Nuklearen Planungsgruppe (NPG).
1967	
17. Juni	Detonation der ersten thermonuklearen Wasserstoffbombe der VR China.

14. Dezember	Erste Ratstagung im neuen NATO-Hauptquartier in Brüssel. Billigung des Harmel-Berichts über die künftigen Aufgaben der Allianz.
1968	
19. Januar	Vorlage eines Entwurfs für einen Vertrag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen auf der Genfer Abrüstungskonferenz durch USA und Sowjetunion.
25. Juni	NATO-Ratserklärung über gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) in Reykjavik (Signal von Reykjavik).
21. August	Invasion der Tschechoslowakei durch Truppen von 5 Warschauer Pakt-Staaten unter sowjetischem Oberbefehl.
17. Oktober	Unterzeichnung eines Vertrages in Prag zur vorübergehenden Stationierung sowjetischer Truppen in der Tschechoslowakei.
5. November	Wahl Richard Nixons zum Präsidenten der USA.
1969	
24. Februar	Rede Präsident Nixons über „Ära der Verhandlungen" im NATO-Hauptquartier in Brüssel.
17. März	Budapester Erklärung des WP zur Einberufung der KSZE.
5. Dezember	Erklärung des NATO-Rats über das Ost-West-Verhältnis. Einleitung von Vorbereitungen zur Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE).
1970	
5. März	Inkrafttreten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NV-Vertrag).
16. April	Beginn der Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT I) zwischen den USA und der Sowjetunion in Wien.

11. Juni	Feststellung sowjetischer Rüstungsmaßnahmen durch NATO-Ausschuß für Verteidigungsplanung.
12. August	Gewaltverzichtsabkommen zwischen der BR Deutschland und der Sowjetunion.
2. Dezember	Verabschiedung des Berichts über die „Alliierte Verteidigung in den 70er Jahren" durch den NATO-Ausschuß für Verteidigungsplanung. EUROGROUP-Programm zur Verstärkung der Verteidigung Europas und zur Entlastung der USA.
4. Dezember	Einigung des NATO-Rats über Grundsätze für eine Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses.
7. Dezember	Vertrag über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der BR Deutschland und Polen.

1971

3. September	Unterzeichnung der ersten Stufe des Viermächteabkommens über Berlin.
6. Oktober	Ernennung von Manlio Brosio zum Sondierungsbeauftragten der NATO für Fragen der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen.

1972

21. Februar	Eintreffen Präsident Nixons in Peking.
22. Mai	Eintreffen Präsident Nixons in Moskau.
24. Mai	Erneute Feststellung fortgesetzter und erhöhter sowjetischer Rüstungsanstrengungen durch NATO-Ausschuß für Verteidigungsplanung.
26. Mai	Unterzeichnung des Zwischenabkommens über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT I).
29. Mai	Übereinkommen über die „Grundprinzipien der Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR" in Moskau.

31. Mai	Übereinkunft des NATO-Rats über den Beginn von mehrseitigen vorbereitenden Gesprächen zur KSZE und Vorschlag zur Aufnahme von mehrseitigen Sondierungen zu MBFR.
3. Juni	Unterzeichnung des Viermächteabkommens über Berlin.
21. November	Beginn der Verhandlungen zu SALT II in Genf.
22. November	Beginn der vorbereitenden Verhandlungen zur KSZE in Helsinki.
8. Dezember	Beschluß des NATO-Rats zur Ausrichtung eigener Verteidigungsplanungen nach den wachsenden Rüstungen des WP.
1973	
27. Januar	Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens für Vietnam.
31. Januar	Beginn der mehrseitigen Sondierungsverhandlungen zu MBFR in Wien.
29. März	Ende der militärischen US-Präsenz in Vietnam.
23. April	Rede Kissingers in New York mit der Aufforderung zu einer „Neuen Atlantik Charta".
27. April	Aufnahme von Außenminister Gromyko, Verteidigungsminister Marschall Gretschko und Sicherheitschef Andropow in das Politbüro der KPdSU.
20. Juni	Inkrafttreten des innerdeutschen Grundvertrages.
29. Juni	Ende der MBFR-Sondierungsverhandlungen.
3. Juli	Beginn des ersten Abschnitts der KSZE in Helsinki.
18. September	Beginn des zweiten Abschnitts der KSZE in Genf.
6. Oktober	Arabische Offensive gegen israelische Stellungen gegenüber Ägypten und Syrien (Vierter Nahost-Krieg).
30. Oktober	Beginn der Konferenz über MBFR in Wien.

4. November	Beschluß arabischer Länder zur Drosselung der Ölproduktion.
11. Dezember	Unterzeichnung des Normalisierungsvertrages zwischen der BR Deutschland und der Tschechoslowakei. NATO-Rats-Tagung in Anwesenheit von US-Außenminister Kissinger.
23. Dezember	Beschluß der Erdölstaaten am Persischen Golf zur Verdopplung der Rohölpreise.
1974	
18. Januar	Vereinbarung über Truppenentflechtung zwischen Israel und Ägypten.
4. April	25jährige Wiederkehr der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrages.
6. Mai	Rücktrittserklärung von Willy Brandt als Bundeskanzler der BR Deutschland.
31. Mai	Vereinbarung über Truppenentflechtung zwischen Israel und Syrien.
26. Juni	Unterzeichnung der „Erklärung über die Atlantischen Beziehungen“ durch NATO-Regierungschefs in Brüssel.
14. August	Nach Scheitern Genfer Zypernkonferenz Erklärung von Regierung Karamanlis zum Austritt Griechenlands aus Militärorganisation der NATO unter Erhaltung der Mitgliedschaft im Nordatlantikvertrag.

C. ÜBERSICHTEN

Übersicht 1

Vorsitzende des Nordatlantikrats)*

1949—1950	Dean G. Acheson	Vereinigte Staaten
1950—1951	Paul van Zeeland	Belgien
1951—1952	Lester B. Pearson	Kanada
1952—1953	Ole Bjorn Kraft	Dänemark
1953—1954	Georges Bidault Pierre Mendes-France	Frankreich
1954—1955	Stephanos Stephanopoulos	Griechenland
1955—1956	Kristinn Gudmunsson Gundmundur I. Gudmunsson	Island
1956—1957	Gaetano Martino	Italien
1952—1957	Lord Ismay**)	Großbritannien
1957—1961	Paul-Henri Spaak	Belgien
1961—1964	Dirk U. Stikker	Niederlande
1964—1971	Manlio Brosio	Italien
1971	Joseph M. Luns	Niederlande

Vorsitzende des Militärausschusses

1957—1961	General B. R. P. F. Hasselmann	(Niederlande)
1961—1964	General Adolf Heusinger	(BR Deutschland)
1964—1968	Generalleutnant C. P. de Cumont	(Belgien)
1968—1971	Admiral Sir Nigel Henderson	(Großbritannien)
1971—1974	General Johannes Steinhoff	(BR Deutschland)
1974	Admiral Sir Peter Hill-Norton	(Großbritannien)

*) Ab 1957 übernimmt der Generalsekretär bei allen Arbeitssitzungen des Rats den Vorsitz.

**) Stellvertretender Vorsitzender des Rats und Generalsekretär.

Übersicht 2

Aufteilung der Verteidigungslasten

Land	Verteidigungskosten als Prozentsatz des Bruttosozialprodukts 1970	1971	1972	1973*)	Pro Kopf in US-Dollar BSP 1973*)	Vert. Kosten 1973**)
Belgien	3,3	3,2	3,1	3,1	4.181	128
Dänemark	2,8	2,9	2,7	2,7	4.535	120
Frankreich	4,7	4,5	4,2	4,2	4.188	176
BR Deutschland	3,7	3,8	4,0	3,9	4.961	191
(einschl. Berlin-Hilfe)	(4,3)	(4,5)	(4,8)	(4,7)		(231)
Griechenland	5,6	5,4	5,3	5,2	1.410	74
Italien	3,0	3,3	3,5	3,5	2.280	75
Luxemburg	0,9	0,9	1,0	0,9	4.460	42
Niederlande	3,8	3,8	3,7	3,7	3.894	144
Norwegen	4,0	3,9	3,7	3,8	4.141	155
Portugal	7,9	8,3	8,1	7,0	1.011	71
Türkei	4,7	4,9	4,7	4,8	487	24
Großbritannien	5,6	5,8	6,1	6,0	2.671	154
Europ. Mitgliedstaaten (ohne Frankreich)	4,1	4,2	4,3	4,2		
Europ. Mitgliedstaaten	4,2	4,3	4,3	4,2		
Kanada	2,8	2,7	2,5	2,4	4.514	108
Vereinigte Staaten	8,7	7,7	7,3	6,6	5.656	372
NATO-Mitgliedstaaten (ohne Frankreich)	6,9	6,3	6,0	5,5		
NATO-Mitgliedstaaten insges.	6,7	6,1	5,9	5,5		

*) Vorläufige Schätzungen.

**) Durchschnitt der Wechselkurse in den ersten acht Monaten 1973.

Anmerkung: Diese Übersicht der offiziellen NATO-Zahlen wird nur der Vollständigkeit halber gegeben, um einen Anhalt für das ungefähre Ausmaß der Verteidigungsleistungen zu vermitteln. Die Zahlenwerte reichen jedoch nicht aus, um einen realistischen Vergleich der tatsächlichen Aufwendungen für Verteidigung nach NATO-Normen durchzuführen.

D. QUELLEN

1. NATO

   Alle Angaben sind der Dokumentation der NATO oder der Mitgliedstaaten entnommen.

2. WP

   Boris *Meissner*, Der Warschauer Pakt, Köln 1962. — Michael *Csizmas*, Der Warschauer Pakt, Bern 1972.

GESCHICHTE UND STAAT

GS 101/102 Peter Scholz
Die deutsche Demokratie

GS 103 Helga Grebing
Der Nationalsozialismus

GS 104 Olzog / Herzig
Die politischen Parteien

GS 105 Herbert Schneider
Die Interessenverbände

GS 106 H. Bauer
Die Presse und die öffentliche Meinung

GS 107/108 H. Lampert
Die Wirtschafts- und Sozialordnung

GS 109 Klepsch u. a.
Die Bundestagswahl 1965

GS 110/111 Heinz L. Krekeler
Die Diplomatie

GS 113 Ernst Benda
Die Notstandsverfassung

GS 114/115 Paul Noack
Die deutsche Nachkriegszeit

GS 116 H. Limmer
Die deutsche Gewerkschaftsbewegung

GS 117/117a Bröll u. a.
Der andere Teil Deutschlands

GS 118/119 Wilhelm Hoegner
Der politische Radikalismus

GS 120 Alfred Jüttner
Die europäische Einigung

GS 122/123 Heinz L. Krekeler
Die Außenpolitik

GS 128 H. Schuster / L. Sillner
Die Zeitung

GS 129/130 N. J. Ryschkowsky
Die linke Linke

GS 131 Olzog-Länderkunde:
Rumänien

GS 132 Olzog-Länderkunde:
Tschechoslowakei

GS 133/133a Günther Unser
Die UNO

GS 134/135 H. Bennecke
Wirtschaftliche Depression und politischer Radikalismus

GS 136 Klaus D. Kürten (Hrsg.)
Energie als Herausforderung

GS 137 A. Jüttner
Wahlen und Wahlrechtsprobleme

GS 138 Günther Müller
Die Bundestagswahl 1969

GS 139/140 Hans F. Zacher
Freiheitliche Demokratie

GS 141/142 GB Peter Waldrich
Der Staat

GS 143 Rüdiger Robert Beer
Die Gemeinde — Grundriß der Kommunalpolitik

GS 144/145 Franz Josef Strauß
Die Finanzverfassung

GS 146/146a Albert Leicht
Die Haushaltsreform

GS 147 Michael Hereth
Die parlamentarische Opposition in der BRD

GS 148/149 F. Graf Kinsky
Europa nach de Gaulle

GS 150/151 Franz Klein
Finanz- und Haushaltsreform — Gesetzestexte

GS 152/153 Cordula Koepcke
Sozialismus in Deutschland

GS 154/155 Seidler / Reindl
Die Wehrpflicht

GS 156 Feo Jernsson
Polen — Gesellschaft, Wirtschaft und Staat im Wandel

GS 157/158 Rolf W. Schloss
Laß mein Volk ziehen

GS 159/160 Cordula Koepcke
Revolution — Ursachen und Wirkungen

GS 161/162 Helmut Hoffmann
Bayern — Handbuch zur staatspolitischen Landeskunde

GS 164/165 Heiko Flottau
Hörfunk und Fernsehen heute

GS 166 Peter Pulte
Bevölkerungslehre

GS 167/168 Adalbert Rudnick
Die kommunistische Idee

GS 169/170 Cordula Koepcke
Die Frau und die Gesellschaft

GS 171/172 Langguth / Hintze
Bildungsreform — konkret

GS 173/174 Hans-Ulrich Behn
Die Bundesrepublik Deutschland

GS 175/176 GB Franz Prinz SJ
Kirche und Arbeiterschaft

GS 177/178 J. Peters
Arbeitnehmerkammern in der BRD?

GS 179/180 Andreas von Weiss
Schlagwörter der Neuen Linken

GS 181/182 GB F. W. Seidler
Die Abrüstung

GS 185/186 Bernhard Vogel (Hrsg.)
Schule am Scheideweg

GS 187/188 Hans Günther Assel
Demokratischer Sozialpluralismus

GS 189 Günter Poser
Die NATO

GS 190/191 Erich Geiersberger
Die Dritte Bauernbefreiung durch den Maschinenring

GÜNTER OLZOG VERLAG MÜNCHEN 22



Der Verteidigungspakt der NATO ist inzwischen so alt und auch so oft auf die Probe gestellt worden, daß es an der Zeit ist, innerhalb dieser Taschenbuchreihe eine gestraffte Darstellung dieses Bündnisses einem breiten Leserkreis anzubieten. Als Verfasser für dieses Taschenbuch konnten wir Admiral a. D. Günter Poser gewinnen, der über ein Jahrzehnt in NATO-Stäben tätig war, also die Struktur und die Funktion dieses Organismus aus eigenem Erleben kennt.

Der Verfasser orientiert sich im wesentlichen an der Praxis und an der Bündniswirklichkeit, die von der Entwicklung der internationalen Lage, dem Willen der Paktmitglieder und den jeweiligen Gegebenheiten der Politik vorgegeben wird. Er behandelt in diesem Taschenbuch, soweit dies zum Sicherheitsverständnis notwendig ist, den Warschauer Pakt und stellt diese beiden Bündnissysteme gegenüber.

Ein Taschenbuch, das der Gepflogenheit dieser Reihe entsprechend um Objektivität bemüht ist, so sehr immer auch der Verfasser selbst seinem Thema engagiert zugewandt ist.

GÜNTER OLZOG VERLAG